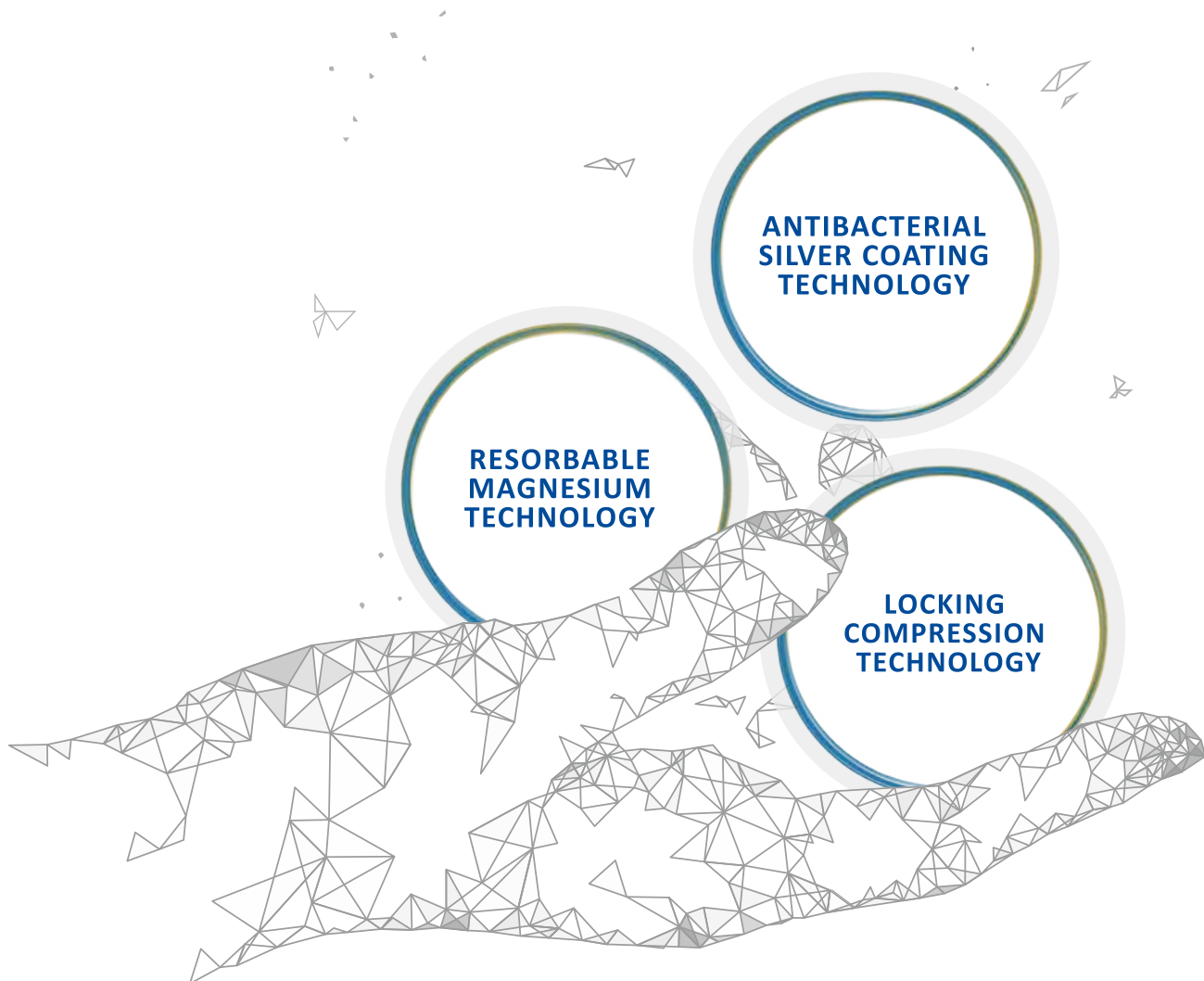


Geschäftsbericht 2017

Making trauma treatment better
and cost effective



Ausgewählte Kennzahlen

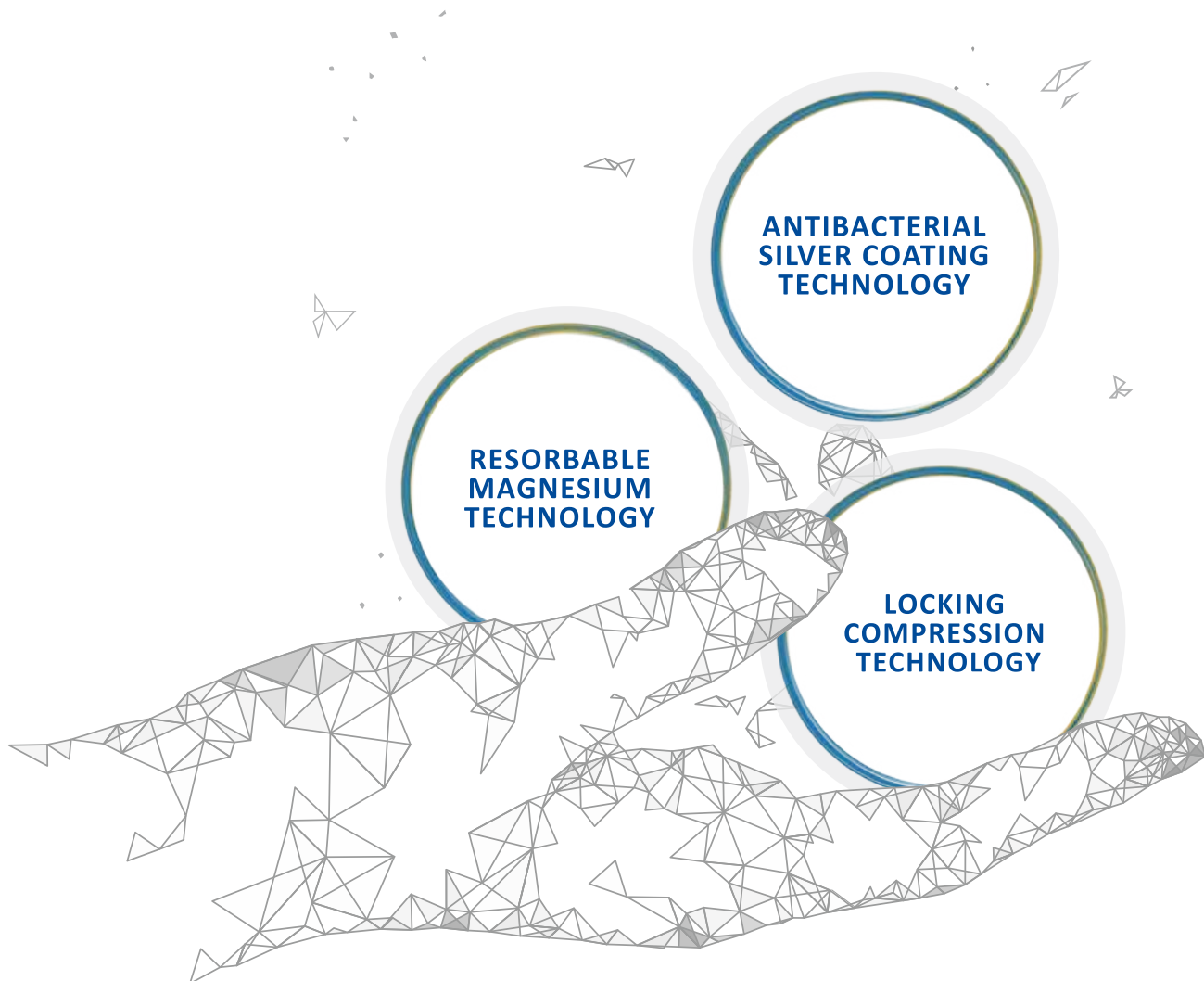
Umsatz und Ergebnis	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016	Veränderung
Umsatzerlöse (TEUR)	10.902	10.486	+4 %
EBITDA (TEUR)	-6.211	-7.888	+21 %
EBIT (TEUR)	-7.994	-10.182	+21 %
Gesamtergebnis (TEUR)	-8.941	-9.325	+4 %
Cash-Flow und Investitionen	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016	Veränderung
Operativer Cash-Flow (TEUR)	-5.428	-7.203	+25 %
Investitionen immat. Vermögenswerte (TEUR)	1.357	1.445	-6 %
Investitionen Sachanlagen (TEUR)	701	1.080	-35 %
Investitionen Gesamt (TEUR)	2.058	2.525	-18 %
Wertentwicklung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte (TEUR)	11.847	11.145	+6 %
Sachanlagen (TEUR)	7.196	7.616	-6 %
Working Capital (TEUR)	10.408	11.450	-9 %
Working Capital-Umschlag (Umsatz)*	1,05	0,92	+14 %
Langfristige Vermögenswerte (TEUR)	21.704	22.069	-2 %
Kurzfristige Vermögenswerte (TEUR)	28.766	41.782	-31 %
Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Bilanzsumme (TEUR)	50.469	63.851	-21 %
Eigenkapital (TEUR)	42.559	54.776	-22 %
Eigenkapitalquote (%)	84 %	86 %	-
Aktie**	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016	Veränderung
Gesamtaktienanzahl 31.12. (Mio. Stück)	28,6	30,8	-7 %
Schlusskurs 31.12. (EUR/Aktie)	1,80	1,22	+48 %
Marktkapitalisierung 31.12. (Mio. EUR)	51,6	37,6	+37 %
Durchschnittskurs (EUR/Aktie)	1,46	1,32	+11 %
Höchstkurs (EUR/Aktie)	1,93	1,67	+16 %
Tiefstkurs (EUR/Aktie)	1,06	1,09	-3 %
Ø Tagesumsatz (TEUR)	51,1	22,8	+124 %
Mitarbeiter*	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Mitarbeiter (Köpfe)	141	155	-9 %
Mitarbeiter (JAE)	132	135	-2 %

* Umsatz der letzten vier Quartale

** Schlusskurse Börsenplatz XETRA

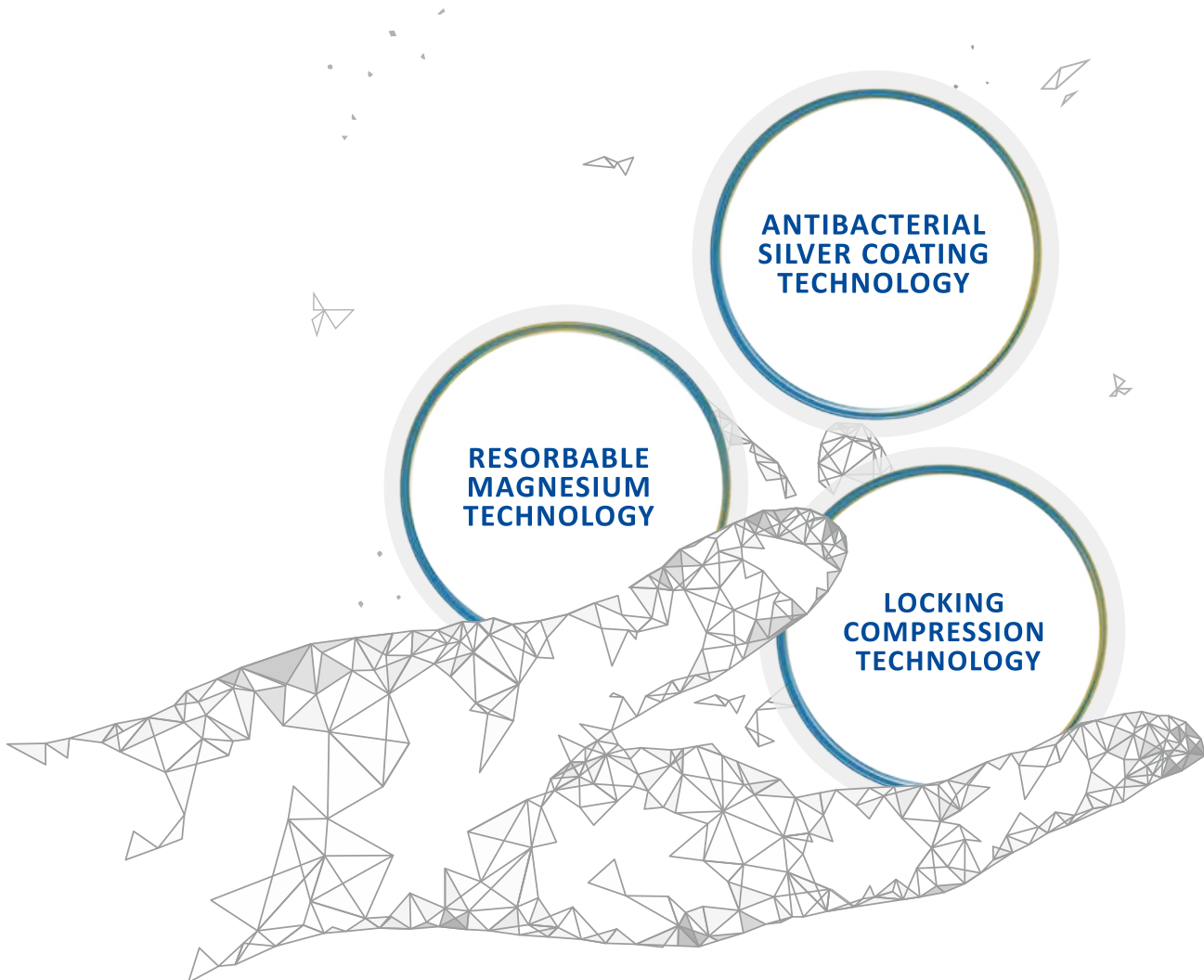
Geschäftsbericht 2017

Making trauma treatment better
and cost effective



Unternehmensinformationen	3
• Vorwort des Vorstands	4
• Bericht des Aufsichtsrats	7
• Unternehmen	10
• Plattformtechnologien	12
• LOQTEQ® Roadmap	16
• Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und Corporate Governance-Bericht	18
• Die Aktie	26
Zusammengefasster Lagebericht	31
• Grundlagen des Konzerns	32
• Geschäfts- und Rahmenbedingungen	36
• Wirtschaftsbericht	39
• <i>aap</i> Implantate AG (Kurzfassung nach HGB)	45
• Weitere Indikatoren	49
• Risiko- und Chancenbericht	56
• Vergütungsbericht	66
• Prognosebericht	73
• Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB	77
• Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	81
Konzernabschluss	83
• Konzernbilanz	84
• Konzerngesamtergebnisrechnung	86
• Konzernkapitalflussrechnung	87
• Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	88
• Konzernanhang	90
• Versicherung der gesetzlichen Vertreter	135
• Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	136
• Glossar	144
• Rechtlicher Hinweis	148

Unternehmensinformationen



Vorwort des Vorstands



Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender / CEO

Marek Hahn
Mitglied des Vorstands / CFO

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiter und Geschäftspartner,**

2017 war unser erstes Jahr als Pure Player im Bereich Trauma und es war mit 20 % Trauma-Umsatzwachstum erfolgreich.

Wir haben unsere wichtigsten finanziellen Ziele erreicht: Sowohl Umsatz als auch EBITDA lagen im Rahmen unserer Erwartungen. Wesentliche Treiber der guten Trauma-Umsatzentwicklung

waren das Distributionsgeschäft in Nordamerika, der Ausbau des bestehenden Geschäfts und die Gewinnung von Neukunden in internationalen Märkten. Besonders freuen wir uns über die Entwicklung in Nordamerika und Deutschland, die im Fokus unserer Vertriebsaktivitäten stehen und auch weiterhin als Wachstumstreiber fungieren sollen. Zudem ist es uns gelungen, die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten zu stabilisieren und somit ein weiteres Ziel unserer Management Agenda zu erreichen.

Auch mit Blick auf das Ergebnis konnten wir im Jahr 2017 Fortschritte verzeichnen. Dafür waren im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich: Zum einen hat sich die Bruttomarge spürbar erhöht. Hier profitieren wir nun insbesondere von dem wachsenden Umsatzanteil in etablierten und margenstärkeren Märkten. Zum anderen haben wir die Personalkosten deutlich reduziert. Infolgedessen konnten wir unser EBITDA gegenüber dem Vorjahr verbessern.

LOQTEQ®

Im Rahmen unserer Entwicklungsaktivitäten haben wir unser LOQTEQ® Portfolio weiter ausgebaut. Dabei konnten wir die Entwicklung des LOQTEQ® VA Fuß- und Sprunggelenkssystems sowie weiterer polyaxialer LOQTEQ® Systeme erfolgreich abschließen. Während erste Systeme bereits über eine Zulassung für den nord-amerikanischen Markt verfügen, planen wir die europäische Zulassung für das Jahr 2018.

LOQTEQ® antibacterial

Mit Blick auf unsere antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie lag der Fokus auf der Vorbereitung der klinischen Humanstudie für die angestrebte CE- und FDA-Zulassung. Dabei stand insbesondere die Abstimmung über den Umfang und das Design der Studie mit den involvierten Behörden im Vordergrund. Daneben

haben wir wichtige Fortschritte bei der internen Validierung der Prozesse und Produkte für die Studie gemacht. Zudem haben wir eine namhafte international agierende CRO (= Clinical Research Organization) ausgewählt und gemeinsam mit dieser das Studiendesign erarbeitet, relevante Unterlagen für die beteiligten Behörden vorbereitet und bereits zahlreiche große und renommierte Universitätskrankenhäuser für die Durchführung der klinischen Humanstudie gewinnen können.

Ein wichtiger Schritt für *aap* als Medizintechnikunternehmen war darüber hinaus die Implementierung unseres unternehmensweiten Maßnahmenpakets Quality First zu Beginn des Jahres 2017. Mit dem umfangreichen Programm konnten wir unser Qualitätsmanagementsystem bereits substantiell verbessern und adressieren zudem die erhöhten regulatorischen Anforderungen.

Nicht zuletzt freuen wir uns für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, dass sich die Entwicklungen des vergangenen Jahres auch in unserem Aktienkurs widerspiegelt haben. So hat unsere Aktie im Jahresverlauf fast 40 % an Wert gewonnen. Zudem blicken wir auf ein erfolgreiches öffentliches Aktienrückkaufangebot zurück. Auf diesem Wege haben wir, wie versprochen, unsere Aktionärinnen und Aktionäre an einem Teil der Erlöse aus dem Verkauf der *aap* Biomaterials GmbH beteiligt.

Für das Jahr 2018 haben wir uns erneut ambitionierte Ziele gesetzt. Wir wollen unser dynamisches Umsatzwachstum fortsetzen. Konkret streben wir eine Wachstumsrate von 20 bis 40 % an. Damit einhergehend soll sich auch unser EBITDA weiter verbessern. Ein weiteres wichtiges Ziel für 2018 ist der Start der klinischen Humanstudie für die Zulassung unserer antibakteriellen Silberbeschichtungstechnologie. Denn mit unserer innovativen Silberbeschichtungstechnologie halten wir einen Rohdiamanten in der Hand, der es uns ermöglicht eine der größten Herausforderungen in der Traumatologie zu adressieren: die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit

der Einbringung von Implantaten in den Körper. Darüber hinaus ist unsere Silberbeschichtung als Plattformtechnologie in vielen weiteren medizinischen Bereichen einsetzbar.

Es ist und bleibt unser übergeordnetes Ziel, den inhärenten Wert unserer vielversprechenden und innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben und damit einen nachhaltigen Wert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Das werden wir nur als Team mit unseren talentierten, kreativen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichen, die hart daran arbeiten, *aap* diesem Ziel jeden Tag ein Stück näher zu bringen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.



Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands / CFO



Bericht des Aufsichtsrats

Biense Visser
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jacqueline Rijdsijk
Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Rubino Di Girolamo
Mitglied des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung durch regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten, seine Tätigkeiten fortwährend überwacht und sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung, den Risiken sowie zur Compliance. Außerdem standen neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch die anderen beiden Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen in einem engen und regelmäßigen Informationsaustausch mit den Vorstandsmitgliedern. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Profitabilität der Gesellschaft, das Risikomanagement, den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns sowie über die Fragen der strategischen Unternehmensentwicklung war der Aufsichtsrat so umfassend und zeitnah informiert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte

der Vorstand ebenfalls mit dem Aufsichtsrat ab. Wichtige Erkenntnisse sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden spätestens auf der nächsten Sitzung vorgetragen, begründet und diskutiert. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die Weiterentwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder aufgrund von schriftlichen und mündlichen Informationen nach gründlicher Prüfung verabschiedet, sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war. Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2017 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. Diese fanden am 2. Februar, 28. März, 16. Juni, 13. November und 19. Dezember statt. Daneben wurden im Berichtsjahr am 19. Januar, 27. Februar, 21. März, 30. März, 11. Mai, 9. Juni, 30. Juni, 19. Juli, 11. August und 8. September insgesamt zehn Telefonkonferenzen durchgeführt. An vier Telefonkonferenzen war jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats entschuldigt nicht anwesend.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Ausschüsse, so dass Beratungen des Aufsichtsrats im Gesamtgremium stattgefunden haben. Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Schwerpunktthemen vom Aufsichtsrat intensiv beraten und geprüft worden:

- Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2016
- Fokussierung auf etablierte Märkte im Rahmen des Vertriebs der LOQTEQ® Produkte und insbesondere weitere Markterschließung Nordamerika
- Aktivitäten rund um angestrebte CE- und FDA-Zulassung für die Silberbeschichtungstechnologie mit Fokus auf Vorbereitung der klinischen Humanstudie
- Entwicklungsaktivitäten mit Bezug auf die Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios
- Evaluierung strategischer Alternativen zur Wertsteigerung einschließlich u.a. Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z. B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs)
- Aktivitäten mit globalen Partnern
- Anpassung der Kostenstruktur an reduzierte Unternehmensgröße
- Weitere im Geschäftsjahr 2018 umzusetzende Maßnahmen zur Optimierung der operativen Effizienz
- Entwicklung des Working Capital Managements
- Neue EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) und Implikationen für *aap*
- Überwachung der Implementierung des unternehmensweiten Qualitätsverbesserungsprogramms Quality First
- Überwachung der initiierten vorbeugenden freiwilligen Produktrückrufe im Zusammenhang mit dem Sterilbarriersystem bestimmter steril verpackter Produkte
- Analyse und Bewertung der Optionen zur Aktionärsbeteiligung an den Erlösen aus der

Desinvestition der *aap* Biomaterials GmbH; Entscheidung für ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot und entsprechende Umsetzung

- Diskussion der Rechtsstreitigkeiten und Abbildung der rechtlichen Risiken in der Finanzberichterstattung
- Diskussion und Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie der Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen
- Corporate Governance Kodex
- Management Agenda und Budget 2018

Gegenstand regelmäßiger Beratungen war die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis und Beschäftigung der *aap* Implantate AG, die Finanzlage, die strategischen Perspektiven, die Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Investitionsplanung. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und mit der operativen und strategischen Entwicklung befasst und über die Weiterentwicklung des Konzerns beraten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Entwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Im Januar 2018 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie im Corporate Governance- bzw. Vergütungsbericht auf den Seiten 18 und 66 dieses Berichts.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2017 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2017 gewählte Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss sowie den Konzernabschluss der *aap Implantate AG* zum 31. Dezember 2017 geprüft und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Bei den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) handelte es sich um die Bewertung der Entwicklungskosten, die Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung sowie die Vorratsbewertung. Daneben war die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein weiterer Prüfungsschwerpunkt. Dem Aufsichtsrat sind neben dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss auch der Konzernabschluss sowie die Berichte des Abschlussprüfers ausgehändigt worden. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden auf der Bilanzsitzung am 27. März 2018 ausführlich diskutiert. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der *aap Implantate AG* und des Konzerns erläutert. Der den Prüfungsbericht

unterzeichnende Wirtschaftsprüfer hat an den Besprechungen des Aufsichtsrats und des Vorstands über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Nach eigener Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

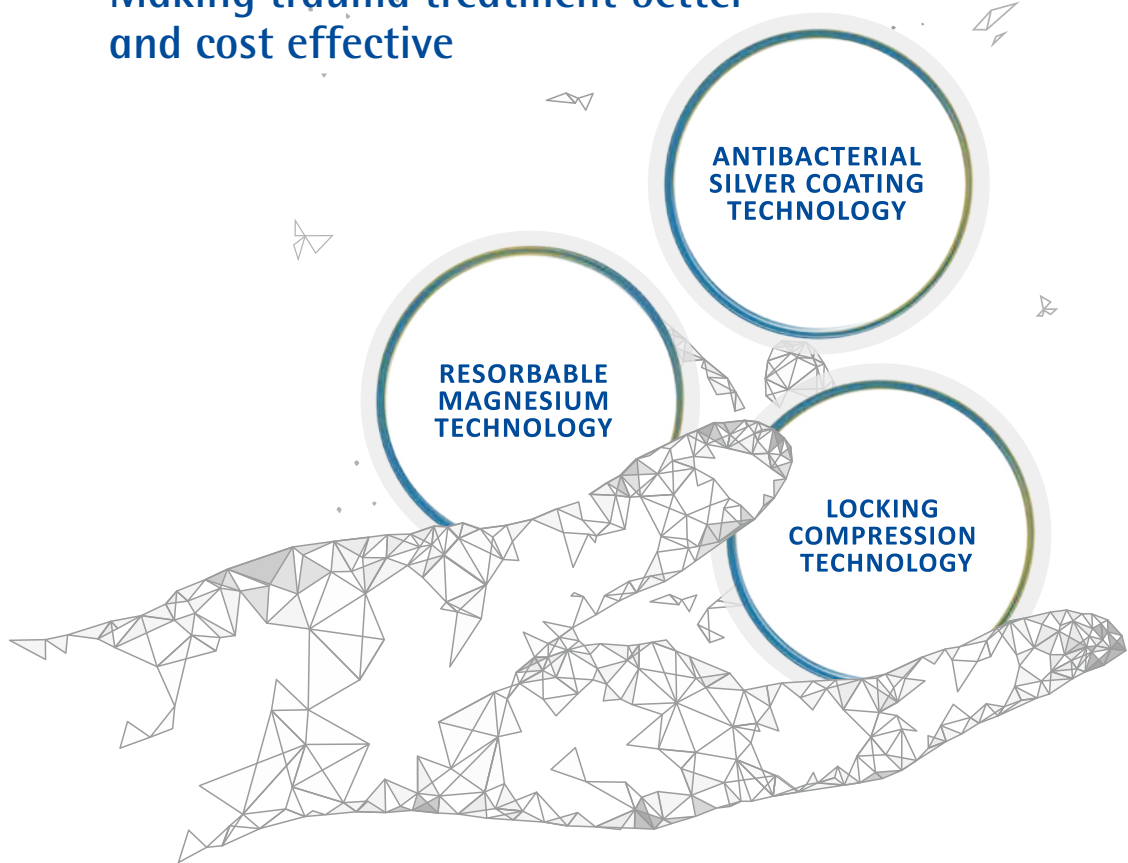
Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben und dem Bericht zu den Angaben im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB auseinandergesetzt. Die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden ereignisreichen Monaten unseres Unternehmens.

Der Aufsichtsrat

Biense Visser
Vorsitzender

Unternehmen **Making trauma treatment better and cost effective**



Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie.

aap hat drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert, die bisher noch nicht adäquat adressiert werden: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats.

Die drei innovativen Plattformtechnologien **LOQTEQ®**, **antibakterielle Silberbeschichtung** und **resorbierbare Magnesiumimplantate** adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential:

- Das anatomische Plattensystem **LOQTEQ®** (seit 2011 erfolgreich am Markt) vereinfacht chirurgische Eingriffe mit Implantaten
- Die **antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie** (aktuell im Zulassungsprozess) reduziert Infektionsrisiken beim Einsatz von Implantaten
- **Resorbierbare Magnesiumimplantate** (aktuell in der Entwicklung) vermeiden eine zweite Operation zur Entfernung des Implantats

Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten der Orthopädie aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patentgeschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* hervorragend aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumamarkt nutzen zu können.

aap hat sich als global tätiges Medizintechnikunternehmen auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Trauma-Implantaten für die Wiederherstellung von Knochenbrüchen spezialisiert. Mit den von *aap* entwickelten Implantaten werden Frakturen fixiert und stabilisiert.

Ziel von *aap* ist es, die Mobilität des Patienten zu erhalten bzw. zu verbessern und damit einen entscheidenden Teil seiner Lebensqualität zu sichern. Die Wiederherstellung schmerzfreier Mobilität im Alltag, bei Sport- sowie Freizeitaktivitäten auch im Alter und kurze Heilungszeiten durch möglichst wenige den Körper belastende Eingriffe stellen in diesem Zusammenhang wesentliche Kriterien dar.

Das umfangreiche patentgeschützte Portfolio der *aap* umfasst neben den drei Plattformtechnologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbe-

schichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate traumakomplementäre Biomaterialien sowie ein weites Spektrum an Lochschrauben und Standard-Platten und -Schrauben.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „*aap*“. Während die Produkte in Deutschland direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt *aap* auf internationaler Ebene primär auf ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. In Nordamerika verfolgt *aap* eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen.



Plattform-
technologien



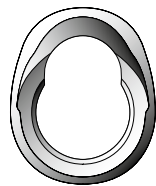
LOQTEQ®

LOQTEQ® - Das Konzept

Das Konzept der LOQTEQ® Technologie basiert auf einer patentierten Technologie, bei der es sich um eine Schrauben-Loch-Geometrie handelt, die es ermöglicht mit nur einer Schraube und mit nur einem Schritt gleichzeitig eine Fraktur zu komprimieren und winkelstabil zu verblocken.

Der Vorteil dieser Technologie liegt in der Möglichkeit, dass sich der Chirurg einen Operationsschritt sparen kann, indem er ohne den Bohrer oder andere Hilfsinstrumente wechseln zu müssen, die LOQTEQ® Platte winkelstabil setzen und gleichzeitig eine Kompression der Fraktur durchführen kann. Diese Platten-Schrauben-Kombination kann demnach die Operationszeit verkürzen.

Im Jahr 2011 wurde erstmals die Marke LOQTEQ® im Markt platziert. LOQTEQ® steht für „Locking Compression Technology“ mit einem Fokus auf Qualität „Made in Germany“. Seit Markteinführung hat aap das Spektrum der angebotenen anatomischen Plattensysteme sukzessive vergrößert. Mittlerweile deckt das LOQTEQ® System bereits mehr als 90 Prozent der Frakturindikationen im Bereich der Grossknochenversorgung ab, so dass von einem Komplettsystem gesprochen werden kann. Das umfangreiche patentgeschützte Portfolio findet bei zahlreichen Kunden und führenden Chirurgen weltweit großen Anklang.



One Hole One Screw One Step

Zu den wichtigsten bereits umgesetzten und geplanten Erweiterungen der LOQTEQ® Systeme zählen:

- ▶ **LOQTEQ®** (monoaxial)
- ▶ **LOQTEQ® VA** (polyaxial)
- ▶ **LOQTEQ®** periprosthetics
- ▶ **LOQTEQ®** osteotomy

LOQTEQ® VA

(VA=Variable Angle): Polyaxiale Implantate, die das Setzen der winkelstabilen Schrauben in verschiedenen Winkeln ermöglichen. Polyaxiale Implantate benötigt man für die Versorgung von Regionen, wie zum Beispiel der Hand, dem Sprunggelenk oder dem Ellenbogen, die im Rahmen einer Operation neben Winkelstabilität auch Flexibilität beim Setzen der Schrauben benötigen. Um den wachsenden Ansprüchen der Patienten zu entsprechen, ist eine schnelle, übungsstabile Versorgung mit einem dauerhaften Erhalt des Repositionsergebnisses nötig. Die spezielle Zusammenstellung von anatomisch vorgeformten sowie winkelstabilen Platten in Verbindung mit frei wählbaren Schraubenwinkeln und anwenderfreundlichen Instrumenten erfüllen alle Anforderungen an ein modernes Frakturmanagement.



LOQTEQ® periprosthetics

Das periprothetische System basiert auf einer neuartigen zum Patent angemeldeten Fixationstechnologie und ermöglicht die Behandlung von Knochenfrakturen in unmittelbarer Nähe bereits im Körper befindlicher Gelenkimplantate, wie zum Beispiel künstliche Hüft- und Kniegelenke. Die Implantationen von künstlichen Hüft- und Kniegelenken gehören zu den häufigsten Operationen in Deutschland. Bei solchen Implantationen kann es im Laufe der Lebensdauer der verwendeten Gelenkimplantate zu Knochenfrakturen in unmittelbarer Nähe der behandelten Stelle kommen. Die Versorgung solcher Frakturen stellt eine besondere Herausforderung in der Orthopädie dar, da man die Schrauben für die Knochenplatten um das Gelenkimplantat herum fixieren muss. Aufgrund des demographischen Wandels adressiert aap mit der Periprothetik einen wachsenden Markt.



LOQTEQ® osteotomy

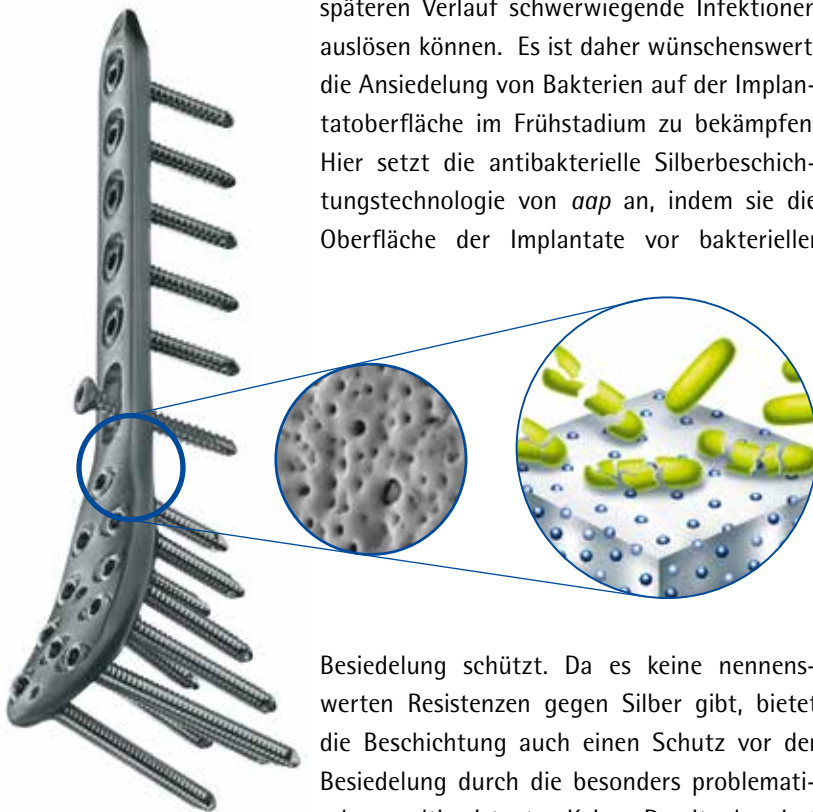
Das innovative Osteotomie System wird für die operative Korrektur von Beinachsfehlstellungen (X- oder O-Bein) eingesetzt. Solche Fehlstellungen führen häufig zu Gelenkschmerzen aufgrund von einseitiger Belastung im Kniegelenk. Auf Dauer bedeutet das eine Zerstörung der Gelenkfläche und kann nur durch das Einsetzen künstlicher Gelenke behoben werden. Mit Hilfe einer Umstellungsosteotomie kann dieser Verschleiß in frühen Jahren verhindert und die Notwendigkeit einer Prothese vermieden oder herausgezögert werden.



**ANTIBACTERIAL
SILVER COATING
TECHNOLOGY**

LOQTEC[®] antibacterial

Medizinische Implantate können während der Operation durch Bakterien besiedelt werden, die in der Folge einen Biofilm bilden, der im späteren Verlauf schwerwiegende Infektionen auslösen können. Es ist daher wünschenswert, die Ansiedelung von Bakterien auf der Implantatoberfläche im Frühstadium zu bekämpfen. Hier setzt die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie von *aap* an, indem sie die Oberfläche der Implantate vor bakterieller



Besiedelung schützt. Da es keine nennenswerten Resistenzen gegen Silber gibt, bietet die Beschichtung auch einen Schutz vor der Besiedelung durch die besonders problematischen multiresistenten Keime. Damit adressiert die von *aap* entwickelte und patentgeschützte Silberbeschichtungstechnologie eine der größten noch nicht adäquat gelösten Herausforderungen in der Traumatologie: die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung von Implantaten in den Körper (sog. Surgical Site Infections = SSI). Surgical Site Infections stellen eine enorme Belastung

für die weltweiten Gesundheitssysteme dar. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO (= World Health Organization)¹ haben SSI alleine in den USA zu 406.730 zusätzlichen Kliniktagen und Krankenhauskosten von mehr als 900 Mio. USD geführt. In Europa liegen die durch Surgical Site Infections verursachten volkswirtschaftlichen Kosten zwischen 1,47 und 19,1 Mrd. EUR.

Die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie der *aap* verfügt über mehrere Alleinstellungsmerkmale wie beispielsweise eine hohe Beschichtungsstabilität sowie eine gute Biokompatibilität und Wirksamkeit. Diese Eigenschaften konnten bereits im Rahmen verschiedener Labor- und Tierversuche belegt werden. Darüber hinaus handelt es sich um eine kosteneffiziente Beschichtungstechnologie, die mit vertretbarem Aufwand auf höhere Produktionsvolumina skalierbar ist.

Als Plattformtechnologie verfügt die Silberbeschichtung der *aap* über ein breites Anwendungsspektrum und kann neben der Orthopädie in verschiedenen weiteren Bereichen wie beispielsweise der Kardiologie, der Zahnmedizin oder bei medizinischen Instrumenten zum Einsatz kommen.

Aktuell bereitet *aap* die Durchführung einer klinischen Humanstudie vor, um die angestrebte CE- und FDA-Zulassung für ihre Silberbeschichtungstechnologie zu erhalten. *aap* strebt den Start der Studie im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 an. Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen plant *aap* die Durchführung einer multizentrischen zweiarmigen einfach verblindeten Studie mit rund 200 Patienten in mehreren Ländern. *aap* rechnet mit einer Dauer von ca. 2,5 Jahren für die Patientengewinnung, die Implantation sowie die dann folgende Nachbeobachtung der Patienten einschließlich der Aufbereitung und Auswertung der gewonnenen Daten. Alle o.g. Informationen stehen aktuell noch unter dem Vorbehalt der Freigabe der beteiligten Behörden. In diesem Zusam-

¹ Quelle: WHO's Global Guidelines For The Prevention Of Surgical Site Infection, 2016.

menhang verweist *aap* insbesondere auf die nur schwer abschätzbaren Antwortzeiten der involvierten europäischen benannten Stelle, der regulatorischen Behörden BfArM (= Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte)

und FDA (= U.S. Food and Drug Administration) sowie der Ethikkommissionen verschiedener Bundesländer, in deren Krankenhäusern die klinische Humanstudie durchgeführt werden soll.



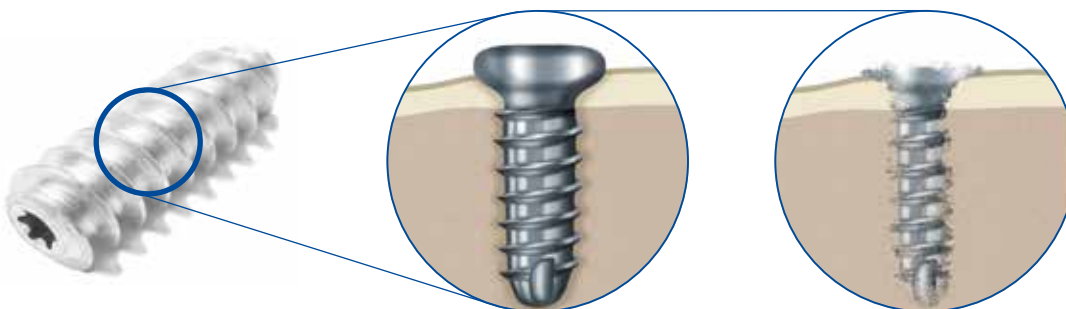
LOQTEC[®] resorbable

aap unterhält ein weiteres hochinnovatives Entwicklungsprojekt im Bereich resorbierbarer Magnesiumimplantate. Ziel ist es Implantate zu entwickeln, die nach erfolgter Fraktur- bzw. Defektheilung im Körper biologisch abbaubar sind und so einen Zweiteingriff zur Material-

entfernung überflüssig machen. Dabei muss das Implantat über hohe mechanische Eigenschaften verfügen und gleichzeitig im Körper resorbierbar sein.

Bei den Implantaten handelt es sich um kleine Schrauben und Platten, welche aus einer Magnesiumlegierung bestehen und mit Hydroxyapatit (HA) beschichtet sind. Die Hydroxyapatitbeschichtung dient dazu, die Korrosionsrate (Degradationsgeschwindigkeit) des Implantats bzw. die mit der Korrosion verbundene Wasserstoffentwicklung zu kontrollieren.

Die resorbierbaren Implantate werden nach erfolgter Frakturheilung durch die natürlichen Resorptionsprozesse im Körper bioverträglich und langsam „zersetzt“. Ein Zweiteingriff zur Materialentfernung ist somit unnötig. Die Beschichtungstechnologie von *aap* befindet sich aktuell noch in der Entwicklungsphase und verfügt über einen Patentschutz.



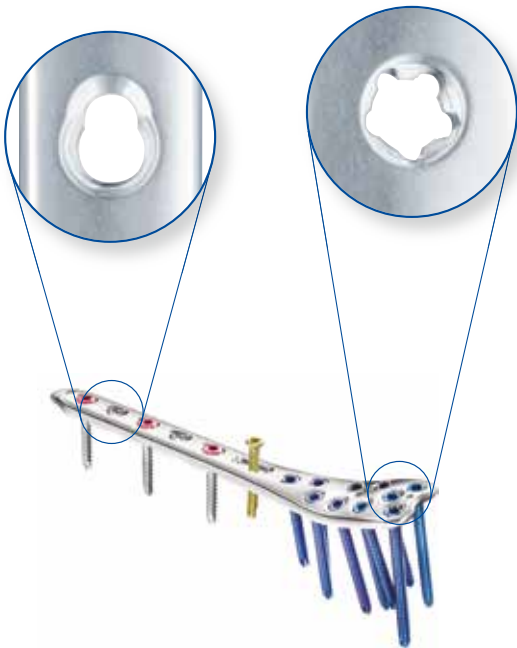
LOQTEC® – Roadmap

Anatomical Plating System

Adressing unmet needs in trauma through innovation

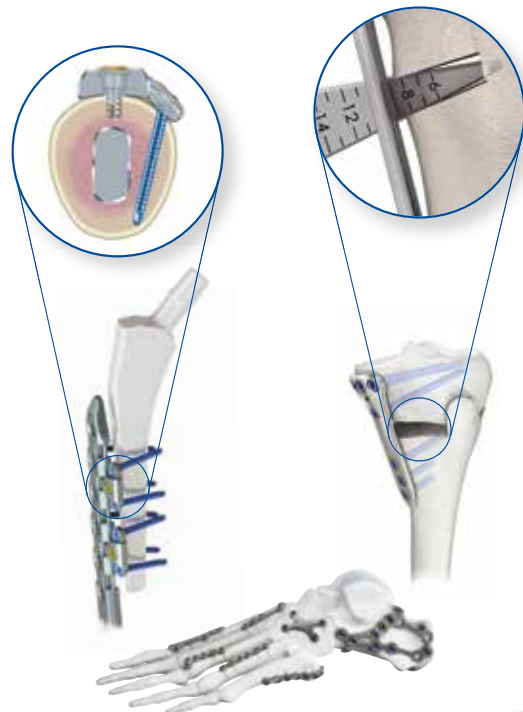
LOQTEC® locking compression

- Mono- und polyaxiale Verriegelung
- Winkelstabile Kompression in einem Schritt
- Keine Kaltverschweißung



LOQTEC® procedures focus

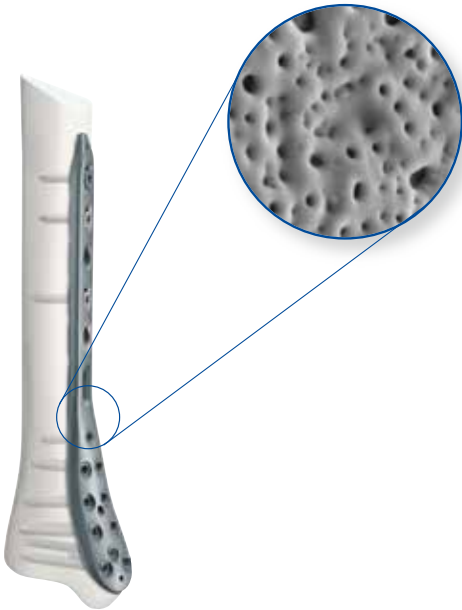
- Tibia- und Femurosteotomie
- Periprothetische Frakturen
- Fuß- & Sprunggelenk



Our comprehensive portfolio today

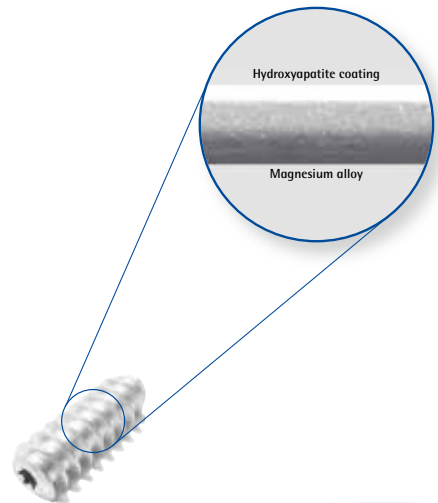
LOCTEC[®] antibacterial

- Hohe antibakterielle Wirksamkeit
- Exzellente Biokompatibilität
- Sehr stabile Silberbeschichtung



LOCTEC[®] resorbable

- Beschichtete Magnesiumimplantate
- Bioresorbierbar mit kontrolliertem Abbau
- Erspart zweiten Eingriff



Our pipeline with next generation implants

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und Corporate Governance-Bericht

Das Vertrauen der Anleger, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die *aap* Implantate AG wird durch gute Corporate Governance gefördert. Corporate Governance ist eine wesentliche Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und der Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich dabei am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Auf den nachfolgenden Seiten berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der *aap* Implantate AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance der *aap* Implantate AG sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere mit den von der zuständigen Regierungskommission am 7. Februar 2017 beschlossenen und am 24. April 2017 veröffentlichten Änderungen befasst.

Die *aap* Implantate AG hat am 24. Januar 2018 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der *aap* Implantate AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Akt

Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG haben die letzte jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 25. Januar 2017 abgegeben. Diese Erklärung wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat am 11. August 2017 ergänzt. Für die Vergangenheit bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, sowie ab dem 25. April 2017 auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017. Für die gegenwärtige und künftige Corporate Governance Praxis der *aap* Implantate AG bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung am 25. Januar 2017, ergänzt am 11. August

2017, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und mit den im folgenden dargestellten Ausnahmen entsprochen werden wird.

Selbstbehalt bei der D&O Versicherung (Ziffer 3.8 Absatz 3)

Die *aap* Implantate AG hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder ist in den Versicherungsverträgen nicht vereinbart worden. Ein Selbstbehalt hat nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Aufsichtsratsmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Darüber hinaus ist ein Selbstbehalt im Ausland unüblich. Zudem wäre es jedem Aufsichtsratsmitglied möglich, sich selbst in Höhe des Selbstbehalts zu versichern, so dass die Intention des Selbstbehalts nicht zum Tragen kommen würde. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird aus den vorgenannten Gründen auch künftig kein Selbstbehalt vereinbart werden.

Einrichtung eines Compliance Management Systems und eines Hinweisgebersystems (Ziffer 4.1.3)

Die *aap* Implantate AG hat im vergangenen Geschäftsjahr die Zusammenführung von bereits vorhandenen Compliance-Instrumenten mit ergänzenden Bausteinen zu einem einheitlichen, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management System angestoßen. Die Implementierung sämtlicher Elemente des unternehmensweit geltenden Compliance Management Systems, zu dem auch die Etablierung eines Hinweisgebersystems für Mitarbeiter gehört, wird noch im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 abgeschlossen werden. Weiterhin wird die *aap* Implantate AG künftig über die Grundzüge des Compliance Management Systems in der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts berichten und damit den Empfehlungen nach Ziffer 4.1.3 des Kodex entsprechen.

Mehrjährige Bemessungsgrundlage und betragsmäßige Begrenzung variabler Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 und Satz 6)

Im Rahmen der Anpassung der Vorstandsanstellungsverträge hat die *aap* Implantate AG mit den Mitgliedern des Vorstands Bruke Seyoum Alemu und Marek Hahn neben variablen, dem Höchstbetrag nach begrenzten Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auch solche variablen Vergütungsbestandteile vereinbart, die weder betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen, noch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die betreffenden Vergütungselemente, die nur im Falle bestimmter außerordentlicher Ereignisse die Zahlung einer Sondervergütung beinhalten, den Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft incentivieren. Der hierdurch bezweckte Gleichlauf von Interessen der Aktionäre und Vorstandsmitgliedern würde durch eine betragsmäßige Deckelung unterlaufen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist

bei der nur in Fällen bestimmter Sonderereignisse zu gewährenden Vergütung strukturell ausgeschlossen.

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Absatz 2)

Die *aap* Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifizierten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodexempfehlungen zu entsprechen.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Ziffer 5.3.1; Ziffer 5.3.2; Ziffer 5.3.3)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es werden aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder keine Ausschüsse gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil (Ziffer 5.4.1 Abs. 2) sowie Berichterstattung über den Stand der Umsetzung (Ziffer 5.4.1 Abs. 4)

Der Aufsichtsrat hatte bislang von der formellen, schriftlichen Fixierung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung und eines Kompetenzprofils abgesehen. Derzeit erarbeitet der Aufsichtsrat entsprechende Festlegungen, die u.a. die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beinhalten sowie Diversity-Aspekten angemessen Rechnung tragen. Künftig wird die *aap* Implantate AG damit den Empfehlungen

nach Ziffer 5.4.1 Abs. 2 entsprechen. Über den Stand der Umsetzung der Ziele und des Kompetenzprofils wird die Gesellschaft fortan in der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts berichten und folglich auch den Empfehlungen nach Ziffer 5.4.1 Abs. 4 entsprechen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Ziffer 5.4.5 Absatz 2)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen nach Ziffer 5.4.5 Absatz 2 DCGK erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Es wird deshalb vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK erklärt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2)

Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat werden bei der Vergütung nicht besonders berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der *aap Implantate AG* sind der Auffassung, dass aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums eine unterschiedliche Vergütungshöhe nicht angemessen ist.

Zur Erhöhung der Transparenz und um die Bedeutung des Deutschen Corporate Governance Kodex für die *aap Implantate AG* umfassend darzustellen, nehmen Vorstand und Aufsichtsrat in dieser Entsprechenserklärung auch zur Einhaltung der Anregungen des Kodex Stellung. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, sowie ab dem 25. April 2017 auf die Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017. Für die gegenwärtige und künftige Corporate Governance Praxis der *aap Implantate AG* bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017.

Mit Ausnahme der folgenden Anregung wurde allen Anregungen des Kodex entsprochen bzw. soll im Geschäftsjahr 2018 entsprochen werden:

Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.3)

Von der in der Satzung verankerten Möglichkeit zur Übertragung der Hauptversammlung im Internet wurde für die Hauptversammlung 2017 kein Gebrauch gemacht. Eine Übertragung der Hauptversammlung 2018 im Internet bzw. über andere moderne Kommunikationsmittel ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Berlin, 24.01.2018

Für den Aufsichtsrat

Biense Visser
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand

Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender / CEO

Unternehmensführungspraktiken

Die *aap* Implantate AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Das Unternehmen misst der Corporate Governance seit jeher einen hohen Stellenwert bei. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass eine gute und transparente Corporate Governance ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Corporate Governance ist daher Teil unserer Unternehmensphilosophie, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir wollen das Vertrauen, das uns von Anlegern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Finanzmärkten und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Corporate Compliance

Compliance sind Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen. Compliance ist bei der *aap* Implantate AG ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensalltags und ist eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an der deutschen Rechtsordnung aus denen sich für den *aap*-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Die *aap* Implantate AG führt das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln. Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Konzernerfolgs. Die *aap* Implantate AG erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im

geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Wir haben einen Verhaltenskodex entworfen, dieser ist aber noch nicht konzernweit eingeführt worden. Teile des Kodex, die z. B. Vertraulichkeit, IP und den Datenschutz betreffen, wurden bereits implementiert. In 2018 wird die Implementierung weiter vorangetrieben.

Die *aap* Implantate AG hat im Geschäftsjahr 2017 die Zusammenführung von bereits vorhandenen Compliance-Instrumenten mit ergänzenden Bausteinen zu einem einheitlichen, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management System angestoßen. Die Implementierung sämtlicher Elemente des unternehmensweit geltenden Compliance Management Systems, zu dem auch die Etablierung eines Hinweisgebersystems für Mitarbeiter gehört, steht kurz vor dem Abschluss. Über die Grundzüge des Compliance Management Systems wird die Gesellschaft fortan an dieser Stelle berichten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Als Basis für eine effiziente Unternehmensführung dient ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen den beiden Gremien. Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist es, für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei der *aap* Implantate AG ein zweigeteiltes Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Führungs- und dem Kontrollorgan gekennzeichnet ist.

Der **Vorstand** der *aap* Implantate AG, der aus zwei Personen besteht, leitet das Unternehmen im Unternehmensinteresse mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung des Konzerns und er legt

für den Gesamtkonzern die langfristigen Ziele fest, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für ihre Steuerung und Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat regelmäßig den Stand der Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Er legt das Budget fest, setzt Führungskräfte ein und entscheidet über die finanzielle Steuerung und ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes bzw. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss der *aap Implantate AG* einschließlich ihrer Tochterunternehmen. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen.

Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Aspekte der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation, der Compliance sowie über eventuelle Risiken und die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Zielen werden erläutert und begründet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben der Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans, welcher in einer Geschäftsordnung festgehalten ist. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Bereichen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des

Aufsichtsrats. Diese Zustimmungserfordernisse sind in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegt worden.

Der **Aufsichtsrat** bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn bei der Führung der Geschäfte zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern. Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2022, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen unmittelbar eingebunden, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind; er stimmt auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er behandelt die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen und verabschiedet den Jahresabschluss der *aap Implantate AG* und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Gedankenaustausch und ist stets über die Unternehmenspolitik, die Planung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung. Bedeutende Geschäftsvorgänge – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen oder Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder geregelt.

Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Falls Interessenkonflikte auftreten sollten, wird der Aufsichtsrat in

seinem Bericht an die Hauptversammlung über das Auftreten und deren Behandlung berichten.

Der Aufsichtsrat hatte bislang von der formellen, schriftlichen Fixierung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung und eines Kompetenzprofils abgesehen. Im ersten Quartal 2018 hat der Aufsichtsrat entsprechende Festlegungen beschlossen. Diese beinhalten neben Kompetenzanforderungen u.a. die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und tragen Diversity-Aspekten angemessen Rechnung. Über den Stand der Umsetzung der Ziele und des Kompetenzprofils wird die Gesellschaft fortan an dieser Stelle berichten.

Festlegungen von Zielgrößen für den Frauenanteil zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Frist zur Erreichung der vom Aufsichtsrat der *aap Implantate AG* nach § 111 Abs. 5 AktG für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der *aap Implantate AG* lief am 30. Juni 2017 ab. Zum 30. Juni 2017 lag der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat bei 33 % und im Vorstand bei 0 %. Die Zielgrößen wurden damit erreicht.

In der Folge hat der Aufsichtsrat die Festlegung neuer Zielgrößen diskutiert und mit Beschluss vom 8. September 2017 solche Zielgrößen und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der *aap Implantate AG* wurden, entsprechend dem jeweiligen status quo zu diesem Zeitpunkt, auf 33 % bzw. 0 % und die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 lag der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat bei 33 % und im Vorstand bei 0 %.

Die Frist zur Erreichung der vom Vorstand der *aap Implantate AG* nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands lief am

30. Juni 2017 ab. Zum 30. Juni 2017 lag der Anteil an Frauen in den Führungsebenen bei 25 % bzw. ca. 58 % und lag damit über den festgelegten Zielgrößen von 22% bzw. 50%.

In der Folge hat der Vorstand der *aap Implantate AG* die Festlegung neuer Zielgrößen diskutiert und mit Beschluss vom 12. September 2017 solche Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Die Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene „Director“ und in der Führungsebene „Manager“ wurden auf jeweils 30 % und die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 lag der Anteil an Frauen in den Führungsebenen bei 25 % bzw. 50 %.

Transparenz, Publizität und Zugänglichkeit von Informationen für die Aktionäre

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, potenziellen Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Damit entspricht die Berichterstattung unseres Unternehmens den im Kodex definierten Regelungen: Die *aap Implantate AG* informiert ihre Aktionäre vier Mal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über deren Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, dass der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss nach bestem Wissen und Gewissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Während des Geschäftsjahres veröffentlicht die Gesellschaft zusätzlich den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und dritten Quartal eine Quartalsmitteilung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich und üblicherweise in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Hauptversammlung wird bei der *aap Implantate AG* stets mit dem Ziel vorbereitet, den Aktionären alle relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen werden in der Regel eineinhalb Monate vor dem Hauptversammlungstermin bekannt gemacht. Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen darüber hinaus auch auf der Website des Unternehmens zur Verfügung. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Das Internet wird von der *aap Implantate AG* stets als Veröffentlichungsplattform genutzt. Auf der Website unterrichtet die Gesellschaft ihre Aktionäre, potenzielle Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen im Konzern und im Finanzkalender über die wesentlichen wiederkehrenden Termine. Dazu zählen u. a. der Termin der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine des Konzernjahresabschlusses sowie der Zwischenberichte. Auch über die aktuellen Entwicklungen der *aap Implantate AG* wird auf der Website der Gesellschaft informiert. Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen werden dort in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Informationen zu den Hauptversammlungen sowie die Geschäfts- und Halbjahresberichte und die Quartalsmitteilungen sind dort ebenfalls erhältlich. Die Satzung der Gesellschaft, die aktuelle Entsprechenserklärung und alle historischen

Entsprechenserklärungen sind ebenfalls auf der Website abrufbar. Alle Aktionäre und Interessenten können sich auf der Website in einen Verteiler aufnehmen lassen, so dass sie bei jeder neuen Presse- und Ad-hoc-Mitteilung des Unternehmens unverzüglich elektronisch informiert werden.

Im Rahmen einer transparenten und zielgruppenoptimierten Investor-Relations-Arbeit finden regelmäßige Treffen des Vorstands mit Analysten und institutionellen Investoren statt. So ist der Vorstand auf mindestens zwei jährlichen Analystenkonferenzen vertreten. Darüber hinaus werden anlässlich der Veröffentlichung der Quartalszahlen regelmäßig Telefonkonferenzen für Analysten und Pressevertreter durchgeführt. Sämtliche Präsentationen zu diesen Veranstaltungen sind auf der Website frei verfügbar.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Aktienbesitz 31.12.2017	2017
Vorstand	
Bruke Seyoum Alemu	250.000
Marek Hahn	85.000
Aufsichtsrat	
Biense Visser	300.373
Jacqueline Rijdsdijk	0
Rubino Di Girolamo	1.559.258

Gemäß den Vorschriften des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes erfolgt eine ausführliche Darstellung der Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss 2017 sowie die Erläuterung der Details der Aktienoptionsprogramme im Konzernanhang. Um eine reine Wiederholung der Ausführungen zu vermeiden, wird der Leser an dieser Stelle auf die Seiten 66 ff. des zusammengefassten Lageberichts und die Seiten 118 ff. des Konzernanhangs verwiesen.

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr.

596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der *aap* Implantate AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die *aap* Implantate AG veröffentlicht darüber hinaus alle Geschäfte unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen entsprechenden Beleg. Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr 2017 von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehenden Personen getätigten Geschäfte mit Aktien der *aap* Implantate AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, aufgeführt:

Name des Meldepflichtigen	Position	Finanzinstrument	Art des Geschäfts	Preis pro Stück in EUR	Aggregiertes Volumen in EUR	Stückzahl	Datum des Geschäfts	Ort des Geschäfts
Biense Visser	Aufsichtsrat	Aktie	Kauf	1,7265	12.948,63	7.500	20.11.2017	XETRA
Marek Hahn	Vorstand	Aktie	Erwerb von Aktien im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen (Geschäft i. R. eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms)	1,03	29.870,00	29.000	08.09.2017	Außerhalb eines Handelsplatzes
Biense Visser	Aufsichtsrat	Aktie	Kauf	1,19	3.185,63	2.677	12.04.2017	XETRA
Biense Visser	Aufsichtsrat	Aktie	Kauf	1,25	3.750,00	3.000	06.04.2017	XETRA
Biense Visser	Aufsichtsrat	Aktie	Kauf	1,12	13.440,00	12.000	03.04.2017	XETRA
Bruke Seyoum Alemu	Vorstand	Aktie	Kauf	1,1367	102.299,18	90.000	03.04.2017	XETRA

Die Aktie Allgemeine Informationen zur Aktie der aap

International Securities Identification Number (ISIN)	DE0005066609
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	506 660
Notierung	Alle deutschen Börsen, XETRA
Börsensymbol	AAQ
Börsensegment	Prime Standard (seit 16. Mai 2003)
Indexzugehörigkeit	CDAX Prime All Share Index
Prime Sektor	Pharma & Healthcare
Grundkapital (31.12.2017)	28.644.410,00 EUR
Anzahl Inhaber-Stückaktien (31.12.2017)	28.644.410
Zugelassenes Kapital (31.12.2017)	28.644.410,00 EUR

Kennzahlen* der Aktie der aap	2017	2016	Veränderung
Schlusskurs 31.12. (EUR/Aktie)	1,80	1,22	+48 %
Marktkapitalisierung 31.12. (Mio. EUR)**	51,6	37,6	+37 %
Durchschnittskurs (EUR/Aktie)	1,46	1,32	+11 %
Höchstkurs (EUR/Aktie)	1,93	1,67	+16 %
Tiefstkurs (EUR/Aktie)	1,06	1,09	-3 %
Ø Tagesumsatz (TEUR)	51,1	22,8	+124 %

* Datenquelle: Bloomberg. Kennzahlen beziehen sich auf XETRA-Tagesschlusskurse.

** Zum 31.12.2017 lag die Anzahl der Inhaber-Stückaktien bei 28.644.410 und zum 31.12.2016 bei 30.832.156.

Positive Jahresbilanz an den globalen Börsen

Die internationalen Aktienmärkte kennzeichneten sich im Jahr 2017 durch ein positives Umfeld. Vor diesem Hintergrund verzeichneten die wichtigsten internationalen und nationalen Marktindizes fast durchweg Kursgewinne. So legten der Dow Jones Euro STOXX 50 und der DAX im Berichtszeitraum um 6 % bzw. 13 % zu, während die für *aap* relevanten Vergleichsindizes Prime All Share und DAXsubsector Medical Technology zum Jahresende mit rund 15 % bzw. 29 % im Plus notierten. Positiven Einfluss auf das Sentiment an den Kapitalmärkten hatten insbesondere das anhaltend niedrige Zinsniveau und die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die ihr Anleihekaufprogramm bis Ende September 2018 verlängert hat. Vor allem die Stimmung an den US-Börsen wurden gleich zu Jahresbeginn durch den Amtsantritt des neuen US-Präsidenten und später durch die umfassende Steuerreform deutlich beflügelt. Kursbelastend wirkten

sich hingegen die anhaltende Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, die drohende Gefahr eines harten Brexit sowie verschiedene geopolitische Konfliktherde, wie beispielsweise die Spannungen zwischen den USA und Nordkorea, aus. Letztlich konnten diese Faktoren das gute Gesamtbild aber nur temporär trüben, so dass an den internationalen Aktienmärkten eine positive Jahresbilanz verzeichnet werden konnte.

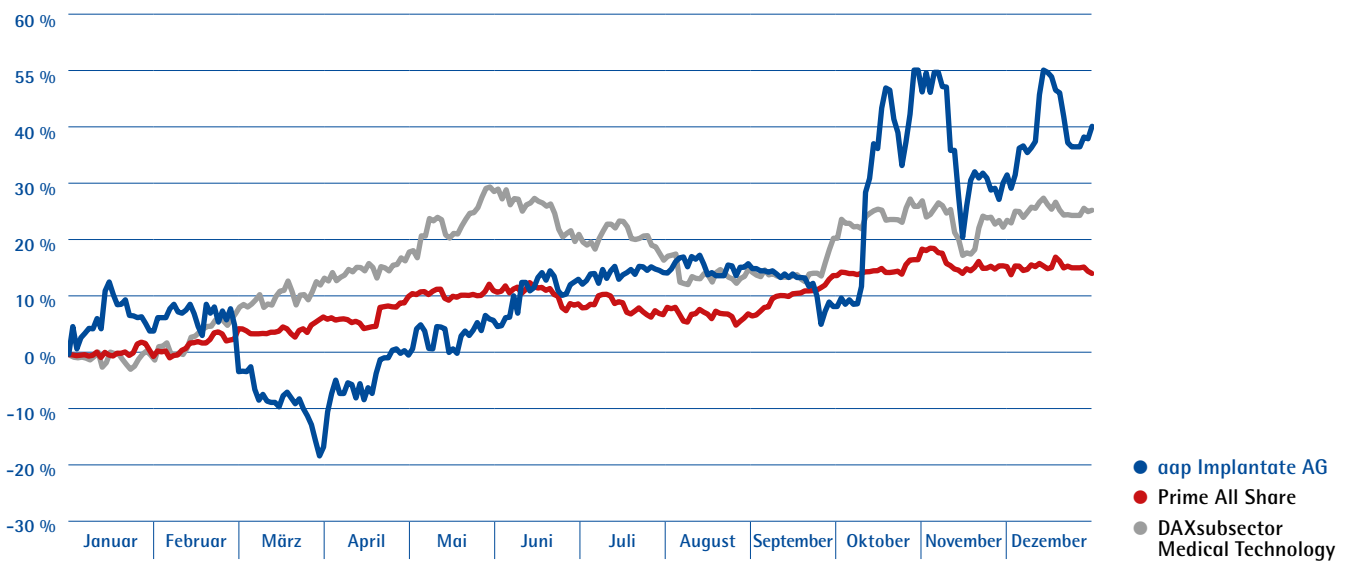
Aktie der aap besser als Vergleichsindizes

Die Aktie der *aap* entwickelte sich im Jahr 2017 positiv und notierte zum Ende des Berichtszeitraums mit rund 48 % im Plus. Damit übertraf die Aktie die relevanten Vergleichsindizes Prime All Share (ca. +15 %) und DAXsubsector Medical Technology (ca. +29 %) jeweils deutlich. Ausgehend von einem XETRA-Schlusskurs von 1,29 Euro am 2. Januar 2017 verzeichnete die Aktie in den ersten Tagen des Jahres zunächst einen Kursanstieg, bevor eine Seitwärtsbewegung einsetzte. Gegen Ende

des ersten Quartals wurde die Aktie dann von einem Abwärtstrend erfasst und erreichte am 30. März 2017 den Jahrestiefststand von 1,06 Euro. In den folgenden Monaten erholte sich der Aktienkurs zunehmend und stieg mit nur temporären Ausschlägen nach unten an. Positiven Einfluss dürfte dabei insbesondere das freiwillige öffentliche Aktienrückkaufangebot gehabt haben, das am 8. Mai 2017 bekannt gegeben und vom 20. Juni bis 10. Juli 2017 durchgeführt wurde. Zur Mitte

des dritten Quartals geriet die Aktie nochmals kurzzeitig unter Druck, bevor im Oktober ein deutlicher Aufwärtstrend einsetzte. Dementsprechend erreichte die Aktie am 30. Oktober 2017 den Jahreshöchststand von 1,93 EUR. In den folgenden Wochen gab die Aktie temporär nochmals nach, erreichte dann aber am 13. Dezember 2017 erneut den Jahreshöchststand und schloss das Jahr am 29. Dezember 2017 mit einem XETRA-Schlusskurs von 1,80 EUR.

Indizes Kursvergleich GJ/2017



Analystenempfehlungen

Alle Researchberichte der Analysehäuser finden Sie im Internet unter <https://www.aap.de/investoren/aktie/analystenberichte>.

Die Berichte der Edison Investment Research GmbH sind ausschließlich in englischer Sprache verfügbar.

Researchunternehmen	Analyst	Empfehlung	Kursziel	Datum
Warburg Research GmbH	Ulrich Huwald	Buy	2,30 EUR	09.04.2018
Edison Investment Research GmbH	Dr. Andy Smith	-	-	21.02.2018

Investor Relations

Zielsetzung der Investor Relations-Arbeit bei *aap* ist es eine faire Bewertung der Aktie durch den Kapitalmarkt zu erreichen. Grundlage hierfür war auch im Geschäftsjahr 2017 ein kontinuierlicher Dialog mit allen Marktteilnehmern sowie die transparente Bereitstellung präziser und bewertungsrelevanter Informationen. Neben der klassischen IR-Kommunikation fanden im Berichtszeitraum zahlreiche Meetings und Conference Calls mit Investoren statt. Zudem war die Gesellschaft sowohl auf der 8. DVFA Frühjahrskonferenz als auch auf dem Deutschen Eigenkapitalforum, jeweils in Frankfurt am Main, vertreten. Auf beiden Konferenzen präsentierte der Vorstand *aap* und tauschte sich darüber hinaus im Rahmen von 1on1-Meetings mit bestehenden und potentiellen neuen Investoren über die Equity Story und die aktuellen Entwicklungen aus.

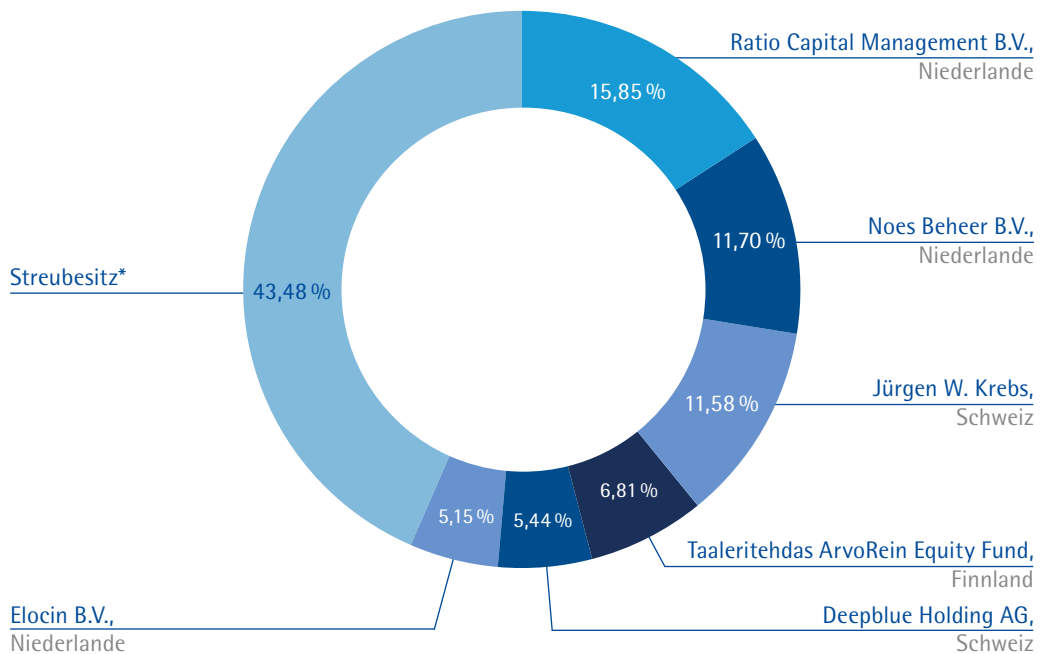


aap IR-app

Aktionärsstruktur

Im Geschäftsjahr 2017 kam es insbesondere im Zuge des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zu einzelnen Veränderungen innerhalb der Aktionärsstruktur der *aap*, die sich aber nicht wesentlich auf das Gesamtbild ausgewirkt haben. Insgesamt kennzeichnet sich die Aktionärsstruktur damit auch weiterhin durch ein hohes Maß an Stabilität mit einer langfristig orientierten Investorenbasis. Der Streubesitz lag zum 31. Dezember 2017 bei rund 43,48 %.

Die folgende Übersicht zeigt alle Beteiligungen an der *aap* $\geq 3\%$ zum 31. Dezember 2017 nach den uns vorliegenden Informationen:



* gemäß Deutsche Börse.

Anteilsbesitz Organe

Die folgende Tabelle zeigt den direkten und indirekten Anteilsbesitz aller Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands an der Gesellschaft per 31. Dezember 2017:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Aktien	Optionen
Biense Visser	300.373	150.000
Jacqueline Rijdsijk	0	0
Rubino Di Girolamo	1.559.258	0

Mitglieder des Vorstands	Aktien	Optionen
Bruke Seyoum Alemu	250.000	359.000
Marek Hahn	85.000	262.000

Aktienrückkauf und Kapitalherabsetzung

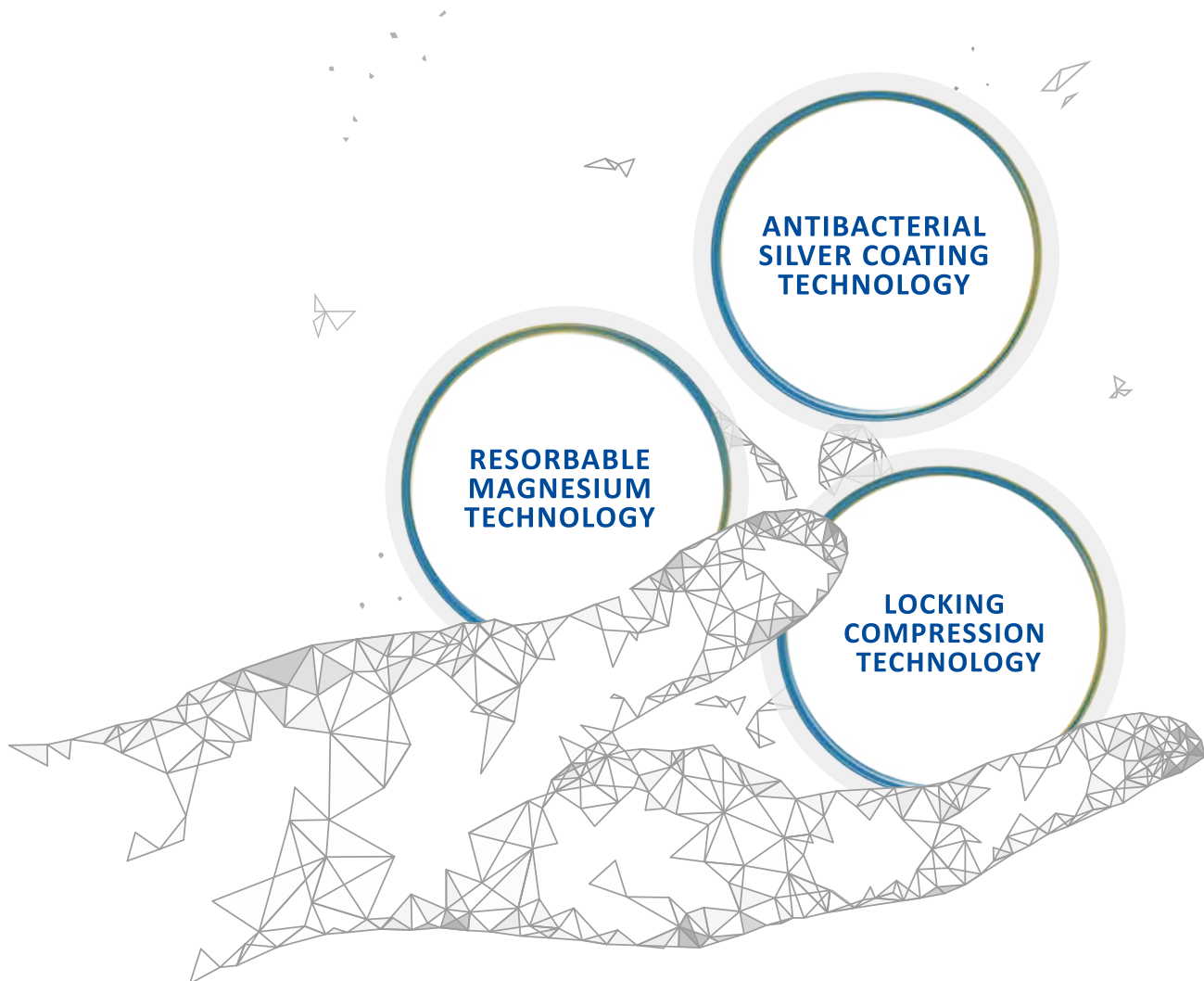
aap hat im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt. Auf diesem Wege wurden die Aktionäre wie angekündigt an einem Teil der Erlöse aus dem Verkauf der *aap* Biomaterials GmbH beteiligt. Mit dem Aktienrückkauf hat sich die Gesellschaft für eine aktionärsfreundliche Maßnahme entschieden, die auch dem Charakter einer einmaligen Sonderauschüttung am ehesten gerecht wurde.

Am 8. Mai 2017 kündigte die Gesellschaft erstmals konkret die Durchführung eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots an und konkretisierte dieses mit Mitteilung vom 15. Juni 2017. Insgesamt wurden im Rahmen des Aktienrückkaufs bis zu 2,25 Millionen Aktien der *aap* für 1,52 Euro je Aktie zu einem maximalen Gesamt-erwerbs-

preis (einschließlich Nebenkosten) von bis zu 3,5 Mio. EUR zum Erwerb angeboten. Dabei erhielt *aap* innerhalb der Angebotsfrist vom 20. Juni 2017 bis zum 10. Juli 2017 Angebote zum Rückkauf von 3.906.681 Aktien, so dass das Aktienrückkaufangebot überzeichnet war. Dementsprechend wurden die Annahmeerklärungen der Aktionäre verhältnismäßig berücksichtigt und insgesamt 2.249.746 Aktien der Gesellschaft zurückgekauft. Damit lag die Annahmequote bei rund 58 %.

Im weiteren Verlauf hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 19. Juli 2017 beschlossen, die 2.249.746 erworbenen Aktien der *aap* einzuziehen und das Grundkapital der Gesellschaft um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabzusetzen. Folglich betrug das Grundkapital der *aap* nach der Kapitalherabsetzung 28.582.410,00 EUR.

Zusammengefasster Lagebericht



Im Folgenden wird über die Verhältnisse der Muttergesellschaft und des Konzerns unter Verwendung der Begriffe „aap“, „aap-Konzern“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.



Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

aap ist ein global tätiges Medizintechnikunternehmen mit Sitz in Berlin. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vermarktet Produkte für die Orthopädie im Bereich Trauma. Dabei fokussiert sich aap mit ihren innovativen und patentgeschützten Plattformtechnologien und Produkten auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie. Das Unternehmen verfügt über insgesamt drei Plattformtechnologien: Das anatomische Plattensystem LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie (im Zulassungsprozess) und die resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie (in der Entwicklung). Das aktuell vermarktete patentgeschützte Portfolio umfasst neben den innovativen LOQTEQ® Produkten traumakomplementäre Biomaterialien sowie ein weites Spektrum an Lochschrauben und Standard-Platten und -Schrauben.

Die zwei wesentlichen Standorte der aap befinden sich in Berlin und Atlanta, Georgia, USA. In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach.

In Atlanta, Georgia, USA, erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den nord-amerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft aap Implants Inc.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „aap“. Während die Produkte in Deutschland direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene primär auf ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. In Nordamerika verfolgt aap eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen.

Innerhalb der Orthopädieindustrie adressiert aap das wachstumsstarke Segment Trauma. Gegenstand dieses Bereichs ist die Wiederherstellung von Knochenbrüchen durch Fixierung des Knochens, so dass dieser wieder seine ursprüngliche Position und Ausrichtung einnimmt. Dabei wird grundsätzlich zwischen extern angewendeten Produkten (externe Fixateure) und implantierten Produkten, wie beispielsweise Platten, Schrauben, Stiften, Drähten, Klammern und Marknägeln, unterschieden. Im Trauma-



markt wurde im Geschäftsjahr 2016 weltweit ein Umsatzvolumen von rund 6,6 Mrd. US-Dollar erzielt¹. Dies entspricht etwa 14 % des gesamten Marktvolumens der Orthopädieindustrie. Der Traumamarkt wird insbesondere von den vier großen Unternehmen DePuy Synthes, Stryker, Zimmer Biomet und Smith & Nephew dominiert. Diese Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2016 Schätzungen zufolge für insgesamt rund 70 % des gesamten globalen Umsatzvolumens verantwortlich.

2. Konzernstrategie

aap hat sich in der Orthopädie auf den Bereich Trauma fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt- und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen. Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen, die bisher noch nicht ausreichend adressiert werden. Hierbei hat die Gesellschaft drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats durch die Nutzung resorbierbarer Metallimplantate. Die drei innovativen Plattformtechnologien LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), antibakterielle Silberbeschichtung (im Zulassungsprozess) und resorbierbare Magnesiumimplantate (in der Entwicklung) adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential. Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten der Orthopädie aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patent-

geschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* hervorragend aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumamarkt nutzen zu können.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential in der Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs).

Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und Westeuropa. Gleichzeitig soll die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten weiter stabilisiert werden.

Der Vorstand spezifiziert seine Zielsetzungen für das Geschäftsjahr als Management Agenda im Rahmen von definierten strategischen und operativen Handlungsfeldern. Die Auswertung der Management Agenda 2017 finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“. Die neue Management Agenda für das Geschäftsjahr 2018 wird im „Prognosebericht“ vorgestellt.

3. Organisationsstruktur

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap*-Konzerns. Die Lageberichte für die *aap* Implantate AG und für den Konzern haben wir in diesem Bericht zusammengefasst. Der *aap*-Konzern verfügte zum 31. Dezember 2017 über folgende vollkonsolidierte Tochterunternehmen: *aap* Implants Inc. und MAGIC Implants GmbH. Des Weiteren bestand zum Bilanzstichtag noch eine Beteiligung in Höhe von 4,57 % an der AEQUOS Endoprothetik GmbH.

¹ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.



aap Implantate AG
Muttergesellschaft
Berlin

**aap
Implants Inc.**
Dover, Delaware,
USA
100%

**MAGIC
Implants GmbH**
Berlin
100%

**AEQUOS
Endoprothetik
GmbH**
München
4,57%

Tochterunternehmen

aap Implants Inc.

Die *aap* Implants Inc. ist die Vertriebsgesellschaft der *aap* Implantate AG für den nordamerikanischen Markt. Sitz der Gesellschaft ist Dover, Delaware, USA. Die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt über einen Service Provider in Atlanta, Georgia, USA.



MAGIC Implants GmbH

Die MAGIC Implants GmbH ist eine Vorratsgesellschaft, in der potentiell sämtliche Entwicklungs- und gegebenenfalls Vermarktungsaktivitäten im Bereich der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie gebündelt werden sollen. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Beteiligungen

AEQUOS Endoprothetik GmbH

An der AEQUOS Endoprothetik GmbH besteht eine Beteiligung ohne maßgebenden Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik in Höhe von 4,57 %. Sitz der Gesellschaft ist München.

Organe

Vorstand

Der Vorstand der *aap* besteht aus zwei Mitgliedern.

Herr Bruke Seyoum Alemu (52) ist Vorstandsvorsitzender / CEO und ist für die Bereiche Corporate Development, Forschung & Entwicklung, Produktion, Qualitätssicherung und -kontrolle, Regulatory Affairs sowie Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Herr Marek Hahn (43) ist Mitglied des Vorstands / CFO und verantwortet im Unternehmen neben dem Bereich Finanzen / Controlling auch die Bereiche Personal, IT, Legal Affairs, Administration sowie Investor und Public Relations.

Weitere Informationen zum Vorstand der *aap* finden Sie auf der Corporate Website des Unternehmens unter <https://www.aap.de/unternehmen/corporate-governance/vorstand>.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der *aap* besteht aus drei Mitgliedern.

Herr Biense Visser (65) ist Aufsichtsratsvorsitzender und **Frau Jacqueline Rijdsdijk** (61) ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Zudem gehört dem Aufsichtsrat **Herr Rubino Di Girolamo** (55) an.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat der *aap* finden Sie im Konzernanhang und auf der Corporate Website des Unternehmens unter <https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat>.

4. Segmente

Bei *aap* werden keine Geschäftssegmente identifiziert für die eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand erfolgen würde. Stattdessen ist es Ziel der Unternehmensstrategie, den inhärenten Wert der innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Das der Steuerung des Unternehmens dienende monatliche Berichtswesen umfasst ausschließlich die Konzernumsätze, den Fortschritt bei wesentlichen Entwicklungsprojekten des Konzerns, die Liquidität und das Working Capital des Gesamtkonzerns. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis dieser Daten. *aap* wird daher sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt.

5. Wesentliche Standorte

Wesentliche Standorte des Unternehmens sind Berlin und Atlanta (Georgia, USA). Die Muttergesellschaft *aap Implantate AG* hat ihren Sitz in Berlin. In Atlanta (Georgia, USA) erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den nordamerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft *aap Implants Inc.*

6. Kunden und Absatzmärkte

Deutschland und Nordamerika sind aktuell die größten Einzelmärkte der *aap*, während alle anderen Absatzgebiete in der Region International zusammengefasst werden.

In Deutschland vertreibt *aap* ihre Produkte direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken. Auf den Heimatmarkt der Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr 2017 rund 22 % (Vorjahr: 22 %) des Umsatzes.

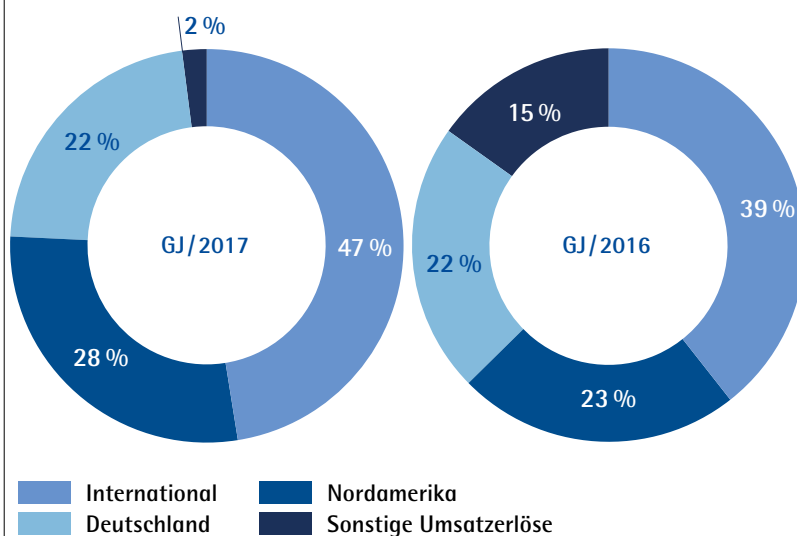
In Nordamerika setzt *aap* auf eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen. In Nordamerika erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr ca. 28 % (Vorjahr: 23 %) des Gesamtumsatzes.

Die Region International umfasst die Gesamtheit aller Märkte außerhalb von Deutschland

und Nordamerika. Hier nutzt *aap* ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. In dieser Region lag der Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2017 bei etwa 47 % (Vorjahr: 39 %).

Des Weiteren entsprechen etwa 2 % (Vorjahr: 15 %) des in 2017 realisierten Gesamtumsatzes den sonstigen Umsatzerlösen und stammen aus überwiegend aufgegebenen Aktivitäten (Desinvestitionen der *aap Joints GmbH* und *aap Biomaterials GmbH* in 2016). Diese Umsatzerlöse spielen für die zukünftige Geschäftsentwicklung keine Rolle mehr und werden daher keiner regionalen Analyse unterzogen.

Absatzmärkte



An ihre deutschen Kunden (Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken) sowie die Mehrzahl der Distributionsagenten in Nordamerika (sogenannte „Stocking Distributors“) vermarktet *aap* ihre Produkte im Rahmen eines Konsignationsmodells. Dabei platziert die Gesellschaft die Systeme zunächst bei ihren Kunden und der Umsatz entsteht erst bei Verbrauch bzw. Einsatz der Implantate. In Abgrenzung dazu erwerben die Distributoren in den internationalen Märkten sowie die globalen Partner in Nordamerika die Produkte direkt, wodurch unmittelbar Umsatz generiert wird.

Mit den drei größten Kunden erzielte *aap* im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von rund 2,1 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2016: 2,9 Mio. EUR). Dies entspricht 19 % des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Gesamtumsatzes (Vorjahr: 28 %).

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die globale Konjunktur hat im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich an Dynamik gewonnen. Auf Basis der letzten Schätzungen ist die Weltwirtschaft 2017 um rund 3,7 % und damit stärker als erwartet gewachsen. Im Jahr 2016 lag die Zuwachsrate des realen, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) noch bei ca. 3,2 %.² Der Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung wurde insbesondere in den letzten Monaten des Berichtsjahres von einer Zunahme der Investitionstätigkeit in den Industrieländern und einer erhöhten Produktionsleistung in Asien getragen. Nach Informationen des internationalen Währungsfonds (IWF) war in der Gruppe der Industrieländer im Jahr 2017 ein Anstieg des realen BIPs von rund 2,3 % zu verzeichnen und somit ein Wert, der deutlich über der Wachstumsrate des Jahres 2016 von etwa 1,7 % liegt. Auch in den Schwellenländern wuchs die Wirtschaft 2017 mit ca. 4,7 % stärker als noch in 2016 (rund 4,4 %).³ Insgesamt geht der IWF davon aus, dass sich das positive Momentum des Jahres 2017 auch in 2018 fortsetzen wird. Unterstützt von den günstigen finanziellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer weiterhin expansiven Geldpolitik, dürfte sich insbesondere die Investitionsnachfrage weiter erhöhen, was sich spürbar auf das Wachstum der Volkswirtschaften mit einem hohen Exportanteil auswirken dürfte. Zusätzlich sollte die jüngste US-Steuerreform positiven Einfluss auf das Wachstum in den USA und damit gleichzeitig auf die Nachfrageentwicklung bei wichtigen Handelspartnern haben. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF 2018 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von rund 3,9 %⁴. Gleichzeitig bleibt die globale Wachstumsprognose allerdings von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt. Risiken ergeben sich dabei nicht nur aus den verschiedenen geopolitischen Krisen, sondern beispielsweise auch aus einer etwaigen Normalisierung der Geldpolitik

² Internetquelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/>

³ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

⁴ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

oder dem zukünftigen politischen Kurs der USA im Hinblick auf die Aufkündigung und Neuverhandlung wichtiger Handelsabkommen. Auch eine stärkere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft, ein erneuter Rückgang der Öl- und Rohstoffpreise sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Austrittsverhandlungen im Rahmen des Brexit könnten sich negativ auf die Konjunktur auswirken. *aap* unterhält sowohl kunden- als auch lieferantenseitig nur unwesentliche Geschäftsbeziehungen mit Großbritannien. Dementsprechend dürfte der Brexit voraussichtlich nur einen sehr geringen unmittelbaren Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der *aap* haben.

Im Euro-Raum war im Jahr 2017 ein spürbarer Anstieg der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Positiven Einfluss hatten dabei insbesondere die anhaltende Verbesserung der Arbeitsmärkte sowie weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen, die die Konsum- und Investitionsbereitschaft unterstützt haben. Nach Schätzungen des IWF erhöhte sich das reale BIP im Euro-Raum 2017 um rund 2,4 % und lag damit deutlich über der Wachstumsrate des Vorjahres (1,8 %). Für 2018 wird ein Wachstum von 2,2 % erwartet.⁵

Auch die deutsche Wirtschaft kennzeichnete sich im Jahr 2017 durch einen kräftigen Aufschwung. Nach dem Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung ist das preisbereinigte BIP 2017 um ca. 2,2 % gestiegen.⁶ Begünstigend hat sich dabei insbesondere das freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld ausgewirkt, das sowohl den Außenhandel als auch die Investitionstätigkeit positiv beeinflusst hat. Für das Jahr 2018 antizipiert die Bundesregierung eine weitere Beschleunigung des Wachstums auf 2,4 %.

Die US-Wirtschaft hat im Jahr 2017 eine dynamische Entwicklung verzeichnet und deutlich Fahrt aufgenommen. Nach Angaben des IWF lag die Wachstumsrate des realen BIP im Berichts-

⁵ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

⁶ Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhältlich.

zeitraum bei etwa 2,3 %⁷. Positiven Einfluss hatten dabei insbesondere das anhaltend niedrige Zinsumfeld und ein steigendes Einkommensniveau, was die Binnennachfrage spürbar ankurbelt hat. Im Hinblick auf die Aussichten für das Jahr 2018 dürfte sich die jüngst verabschiedete US-Steuerreform zusätzlich begünstigend auf die Konjunkturentwicklung auswirken. Vor diesem Hintergrund wird in den USA für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % erwartet. *aap* verfügt mit der *aap* Implants Inc. über eine wesentliche US-Tochtergesellschaft. Die Vertriebsgesellschaft für den nordamerikanischen Markt spielt eine tragende Rolle im Rahmen der Wachstumsstrategie und soll insbesondere in 2018 als einer der wesentlichen Haupttreiber der geplanten Umsatzentwicklung fungieren. Allerdings standen die Jahre 2016 und 2017 zunächst im Zeichen der Markterschließung, so dass die Gesellschaft noch keinen Gewinn erwirtschaftet hat. Auch das Geschäftsjahr 2018 wird noch von einer fortgeschrittenen Markterschließung geprägt sein, so dass auf Basis der aktuellen Planungen nur ein geringer Gewinn erwartet wird. Bei zunehmender Gewinnrealisierung in den nächsten Jahren dürfte die US-Steuerreform potentiell einen positiven unmittelbaren Einfluss auf die Ergebnisse der *aap* Implants Inc. haben. Zudem könnte die Steuerreform die Geschäftsentwicklung der großen US-Unternehmen, mit denen *aap* globale Partnerschaften pflegt und weiter anstrebt, potentiell positiv beeinflussen. Dies könnte sich somit auch mittelbar positiv auf *aap* auswirken. Allerdings sind die genauen Interdependenzen aktuell noch schwer abschätzbar.

2. Branchenbezogene Entwicklungen

Die Medizintechnik-Branche ist ein Wachstumsmarkt und charakterisiert sich auch weiterhin durch positive Perspektiven. Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed) sieht im medizinisch-technischen Fortschritt, der demografischen Entwicklung und einem erweiterten Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität entscheidende Faktoren, die den

Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter steigen lassen dürften⁸. Mit Blick auf die Umsatzentwicklung der produzierenden Medizintechnikunternehmen in Deutschland wurde 2016 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ein Wachstum des Gesamtumsatzes um 5,8 % auf 29,2 Mrd. Euro (2015: 27,6 Mrd. Euro) verzeichnet. Diese positive Entwicklung bestätigt sich auch durch die Ergebnisse der jüngsten BVMed-Herbstumfrage, die im August und September 2017 durchgeführt wurde. Demnach rechnen 83 % der 106 befragten Unternehmen weltweit für 2017 mit einem besseren Umsatzergebnis als noch im Vorjahr. Auf dieser Basis lässt sich ein globales Umsatzwachstum der befragten Unternehmen von 5,9% gegenüber dem Vorjahr ermitteln. Auch 2016 lag die errechnete Wachstumsrate bei 5,9%. Im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr 2018 erwarten 52 % der Umfrageteilnehmer eine bessere Entwicklung als im Jahr 2017.

Nicht ganz so positiv stellt sich die Situation mit Blick auf den deutschen Markt dar. Hier rechnen 73 % der befragten Unternehmen im Jahr 2017 mit einem besseren Umsatzergebnis als 2016. Damit liegt das bereinigte Umsatzwachstum der vom BVMed analysierten Unternehmen in Deutschland gegenüber 2016 bei rund 2,8 %. Im Jahr 2016 war noch eine Wachstumsrate von 4,0 % ermittelt worden. Der Hintergrund dieses Rückgangs liegt nach den Umfrageergebnissen offenbar insbesondere in dem starken Preisdruck, dem sich die Unternehmen ausgesetzt sehen. Auch beim Ausblick auf das Jahr 2018 ergibt sich demzufolge ein deutlicher Unterschied zur weltweiten Geschäftslage. So erwarten 34 % der befragten Unternehmen 2018 eine bessere Geschäftslage im Inland als 2017, während 20 % mit einer Verschlechterung rechnen.

Das Volumen des Weltmarkts für Medizintechnologien lag im Jahr 2015 nach Angaben des Branchenberichts Medizintechnologien 2018 des BVMed bei ca. 320 Mrd. US-Dollar (Primärquelle: Spectaris-Jahrbuch 2017). Hiervon sind die USA mit rund 38,8 % für den größten

⁷ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

⁸ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

Anteil verantwortlich, gefolgt von China (ca. 12,2 %) und Deutschland (etwa 9,3 %). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnen deutsche Medizintechnikunternehmen mit rund 26,2 Mrd. Euro mit Abstand den größten Anteil am gesamten europäischen Umsatzvolumen (ca. 90 Mrd. Euro).

Die globale Orthopädieindustrie verzeichnete 2016 nach Schätzungen der Orthoworld Inc. einen Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,2 % auf 48,2 Mrd. US-Dollar (2015: 46,6 Mrd. US-Dollar).⁹ Für die Jahre 2017 bis 2021 werden jährliche Wachstumsraten zwischen 3,4 und 3,7 % für die weltweite Umsatzentwicklung mit Orthopädieprodukten antizipiert. Innerhalb der Orthopädie erhöhte sich das Umsatzvolumen im Segment Trauma auf globaler Ebene im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,1 % auf etwa 6,6 Mrd. US-Dollar (2015: ca. 6,3 Mrd. US-Dollar). In diesem Bereich werden für die Jahre 2017 bis 2021 Zuwachsraten von 4,2 bis 4,7 % erwartet. Auf Basis der aktuellen Schätzungen dürfte somit bereits 2018 die 7 Mrd. US-Dollar Umsatzgrenze mit Traumaprodukten fallen. Für das Untersegment Platten und Schrauben des Bereichs Trauma antizipieren Analysten für die Jahre 2017 bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR¹⁰) von rund 7,0 %¹¹.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Zulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung von Medizinprodukten. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen international harmonisierter Normen und europäischer Richtlinien sowie nationalen und internationalen Gesetzen. Dementsprechend wird die Gesellschaft regelmäßig auditiert und entsprechend zertifiziert, so dass die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und vertrieben werden dürfen. Dar-

über hinaus ist ein Großteil der Produkte der *aap* auch von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) zugelassen. Zudem verfügen weite Teile des Portfolios über Zulassungen der chinesischen und brasilianischen Behörden CFDA und Anvisa.

aap ist nach der für Medizinproduktehersteller relevanten und aktuell gültigen EN ISO 13485:2012 und nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG zertifiziert. Zusätzlich ist die Gesellschaft freiwillig nach den Qualitätsmanagementanforderungen der EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel- oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

Im Geschäftsjahr 2017 fand das Re-Zertifizierungsaudit der benannten Stelle DEKRA statt. Im Ergebnis behielten sämtliche Zertifikate der *aap*, die durch die benannte Stelle DEKRA ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Insgesamt sieht sich *aap* nach wie vor mit deutlich gestiegenen Anforderungen aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) konfrontiert. Die erhöhten Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach einer Umfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹² als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. Dabei werde der Druck insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen steigen. *aap* adressiert dieses veränderte regulatorische Umfeld mit dem umfangreichen Qualitätsmanagement-Programm „Quality – First“. Das Programm wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 initiiert und soll zu einer nachhaltigen Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems führen. Das unternehmensweit implementierte Programm wird 2018 konsequent fortgeführt werden.

⁹ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

¹⁰ CAGR = Compound Annual Growth Rate

¹¹ Internetquelle: <https://www.researchandmarkets.com/publication/msyrkjc/4403373>

¹² Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

1. Ertragslage

Umsatz- und Margenentwicklung sowie Gesamtleistung

aap blickt auf ein erfolgreiches erstes Jahr als Pure Player im Bereich Trauma zurück. Dies spiegelt sich in der erfreulichen Entwicklung des Trauma-Umsatzes wider. Hier realisierte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 ein Wachstum von 20 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz von 10,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 10,9 Mio. EUR im Berichtszeitraum, was einem Anstieg von 4 % entspricht. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass aap im Geschäftsjahr 2016 noch 1,6 Mio. EUR mit außerhalb des Kernbereichs liegenden Produktverkäufen und Serviceleistungen erzielte, die im Berichtsjahr aufgrund der in 2016 umgesetzten Desinvestitionen (aap Joints GmbH und aap Biomaterials GmbH) fast vollständig entfielen (GJ/2017: 0,3 Mio. EUR). Diese aus überwiegend aufgegebenen Aktivitäten stammenden Umsatzerlöse spielen für die zukünftige Geschäftsentwicklung keine Rolle mehr und werden daher keiner regionalen Analyse unterzogen. Insgesamt konnte aap das für 2017 gesteckte Umsatzziel erfüllen und lag innerhalb der Guidance von 10,0 Mio. EUR bis 13,0 Mio. EUR.

Mit Blick auf die Umsatzentwicklung ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein positives Bild, das im Wesentlichen durch die folgenden Effekte geprägt wurde: In Nordamerika, das einen der Kernmärkte im Rahmen unserer Wachstumsstrategie darstellt, konnten wir den Umsatz im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 26 % auf 3,1 Mio. EUR (GJ/2016: 2,4 Mio. EUR) steigern. Dabei konnten wir im Distributionsgeschäft über unser US-amerikanisches Tochterunternehmen sogar einen Anstieg um 70 % auf 2,5 Mio. EUR verzeichnen (GJ/2016: 1,5 Mio. EUR), während sich das Geschäft mit globalen Partnern, die unsere Produkte unter eigenem oder aap-Label in den USA vertreiben, von 1,0 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR reduzierte. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass bei Neuabschlüssen von Kooperationsvereinbarungen mit globalen Kunden zunächst immer ein umfangreicher Initialauftrag

platziert wird, um die jeweiligen Krankenhäuser im Vertragsgebiet mit den Systemen auszustatten, während in den Folgejahren dann ein reines Verbrauchsgeschäft erfolgt. Insgesamt haben wir in Nordamerika im Verlauf des Jahres 2017 eine stetig steigende Umsatzentwicklung verzeichnet und erwarten hier eine fortgesetzte Dynamik für die nächsten Quartale.

In Deutschland konnten wir durch zahlreiche Aktivitäten den Kundenzugang erweitern und haben im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzzuwachs von 3 % gegenüber dem Vorjahr erzielt. Auf internationaler Ebene haben wir vor allem das Geschäft mit bestehenden Kunden ausgebaut und darüber hinaus neue Kunden, u. a. in Saudi-Arabien und Thailand, gewonnen. Daneben zeigte die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten einen positiven Trend zur Stabilisierung. Infolgedessen erhöhte sich der Umsatz in der Region International von 4,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 um 26 % auf 5,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Umsatz in TEUR	GJ/2017	GJ/2016	Veränderung
Trauma	10.648	8.877	+20 %
Deutschland	2.428	2.352	+3 %
Nordamerika	3.071	2.436	+26 %
<i>Nordamerika Distributoren</i>	2.491	1.464	+70 %
<i>Nordamerika Globale Partner</i>	580	972	-40 %
International	5.149	4.089	+26 %
Sonstiges (überwiegend aufgegebenen Aktivitäten)	254	1.609	-84 %
Umsatz	10.902	10.486	+4 %

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Vorstand mit einer Fortsetzung des dynamischen Umsatzwachstums, das deutlich über der durchschnittlichen Wachstumsrate des globalen Traumamarktes liegt. Alle Märkte sollen zu dem geplanten Umsatzwachstum beitragen, wobei sowohl das Distributionsgeschäft als auch Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen (Distributionsnetzwerke, Lizenzierungsgeschäfte sowie Produktentwicklungs- und zulassungsprojekte) vor allem in Nordamerika als Haupttreiber fungieren sollen.

Die **Gesamtleistung** enthält neben den Umsatzerlösen sowohl Bestandsveränderungen als auch aktivierte Eigen- und Entwicklungsleistungen. Die Gesamtleistung hat sich bei leicht gestiegenen Umsatzerlösen um 0,8 Mio. EUR auf 11,7 Mio. EUR (-6 %) im Geschäftsjahr 2017 vermindert.



Grund hierfür ist zum einen der Bestandsabbau an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (GJ/2016: Bestandsaufbau) und zum anderen ein im Vergleich zum Vorjahr leicht geringerer Umfang an aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen. Die Entwicklung im Bereich des Vorratsvermögens ist sehr begrüßenswert, da *aap* den Umsatz im Geschäftsjahr 2017 teilweise aus vorhandenen Beständen realisieren konnte.

Die **Materialaufwendungen** sanken in 2017 signifikant von 3,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 1,9 Mio. EUR. Gleiches ergibt sich für die **Materialaufwandsquote** (bezogen auf Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), die sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark auf 18 % (GJ/2016: 33 %) verminderte. Hintergrund dieser Entwicklung ist zum einen, dass im Vergleich zum Vorjahr keine Leiharbeitnehmer mehr beschäftigt wurden und zum anderen, dass eine signifikante Reduktion an bezogenen Dienstleistungen von Dritten erfolgte. Damit einhergehend verbesserte sich der Fremdleistungsanteil im Materialaufwand im Geschäftsjahr 2017 auf 7 % (GJ/2016: 16 %). Unser in den

Vorjahren begonnener und bereits in weiten Teilen umgesetzter Maßnahmenplan verfolgt unter anderem das Ziel, die Herstellungskosten nachhaltig zu senken. Dabei ist die Reduzierung des Fremdleistungsanteils hin zu einem höheren Eigenfertigungsgrad ein integraler Bestandteil, um eine Margenverbesserung zu erreichen.

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen und durch die realisierten Umsatzzuwächse in etablierten und margenstärkeren Märkten, aber auch durch ein diszipliniertes Management des Vorratsvermögens, erhöhte sich die **Bruttomarge** (bezogen auf Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und Materialaufwendungen) von 67 % im Vorjahr auf 82 % im Geschäftsjahr 2017.

Gemäß IFRS aktiviert *aap* als entwicklungsintensives Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigen- und Entwicklungsprojekte (**Aktivierte Eigenleistungen**), für deren Zulassung und ökonomisch erfolgreiche Vermarktung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht. Im Geschäftsjahr 2017 hat *aap* 1,3 Mio. EUR (GJ/2016: 1,4 Mio. EUR) an Eigen- und Entwicklungsleistungen aktiviert. Die größten Zugänge betrafen dabei die Entwicklung unserer Silberbeschichtungstechnologie sowie den Ausbau unseres LOQTEQ® Portfolios um weitere Plattensysteme für bestimmte Indikationsregionen bzw. Funktionalitäten. Diese aktivierten Entwicklungskosten werden nach der Markteinführung der Produkte über deren wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sonstige Erträge, Kostenstruktur und Ergebnis
Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 1,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 0,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum gesunken. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2016 in nicht unerheblichem Umfang realisierten Erträgen aus zentralen Dienstleistungen für die *aap* Joints GmbH und die *aap* Biomaterials GmbH, die aufgrund der vollzogenen Desinvestitionen dieser Unternehmen im Berichtszeitraum nur noch in stark vermindertem Umfang realisiert wurden. Im

Geschäftsjahr 2018 entfallen diese vollständig. Daneben ergab sich im Vorjahr ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen und der Verjährung von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR, der im Geschäftsjahr 2017 nur in unwesentlicher Höhe anfiel.

Die rückläufigen **Personalaufwendungen** spiegeln die in 2016 umgesetzten Personalmaßnahmen wider, die im Rahmen der Angleichung des Kostenniveaus an die zukünftig erwarteten Umsatzströme und die verminderte Unternehmensgröße vollzogen wurden. Der Personalaufwand sank infolgedessen von 8,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017. Gleiches zeigt sich mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt, die sich von 148 im Geschäftsjahr 2016 auf 122 im Berichtszeitraum verringerte. Die Personalkostenquote (bezogen auf die Gesamtleistung) sank bei verminderter Gesamtleistung und stark reduzierten Personalaufwendungen von 70 % im Vorjahr auf 63 % im Geschäftsjahr 2017.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren insgesamt 141 Mitarbeiter bei der *aap* beschäftigt (31.12.2016: 155 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR. Dies betrifft im Wesentlichen Rechtsberatungskosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Weiterhin sind nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 1,2 Mio. EUR enthalten. Diese bestanden aus erhöhten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Jahres initiierten umfangreichen Programm zur Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems (Projekt „Quality First“) in Höhe von 0,4 Mio. EUR, der Evaluierung verschiedener strategischer Alternativen zur Wertsteigerung unseres Unternehmens in Höhe von 0,2 Mio. EUR, Einmalaufwendungen im Rahmen der zu Beginn des Jahres erfolgten freiwilligen Produktrückrufe in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie erhöhten Personalbeschaffungskosten

in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Dagegen wiesen die übrigen Kostenpositionen einen rückläufigen Trend auf. Insgesamt erhöhte sich die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (bezogen auf die Gesamtleistung) von 73 % im Geschäftsjahr 2016 auf 80 % im Berichtszeitraum.

Trotz der zuvor genannten Einmalbelastungen realisierte *aap* damit im Geschäftsjahr 2017 ein gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR verbessertes **EBITDA** in Höhe von -6,2 Mio. EUR (GJ/2016: -7,9 Mio. EUR), das damit ebenfalls innerhalb der abgegebenen Prognose von -6,5 Mio. EUR bis -4,5 Mio. EUR lag. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die gestiegene Bruttomarge sowie die stark gesunkenen Personalkosten.

Da in beiden Geschäftsjahren nicht unerhebliche Einmaleffekte enthalten sind, ist ein Vergleich nur auf Basis des **Recurring EBITDA** (EBITDA ohne Einmaleffekte) sinnvoll:

TEUR	GJ/2017	GJ/2016
EBITDA	-6,2	-7,9
Projekt „Quality First“	0,4	0,0
Aufwendungen freiwillige Produktrückrufe	0,3	0,0
Personalmaßnahmen (inkl. Beratungskosten)	0,4	0,4
Evaluierung strategischer Optionen	0,2	0,0
Wertabschläge Rohmaterialien (GJ/2016: Nichtkernprodukte)	0,2	0,5
Freiwilliges Aktienrückkaufangebot	0,0*	0,0
<i>aap</i> Joints Transaktion (Rezertifizierungskosten)	0,0*	0,1
Vorlaufkosten US-Vertrieb	0,0	0,9
Beendigung Lizenzvertrag LOQTEQ® (inkl. Beratungskosten)	0,0	0,4
Recurring EBITDA	-4,7	-5,6

* Aufwendungen in der Berichtsperiode <50k EUR

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen beträgt das um Einmaleffekte bereinigte - **Recurring EBITDA** - für das Geschäftsjahr 2017 -4,7 Mio. EUR und spiegelt die angestrebte Entwicklung wider: Fokus auf etablierte Märkte mit höheren Ergebnismargen bei gleichzeitig diszipliniertem Kostenmanagement zur Verbesserung der operativen Performance.

Die **planmäßigen Abschreibungen** verringerten sich leicht von 1,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 1,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Daneben wurde in 2016 die Beteiligung an der *aap* Joints GmbH um eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,4 Mio. EUR abgewertet.

Das **EBIT** lag im Geschäftsjahr 2017 bei -8,0 Mio. EUR (GJ/2016: -10,2 Mio. EUR).

Das im Geschäftsjahr 2017 stark verringerte **Finanzergebnis** in Höhe von -1,3 Mio. EUR (GJ/2016: 0,3 Mio. EUR) resultiert aus dem Ausweis von unrealisierten Währungseffekten aus konzerninternen Transaktionen innerhalb des Finanzergebnisses.

Insgesamt realisierte *aap* im Geschäftsjahr 2017 ein **Periodenergebnis nach Steuern** von -9,3 Mio. EUR (GJ/2016: -9,3 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der im sonstigen Ergebnis gebuchten Währungsdifferenzen ergibt sich ein Gesamtergebnis von -8,9 Mio. EUR (GJ/2016: -9,3 Mio. EUR).



2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 gegenüber dem 31.12.2016 (63,9 Mio. EUR) um 21 % auf 50,5 Mio. EUR gemindert.

Der Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** zum 31.12.2017 um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2016 resultiert im Wesentlichen aus im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen geringeren Zugängen aus Investitionen in Sachanlagen und frei gewordenen Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die aktivierten Entwicklungskosten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31.12.2016 vor allem durch die Entwicklungsaktivitäten im Bereich Silberbeschichtungstechnologie und die planmäßige Weiterentwicklung des LOQTEQ® Portfolios um 0,7 Mio. EUR erhöht. Der Anteil der immateriellen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 23 % und ist damit im Vergleich zum Jahresende 2016 leicht gestiegen (31.12.2016: 17 %).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken von 41,8 Mio. EUR zum 31.12.2016 auf 28,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums und wurden vor allem durch den Abbau an Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verminderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie den Rückgang an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beeinflusst. Einhergehend mit der Entwicklung der **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** unter den langfristigen Vermögenswerten verringerte sich der Bestandswert im Jahresvergleich durch frei gewordene Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten sowie dem Fristigkeitsausweis zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten. Erfreulich ist neben der Minderung des gebundenen Kapitals in den Vorräten auch die Entwicklung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**,

die bei gestiegenen Umsatzerlösen in 2017 auf 2,5 Mio. EUR verringert werden konnten und damit auch unser konsequentes Debitorenmanagement im Geschäftsjahr reflektiert. Die vorgenannten Entwicklungen spiegeln sich auch in den beiden für *aap* wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren – DSO (Days Sales Outstanding) und Lagerumschlagshäufigkeit – wider: Beide Kennzahlen verbesserten sich im Geschäftsjahr auf 85 Tage (GJ/2016: 102 Tage) bzw. auf 1,09 (GJ/2016: 1,01).

Der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 und betrug zum Bilanzstichtag 13,3 Mio. EUR (31.12.2016: 23,8 Mio EUR). Neben den Mitteln zur Finanzierung des operativen Geschäfts (5,4 Mio. EUR), den Ausgaben für Investitionen (1,5 Mio. EUR) und der Rückführung von Krediten (1,4 Mio. EUR) flossen dabei 3,4 Mio. EUR im Rahmen des durchgeführten freiwilligen Aktienrückkaufs ab. Daneben erhielt die Gesellschaft insgesamt 1,3 Mio. EUR aus frei gewordenen Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten sowie Eigenkapitalzuführungen im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen. Zusammen mit den unter den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gebundenen Liquiditätsbeständen beträgt der **Cash-Bestand** zum 31.12.2017 17,1 Mio. EUR (31.12.2016: 28,9 Mio. EUR).

Bedingt durch das Periodenergebnis nach Steuern von -9,3 Mio. EUR sowie die Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 3,4 Mio. EUR (kumulierter Effekt im gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen) ist das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 auf 42,6 Mio. EUR (31.12.2016: 54,8 Mio. EUR) gesunken. Bei einer Bilanzsumme von 50,5 Mio. EUR zum 31.12.2017 (31.12.2016: 63,9 Mio. EUR) liegt die Eigenkapitalquote nahezu unverändert hoch bei 84 % (31.12.2016: 86 %).

Die **Finanzverbindlichkeiten** sanken nach Zahlung der planmäßigen Tilgungsleistungen

(0,9 Mio. EUR) von 1,3 Mio. EUR zum Jahresende 2016 auf 0,3 Mio. EUR zum 31.12.2017. Ebenfalls reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 2,5 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 1,8 Mio. EUR zum 31.12.2017, während die **Rückstellungen** von 0,4 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR und die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** von 2,1 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR anstiegen.

3. Finanzlage

Ausgehend von einem Periodenergebnis nach Steuern von -9,3 Mio. EUR verbesserte sich der operative Cash-Flow der *aap* im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr auf -5,4 Mio. EUR (GJ/2016: -7,2 Mio. EUR). Die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbessertes operatives Ergebnis (EBIT)
- Working Capital: Positive Effekte aus konsequentem Forderungsmanagement mit Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,4 Mio. EUR) und Vorräten (1,4 Mio. EUR) sowie einem gegenläufigen Effekt aus dem Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,8 Mio. EUR
- Nicht liquiditätswirksamer Effekt in Höhe von 1,6 Mio. EUR, der in den Änderungen der sonstigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva ausgewiesen wird, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Währungseffekt auf die Bewertung der konzerninternen Transaktionen in Höhe von 1,3 Mio. EUR und aus zukünftig zurückzuzahlenden Fördermitteln in Höhe von 0,4 Mio. EUR

Die adäquate Steuerung des Working Capital (Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) ist für *aap* weiterhin ein zentrales Element des Managements. Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Kapitalbindung im Vorratsvermögen sowie das durchschnittliche Kundenziel im Hinblick auf die Wachstumsdynamik angemessen zu gestalten.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 signifikant auf -1,5 Mio. EUR (GJ/2016: 29,8 Mio. EUR). Dabei standen Investitionen in Entwicklungsprojekte (1,3 Mio. EUR) und Sachanlagen (0,7 Mio. EUR) Zuflüsse aus Investitionszulagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gegenüber. Der Cash-Flow des Vorjahres war wesentlich durch den hohen Zahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf der *aap* Biomaterials GmbH (Zufluss von 33,9 Mio. EUR), der erfolgten Barunterlegung in Höhe von -2,0 Mio. EUR als Sicherheit für eine im Rahmen der Transaktion gewährte Bankgarantie sowie dem Zufluss des Kaufpreises für die verbliebenen 33 % an der *aap* Joints GmbH beeinflusst.

Die wesentlichen Effekte im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

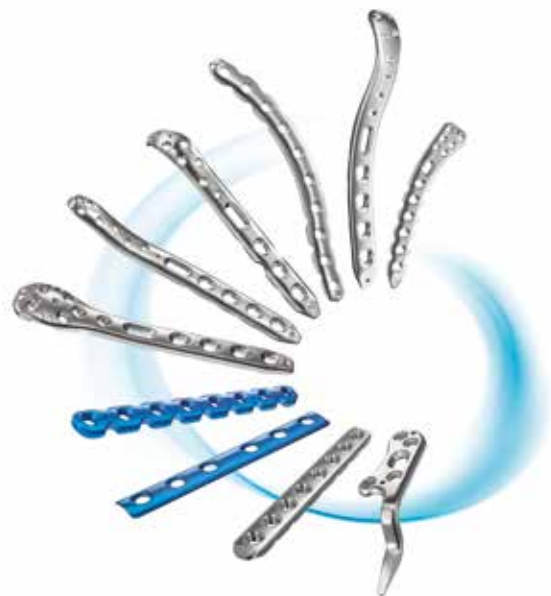
- Auszahlung für unter dem freiwilligen Aktienrückkaufprogramm erworbene eigene Aktien in Höhe von 3,4 Mio. EUR (inkl. Nebenkosten)
- Tilgungsleistungen auf Darlehensverträge in Höhe von 0,9 Mio. EUR
- Tilgungsleistungen auf Finanzierungsleasingverträge in Höhe von 0,5 Mio. EUR
- Rückfluss von freigewordenen Guthaben unter verpfändeten Termingeldern in Höhe von 1,3 Mio. EUR
- Einzahlungen ins Eigenkapital in Höhe von 0,1 Mio. EUR infolge der Ausübung von Aktienoptionen

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt 3,5 Mio. EUR (GJ/2016: 4,6 Mio. EUR).

Der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verringerte sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 auf 13,3 Mio. EUR (31.12.2016: 23,8 Mio. EUR). Daneben werden 3,8 Mio. EUR (31.12.2016: 5,1 Mio. EUR) an Guthaben bei Kreditinstituten unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, da diese im Rahmen der Sicherung von Finanzverbindlichkeiten an die finanzierende Bank verpfändet bzw. als Sicherheiten für an Dritte gewährte Bankgarantien hinterlegt wurden.

Das **Nettoguthaben** (Summe aller Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich sämtlicher zinstragender Verbindlichkeiten und unter Berücksichtigung hinterlegter Bankguthaben für Leasingverbindlichkeiten) lag am 31.12.2017 bei 12,7 Mio. EUR (31.12.2016: 23,0 Mio. EUR).

aap verfügte damit zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums über einen **Cash-Bestand** (Summe aus frei verfügbaren Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den unter den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gebundenen Liquiditätsbeständen) in Höhe von 17,1 Mio. EUR (31.12.2016: 28,9 Mio. EUR).



Ergänzend zur Berichterstattung über den *aap*-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der *aap* Implantate AG.

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap*-Konzerns und hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und weltweite Vermarktung von Produkten für die Orthopädie im Bereich Trauma sowie die Steuerung der Aktivitäten des *aap*-Konzerns.

In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „*aap*“. Während die Produkte im deutschsprachigen Raum direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene auf ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. Den nordamerikanischen Markt bedient die *aap* Implantate AG über ihre Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. mit Sitz in Dover, Delaware, USA sowie im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen und Distributoren.

Der Jahresabschluss der *aap* Implantate AG wird nach HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen und latente Steuern.

Für die *aap* Implantate AG stellen Umsatz, EBITDA, Lagerumschlagshäufigkeit und DSO (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2017 ergeben sich aus der Management Agenda 2017. Diese finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“.

Ertragslage

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Der Umsatz sank von 14,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 10,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017. Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 1,5 Mio. EUR (GJ/2016: 4,2 Mio. EUR) aus konzerninternen Lieferungen an die US-amerikanische Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. Während das Vorjahr noch wesentlich höhere konzerninterne Lieferungen aufwies, die vor allem dem Aufbau des Vertriebsgeschäfts mit Distributoren und Sales Agents in den USA dienten, war das Berichtsjahr durch den Ersatz verbrauchter Produkte (Verbrauchsgeschäft) und die Erstausstattungen für die im Berichtsjahr neu gelaunchten LOQTEQ® Systeme geprägt. Einhergehend mit der Veräußerung der verbliebenen 33%-Beteiligung an der *aap* Joints GmbH im Dezember 2016 sank der Umsatz mit diesem Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 auf 0,1 Mio. EUR (GJ/2016: 1,0 Mio. EUR) und wird in 2018 komplett entfallen. Daneben erbrachte die Gesellschaft im Vorjahr zentrale Dienstleistungen für die *aap* Joints GmbH und die *aap* Biomaterials GmbH in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die aufgrund der vollzogenen Desinvestitionen in 2017 nicht mehr oder in nur sehr vermindertem Umfang realisiert wurden (GJ/2017: 0,2 Mio. EUR). Auch diese Umsätze werden in 2018 komplett entfallen. Rechnet man alle vorgenannten Effekte heraus, ergibt sich für die *aap* Implantate AG ein Umsatzwachstum, das vor allem aus dem Ausbau des Geschäfts mit bestehenden Kunden sowie durch die Gewinnung neuer Kunden realisiert werden konnte.

Die **Bestandsveränderung** blieb unverändert bei -0,7 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist nach wie vor sehr begrüßenswert, da Teile des Umsatzes im Geschäftsjahr 2017 aus vorhandenem Bestand realisiert wurden und in einem Abbau der Vorräte resultierten.

Ausgehend von leicht gesunkenen anderen aktivierten Eigenleistungen verringerte sich die **Gesamtleistung** vor allem infolge der gesunkenen Umsatzerlöse und der Bestandsminderung von 14,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 10,6 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

aap Implantate AG
(Kurzfassung nach HGB)

Kostenstruktur und Ergebnis

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres von 29,0 Mio. EUR ist der Gewinn aus der Veräußerung der *aap* Biomaterials GmbH in Höhe von 28,1 Mio. EUR enthalten. Nach Herausrechnung dieses Effekts sanken die sonstigen betrieblichen Erträge vor allem aufgrund geringerer Erträge aus Kursdifferenzen von 0,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 0,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Der **Materialaufwand** verringerte sich deutlich von 3,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 und resultiert im Wesentlichen aus dem kompletten Verzicht auf Leiharbeitnehmer sowie reduzierten Fremdleistungen, dem Bestandsabbau und der Fokussierung auf etablierte und margenstärkere Märkte.

Die Verringerung des **Personalaufwands** von 7,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 7,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum resultiert vor allem aus der Reduktion der Mitarbeiterzahl im Rahmen der Anpassung der Kostenstruktur an die zukünftig zu erwartenden Umsatzströme und die verminderte Unternehmensgröße im Geschäftsjahr 2016. Zum 31.12.2017 waren 139

Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt (31.12.2016: 151 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken von 9,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,7 Mio. EUR in 2017. Darin sind nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 1,2 Mio. EUR (GJ/2016: 2,4 Mio. EUR) enthalten. Diese bestanden im Geschäftsjahr 2017 aus erhöhten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Jahres initiierten umfangreichen Programm zur Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems (Projekt „Quality First“) von 0,4 Mio. EUR, der Evaluierung verschiedener strategischer Alternativen zur Wertsteigerung unseres Unternehmens von 0,2 Mio. EUR, Einmalaufwendungen im Rahmen der zu Beginn des Jahres erfolgten freiwilligen Produktrückrufe von 0,3 Mio. EUR sowie erhöhten Personalbeschaffungskosten von 0,3 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2016 fielen im Rahmen des Verkaufs der *aap* Biomaterials GmbH Veräußerungskosten von 1,7 Mio. EUR an. Daneben resultierte aus dem Verkauf der verbliebenen Beteiligung an der *aap* Joints GmbH ein Buchverlust von 0,4 Mio. EUR, während die vorzeitige Beendigung eines Lizenzvertrags mit einem Mitentwickler der LOQTEQ® Technologie zu Einmalaufwendungen von 0,4 Mio. EUR führte. Bei Herausrechnung dieser Effekte stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 auf 7,5 Mio. EUR.

Die im Berichtszeitraum um 0,1 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR gestiegenen Zinserträge resultieren aus der konzerninternen Darlehensgewährung an die US-amerikanische Tochtergesellschaft.

Die *aap* Implantate AG realisierte damit im Geschäftsjahr 2017 ein **Jahresergebnis** von -7,5 Mio. EUR (GJ/2016: Jahresüberschuss von 21,2 Mio. EUR), der unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von 8,5 Mio. EUR und des Ausweises der Effekte aus der Kapitalherabsetzung zu einem Bilanzgewinn per 31.12.2017 von 1,0 Mio. EUR führt.

LOQTEQ®



Locking Compression Technology by aap

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der *aap* Implantate AG hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 gegenüber dem 31.12.2016 (67,1 Mio. EUR) um 18 % auf 55,2 Mio. EUR gemindert.

Das **Anlagevermögen** stieg von 18,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 und ist im Wesentlichen von folgenden Effekten gekennzeichnet: Die immateriellen Vermögenswerte stiegen um 0,9 Mio. EUR auf 10,6 Mio. EUR im Zuge der Aktivierung von Eigen- und Entwicklungsleistungen, während die Sachanlagen infolge von im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen geringeren Zugängen aus Investitionen in Sachanlagen um 0,4 Mio. EUR sanken.

Das **Vorratsvermögen** verminderte sich infolge des Bestandsabbaus über den Umsatz sowie einen zum Stichtag verminderten Bestand an unfertigen Erzeugnissen von 8,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017.

Der Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sank vor allem durch ein konsequentes Debitorenmanagement, aber auch in Folge der verminderten Umsatzerlöse von 2,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 1,9 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Guthaben bei Kreditinstituten von 3,8 Mio. EUR (31.12.2016: 5,1 Mio. EUR) ausgewiesen, die in 2016 als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten an Kreditgeber verpfändet bzw. als Barunterlegung zur Sicherung von an Dritte gewährte Bankgarantien hinterlegt wurden.

Ausgehend von dem Jahresergebnis von -7,5 Mio. EUR sowie der Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 3,4 Mio. EUR (kumulierter Effekt im gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen) sank das **Eigenkapital** von 59,4 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 48,7 Mio. EUR zum 31.12.2017. Die Eigenkapitalquote liegt damit unverändert hoch bei 88 %.



Die **Rückstellungen** stiegen von 1,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 und spiegeln damit vor allem die in 2017 gebildeten Vorsorgen für rechtliche Risiken und im Geschäftsjahr erhaltene Investitionszulagen, die zu einer Rückzahlungsverpflichtung von anderen Investitionszuschüssen führt, wider.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sanken infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen im Geschäftsjahr 2017 von 2,8 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR zum 31.12.2017.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich von 1,8 Mio. EUR zum 31.12.2016 auf 1,1 Mio. EUR zum Ende des Berichtszeitraums und sind ein Spiegelbild der stark gesunkenen Gesamtleistung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen vor allem aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Aufhebungsverträgen von 0,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,7 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2017 13,0 Mio. EUR (31.12.2016: 23,6 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert vor allem aus dem durchgeführten freiwilligen Aktienrückkauf, der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten und Investitionen, dem Ausbau des operativen Geschäfts der *aap* Implantate AG sowie den planmäßigen Tilgungsleistungen auf Kreditverbindlichkeiten.

Zusammen mit den unter den sonstigen Vermögensgegenständen gebundenen Liquiditätsbeständen beträgt der **Cash-Bestand** zum 31.12.2017 16,8 Mio. EUR (31.12.2016: 28,7 Mio. EUR).

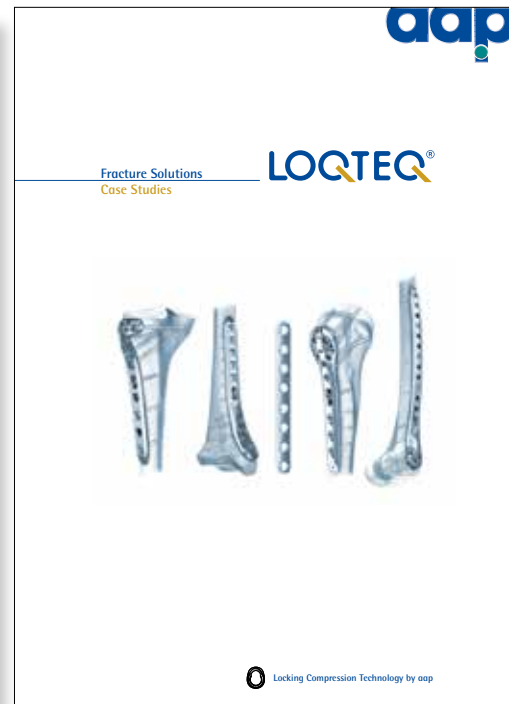
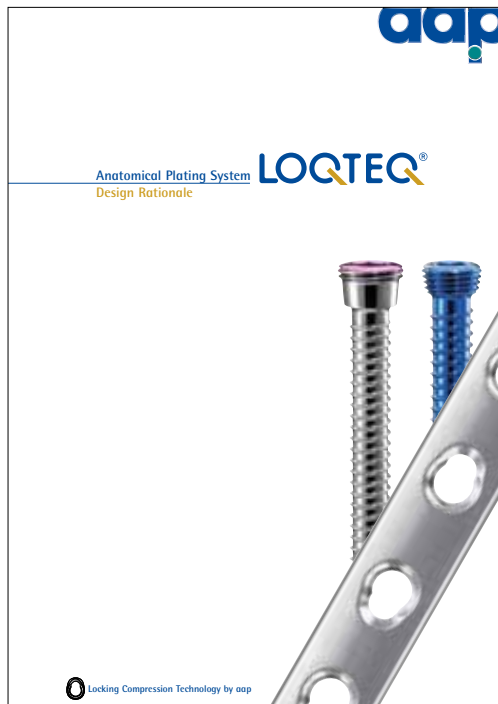
Die *aap* Implantate AG verfügt damit über eine starke Finanzbasis, um das geplante Umsatzwachstum und Entwicklungsaktivitäten finanzieren zu können.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der *aap* Implantate AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des *aap*-Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die *aap* Implantate AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind im „Risiko- und Chancenbericht“ dieses Berichts dargestellt.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der *aap* Implantate AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Kapitel „Prognosebericht“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Dies gilt ebenfalls für den Absatz und den Umsatz. Für das Jahr 2018 erwarten wir für die *aap* Implantate AG ein negatives EBITDA welches deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen soll.



1. Wesentliche Entwicklungsaktivitäten

Forschung & Entwicklung in der Medizintechnik

Die Medizintechnik-Branche gilt gemeinhin als dynamisch und innovationsstark. Nach Informationen des Branchenberichts Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹³ erzielen Medizintechnikunternehmen aus Deutschland etwa ein Drittel ihres Umsatzes mit Produkten, die höchstens drei Jahre alt sind. Des Weiteren investieren Medizintechnikunternehmen rund 9 % ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Dabei ist der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland für die Unternehmen von besonderer Bedeutung. Auch ein Blick auf die Anzahl der Patentanmeldungen offenbart die Innovationsstärke der Medizintechnik-Branche. So wurden 2016 weltweit 12.263 Patentanträge aus der Medizintechnik beim Europäischen Patentamt in München eingereicht und somit mehr als aus jedem anderen Technologiebereich. Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland mit 1.323 Patentanmeldungen hinter den USA (4.606) und vor Japan (1.102) auf Platz 2. Nicht zuletzt kommt eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu dem Ergebnis, dass der Forschungs- und Entwicklungsanteil am Produktionswert in der Medizintechnologie insgesamt mehr als doppelt so hoch wie im Bereich der Industriewaren ist.

Entwicklungsaktivitäten bei aap

Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, so dass der Bereich Entwicklung eine übergeordnete Bedeutung für die Gesellschaft hat. Folglich verzeichnete das Unternehmen auch im Geschäftsjahr 2017 signifikante Aufwendungen für ihre Entwicklungsaktivitäten. Zum 31.12.2017 waren insgesamt 18 % der 141 Mitarbeiter der *aap* in den Unternehmensbereichen

Entwicklung, Clinical Affairs sowie Regulatory und Quality Management tätig (Vorjahr: 19 % von 155 Mitarbeitern). Des Weiteren lag der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz im Geschäftsjahr 2017 bei 13 % (Vorjahr: 17 %) und somit oberhalb des Branchendurchschnitts von 9 % (siehe oben). Die Quote der aktivierten Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten lag im Berichtsjahr bei 83 % (Vorjahr: 67 %).

Nach Angaben des Branchenberichts Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁴ ist es für Medizintechnikunternehmen sehr bedeutend, strukturiert mit den Ideen der Anwender, Ärzte und Schwestern bzw. dem Pflegepersonal für neue Produkte und Prozesse umzugehen. So stammen bei 52 % der Medizinprodukte die Ideen für neue Produkte ursprünglich von den Anwendern. Folglich öffnen nahezu alle Medizintechnikunternehmen ihre Innovationsprozesse und fast 90 % nutzen im Rahmen ihrer Produktentwicklungsaktivitäten häufig oder sehr häufig Anwenderideen. Auch *aap* legt im Bereich Entwicklung besonderen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen akademischen Institutionen wie z.B. Forschungsinstituten oder Unikliniken. Dies geschieht nicht nur bei der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, sondern auch im Rahmen klinischer Studien. Oftmals werden Produkte auch auf Initiative der ärztlichen Anwender entwickelt. Eine weitere zukunftssträchtige Säule für die Umsatz- und Ertragserzielung soll auf frühzeitigen Kooperationen mit den Marktführern in den Bereichen Orthopädie und Trauma basieren. Gleichzeitig sollen durch diesen Ansatz vorhandene Technologien proaktiv gesichert werden.

Innovationen bilden bei *aap* die Basis für eine kontinuierliche und nachhaltige Wertschaffung. Mit ihren innovativen Plattformtechnologien fokussiert sich *aap* auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und

Weitere Indikatoren

¹³ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

¹⁴ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

Herausforderungen in der Traumatologie. Das strategische Patentportfolio der Gesellschaft ist auf die Sicherung dieser Plattformtechnologien und der daraus resultierenden Produkte ausgerichtet:

Plattform-technologie		Primäre Produkte		Derivative Produkte bzw. Anwendungsgebiete
Anatomisches Plattensystem (LOQTEQ®)	 Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ®)	Anatomische Platten für die oberen und unteren Extremitäten sowie Systeme zur Korrektur von Beinehlstellungen und zur Versorgung periprothetischer Frakturen (z.B. LOQTEQ® Tibia Platten, LOQTEQ® Humerus Platten, LOQTEQ® Osteotomiesystem)		Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
	 Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ® VA)	Anatomische Platten für die oberen und unteren Extremitäten zur Versorgung mit multidirektional winkelstabilen Schrauben (z.B. LOQTEQ® VA Radius System, LOQTEQ® VA Tibia Platten, LOQTEQ® VA Ellenbogensystem)		Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
Antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie		Silberbeschichtete LOQTEQ® Platten		z.B. Kardiologie, Zahnmedizin, medizinische Instrumente etc.
Resorbierbare Magnesium-implantat-Technologie		Hydroxylapatit-beschichtete Interferenz-Schrauben, kleine Platten und Pins		z.B. Gesichtschirurgie, Sportmedizin, Pädiaterie etc.

Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2017

Im Bereich **LOQTEQ®** konzentrierte sich *aap* im Geschäftsjahr 2017 auf die Komplettierung des Portfolios, wobei der Fokus insbesondere auf der polyaxialen Fixationstechnologie sowie den Bereichen Fuß und Sprunggelenk lag. Mit polyaxialen Implantaten der Produktfamilie **LOQTEQ® VA** (VA = Variable Angle) können winkelstabile Schrauben in verschiedenen Winkeln gesetzt und Frakturen somit flexibel behandelt werden. Im Ergebnis konnte *aap* die Entwicklung des **LOQTEQ® VA** Fuß- und Sprunggelenkssystems sowie weiterer polyaxialer **LOQTEQ®** Systeme im Berichtszeitraum erfolgreich abschließen. Während erste Systeme bereits über eine FDA-Zulassung für den nordamerikanischen Markt verfügen, plant *aap* die Zulassung für den europäischen Markt für das Geschäftsjahr 2018. Hintergrund sind unter anderem die deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR), die sowohl Unternehmen als auch benannte Stellen vor große Herausforderungen stellen. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer Produkte für den europäischen Markt verlängert.

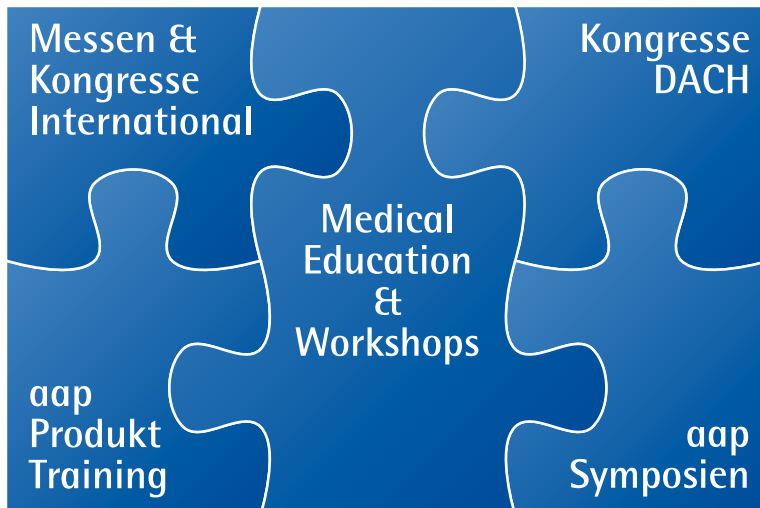
Im Bereich **Silberbeschichtungstechnologie** lag der Fokus im Geschäftsjahr 2017 auf der Vorbereitung der klinischen Humanstudie für die angestrebte CE- und FDA-Zulassung. Dabei stand insbesondere die Abstimmung über den Umfang und das Design der Studie mit den involvierten Behörden im Vordergrund. Zudem wurde eine namhafte international agierende CRO (=Clinical Research Organization) ausgewählt, die bereits über umfangreiche Erfahrungen mit Zulassungsstudien dieser Art verfügt und *aap* im weiteren Prozess unterstützen wird. Gemeinsam mit der CRO und einer Gruppe renommierter Ärzte wurde ein Studiendesign erarbeitet und diverse Dokumente für die involvierten Behörden vorbereitet. Darüber hinaus konnten bereits zahlreiche große und namhafte Universitätskrankenhäuser in mehreren Ländern für die Durchführung der

klinischen Humanstudie gewonnen werden. Gleichzeitig hat *aap* im Berichtszeitraum große Fortschritte bei der internen Validierung der Prozesse und Produkte verzeichnet. Daneben wurde das für die Entwicklung und Zulassung der Silberbeschichtungstechnologie zuständige Team bei *aap* im Berichtszeitraum mit erfahrenen Fach- und Führungskräften von global führenden Unternehmen verstärkt. Parallel zu den Vorbereitungen der klinischen Humanstudie führt die Gesellschaft fortlaufend Gespräche mit verschiedenen globalen Firmen über potenzielle gemeinsame Entwicklungsprojekte im Bereich der Silberbeschichtungstechnologie. *aap* strebt den Start der klinischen Humanstudie für die geplante CE- und FDA-Zulassung ihrer Silberbeschichtungstechnologie im Geschäftsjahr 2018 an.

Im Bereich der **resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie** fokussierte sich *aap* im Geschäftsjahr 2017 insbesondere auf die technologische Weiterentwicklung der resorbierbaren Implantate. In diesem Zusammenhang ist es der Gesellschaft gelungen verschiedene neue Magnesiumlegierungen zu entwickeln, mit denen eine deutliche Verbesserung des Korrosionsverhaltens erzielt werden konnte. Für diese Legierungen wurde auch bereits die entsprechende Patentanmeldung initiiert.

2. Marketing & Vertrieb

aap war im Rahmen ihrer Marketing- und Vertriebsaktivitäten auch im Geschäftsjahr 2017 mit ihren Produkten und Technologien auf verschiedenen nationalen und internationalen Messen und Fachkongressen präsent. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Deutsche Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) 2017 in Berlin und die AAOS („American Academy of Orthopaedic Surgeons“) in San Diego, Kalifornien, die beide zu den wichtigsten Veranstaltungen für *aap* gehören. Auf der DKOU stand neben neu entwickelten **LOQTEQ®** Produkten insbesondere die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie der Gesellschaft im Vordergrund. Die innovative Plattformtechnologie war nicht nur ein zentra-



les Element des Standkonzepts, sondern wurde auch im Rahmen eines Lunchsymposiums sowie der Aktion „DKOU BrandNew“ vorgestellt. Des Weiteren besuchte *aap* unter anderem die Arab Health in Dubai, den 18. EFORT Kongress („European Federation of National Associations of Orthopaedics and Traumatology“) in Wien, die 36. EBJIS Konferenz („European Bone and Joint Infection Society“) in Nantes und die 33. OTA Jahrestagung („Orthopaedic Trauma Association“) in Vancouver. Darüber hinaus organisierte *aap* auch im Geschäftsjahr 2017 verschiedene Schulungsveranstaltungen und Workshops für ihre Kunden und Anwender der Produkte. Eine Veranstaltung, die sich mittlerweile absolut etabliert hat und viel positive Resonanz von Ärzten und Distributoren erhält, ist der „International Osteosynthesis Trauma Course“. Folglich wurde die Veranstaltung auch im letzten Jahr in der bewährten Kooperation mit dem Universitätsklinikum Gießen unter der Schirmherrschaft von Universitätsprofessor Dr. Christian Heiß zwei Mal durchgeführt. Zudem organisierte *aap* im Berichtszeitraum bereits zum zehnten Mal gemeinsam mit ihrem spanischen Distributor den Basiskurs Trauma Osteosynthese in Berlin.

3. Mitarbeiter

Zum 31.12.2017 waren insgesamt 141 Mitarbeiter bei *aap* beschäftigt und somit 14 weniger als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres (155 Mitarbeiter).

4. Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen

Im März 2017 hat *aap* mit dem US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen Integra LifeSciences eine Vertriebsvereinbarung für das LOQTEQ® Radiussystem geschlossen. Gemäß der Vereinbarung erfolgt der nicht-exklusive Vertrieb im gesamten Gebiet der USA.

Der im Vorjahr geschlossene Anteilskaufvertrag zur Veräußerung von 100 % der Geschäftsanteile an *aaps* Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH wurde im Mai 2017 um einen Nachtrag ergänzt, der Regelungen zum Zeitraum einer Garantie zum Gegenstand hat.

Im Rahmen der Vorbereitung einer klinischen Humanstudie für ihre antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie hat *aap* im September 2017 mit einem auf klinische Studien spezialisierten Anbieter (CRO = Clinical Research Organization) eine Vereinbarung über Beratungsleistungen im Vorfeld der klinischen Humanstudie („pre-study consultancy“) geschlossen.

Im November 2017 hat *aap* mit einem Forschungsinstitut einen Vertrag geschlossen, der die Untersuchung der Eigenschaften eines silberbeschichteten LOQTEQ® Implantats gegenüber einer unbeschichteten LOQTEQ® Platte im Hinblick auf die Faktoren Frakturheilung und Effizienz zum Gegenstand hat.

aap hat im Dezember 2017 mit den Erwerbern der ehemaligen Tochtergesellschaft *aap* Joints GmbH eine abschließende Vereinbarung getroffen, die die Aufhebung jeglicher Vertragsbeziehungen und Erledigung sämtlicher etwaiger gegenseitiger Ansprüche regelt.

Zwei mit einem führenden deutschen Geldinstitut geschlossene Kreditverträge über Ratentilgungsdarlehen in Höhe von jeweils 1 Mio. EUR vom 14. Mai 2014, zuletzt geändert am 29. März 2016, sind durch Tilgung zum 31. Dezember 2017 beendet worden.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der *aap* fokussierte sich im Geschäftsjahr 2017 bei der Steuerung des Konzerns primär auf die finanziellen Leistungsindikatoren **Umsatz**, **EBITDA**, **Lagerumschlagshäufigkeit**¹⁵ und **DSO**¹⁶ (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen).

Die Kennzahl **DSO** sollte im Geschäftsjahr 2017 verringert werden. Hier konnte *aap* durch ein konsequentes Debitorenmanagement eine deutliche Verbesserung auf 85 Tage erreichen (GJ/2016: 102 Tage).

Die **Lagerumschlagshäufigkeit** konnte im Berichtsjahr gemäß der Zielsetzung Dank des realisierten Umsatzanstiegs bei gleichzeitigem Bestandsabbau auf 1,09 erhöht werden (GJ/2016: 1,01).

Im Hinblick auf die Steuerungsgröße **Umsatz** hatte sich *aap* für 2017 einen Wert zwischen 10,0 Mio. EUR und 13,0 Mio. EUR zum Ziel gesetzt. Dabei verzeichnete die Gesellschaft trotz der in 2016 getätigten Desinvestitionen und des damit einhergehenden Wegfalls der mit diesen Unternehmen realisierten Umsatzerlöse im Berichtszeitraum einen Umsatzanstieg um 4 % auf 10,9 Mio. EUR (GJ/2016: 10,5 Mio. EUR) und konnte das gesetzte Ziel somit erreichen. Insgesamt blickt *aap* auf ein erfolgreiches erstes Jahr als Pure Player im Bereich Trauma zurück, was sich in der erfreulichen Entwicklung des Trauma-Umsatzes widerspiegelt. So steigerte *aap* den Trauma-Umsatz im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 20 % auf 10,6 Mio. EUR (GJ/2016: 8,9 Mio. EUR). Wesentliche Wachstumstreiber waren das Distributionsgeschäft in Nordamerika mit einem Umsatzanstieg von 70 %, der Ausbau des bestehenden Geschäfts und die Gewinnung von Neukunden in internationalen Märkten.

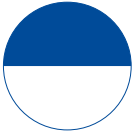

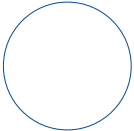



Mit Blick auf den finanziellen Leistungsindikator **EBITDA** konnte *aap* ebenfalls das gesetzte Ziel erreichen und realisierte trotz belastender Einmaleffekte mit -6,2 Mio. EUR einen Wert innerhalb der Guidance von -6,5 Mio. EUR bis -4,5 Mio. EUR. Damit verbesserte sich das EBITDA gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (-7,9 Mio. EUR) um 1,7 Mio. EUR. Bereinigt um die Einmaleffekte verbesserte sich das Recurring EBITDA im Geschäftsjahr 2017 auf -4,7 Mio. EUR (GJ/2016: -5,6 Mio. EUR). Für weitere Details zur Unterscheidung zwischen EBITDA und Recurring EBITDA verweisen wir auf das Kapitel III. Wirtschaftsbericht.


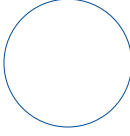


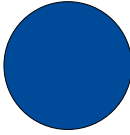
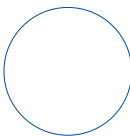
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2017 ergeben sich aus der Management Agenda 2017, in der der Vorstand seine Zielsetzungen in strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert hat. Im Folgenden werden die gesetzten Ziele im Rahmen der Management Agenda skizziert sowie über die entsprechenden Ergebnisse berichtet. Im Sinne einer einheitlichen und stringenten Finanzberichterstattung werden dabei auch nochmal die finanziellen Leistungsindikatoren sowie weitere finanzielle Ziele mit aufgeführt, da diese ein fester Bestandteil der Management Agenda 2017 waren.

¹⁵ Definition Lagerumschlagshäufigkeit: Lagerumschlagshäufigkeit = Umsatz (pro Periode) / Durchschnittlicher Lagerbestand zu Einstandspreisen.

¹⁶ Definition DSO: DSO = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz * 365.

	Ziele der Management Agenda 2017	Ergebnisse der Management Agenda 2017	Ziel erreicht?
Beschleunigung wertschaffender Innovationen	LOQTEQ®: Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios mit Fokus auf polyaxiale Fixationstechnologie sowie Fuß und Sprunggelenk	Erfolgreicher Abschluss der Entwicklungsaktivitäten des LOQTEQ® VA Fuß- und Sprunggelenkssystems sowie weiterer polyaxialer LOQTEQ® Systeme; während erste Systeme bereits über FDA-Zulassung verfügen, plant <i>aap</i> CE-Kennzeichnung u.a. aufgrund deutlich gesteigener regulatorischer Anforderungen (MDR) für 2018	
	Silberbeschichtungstechnologie – Anwendung auf LOQTEQ®: Entscheidende Schritte bezüglich CE- und FDA-Zulassung mit Fokus auf klinische Studie	Vorbereitung der klinischen Humanstudie mit Fokus auf Abstimmung über Umfang und Design der Studie mit Behörden; namhafte CRO ausgewählt, mit der das Studiendesign erarbeitet, diverse Unterlagen für involvierte Behörden vorbereitet und zahlreiche große und renommierte Universitätskrankenhäuser für die Durchführung der klinischen Studie gewonnen wurden; <i>aap</i> -Team mit erfahrenen Fach- und Führungskräften von global führenden Unternehmen verstärkt	
	Silberbeschichtungstechnologie – Entwicklungsprojekte mit globalen Firmen: Initiierung gemeinsamer Produktentwicklungs- und Produktzulassungsprojekte	Gespräche mit verschiedenen globalen Firmen über potenzielle gemeinsame Entwicklungsprojekte geführt; bislang noch kein Projekt initiiert	
Erweiterung des Marktzugangs	Etablierte Länder: Fokus auf DACH, Westeuropa und Nordamerika als Schlüsselmärkte	Deutliches Umsatzwachstum in Nordamerika gegenüber Vorjahr (+26 %) mit Distributionsgeschäft als Haupttreiber (+70 %) der gesamten Umsatzentwicklung; Umsatzanstieg in Deutschland (+3 %) gegenüber Vorjahr; im übrigen Europa Umsatz unter Vorjahresniveau aufgrund von Einmaleffekten und Initialgeschäften in 2016	
	Schwellenländer: Stabilisierung der Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten	Insgesamt deutlicher Umsatzanstieg in BRICS- und SMIT-Staaten mit Umsatzwachstum in Brasilien, China, Mexiko und Indonesien	
	Globale Partnerschaften: Distributionsnetzwerke und Lizenzierungsgeschäfte mit globalen Orthopädieunternehmen	Vertriebsvereinbarung für das LOQTEQ® Radiussystem mit US-amerikanischem Medizintechnikunternehmen Integra LifeSciences	

Ziele der Management Agenda 2017	Ergebnisse der Management Agenda 2017	Ziel erreicht?	
Quality First: Umfangreiches Programm zur Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems	Unternehmensweites Qualitätsverbesserungsprogramm mit Fokus auf deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen (MDR) initiiert und substantielle Fortschritte erzielt		Optimierung der operativen Effizienz
Produktionseffizienz: Senkung der Herstellungskosten und Steigerung der zeitnahen Lieferfähigkeit	Aufgrund umfangreicherer Aufwendungen im Bereich Qualitätsmanagement vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen (MDR) sowie geringerer Produktionsauslastung konnten Herstellungskosten nicht weiter reduziert werden; Lieferfähigkeit im Inland auf konstant hohem Niveau von 90 % innerhalb eines Tages gehalten		
Working Capital: Optimierung des Working Capital Managements mit höherem Umschlag des Lagers und Verringerung der Kennzahl DSO (days sales outstanding)	Lagerumschlagshäufigkeit Dank Umsatzanstieg bei gleichzeitigem Bestandsabbau auf 1,09 erhöht (GJ/2016: 1,01); DSO durch konsequentes Debitorenmanagement deutlich auf 85 Tage reduziert (GJ/2016: 102 Tage)		
Umsatz und EBITDA: Umsatz zwischen 10,0 Mio. EUR und 13,0 Mio. EUR sowie EBITDA zwischen -6,5 Mio. EUR und -4,5 Mio. EUR	Umsatz in GJ/2017 bei 10,9 Mio. EUR und EBITDA bei -6,2 Mio. EUR		Realisierung der finanziellen Ziele
Kosten: Weitere Optimierung der Kostenstruktur mit dem Ziel der Realisierung zusätzlicher Einspareffekte	Personalkosten von 2016 auf 2017 deutlich um ca. 1,3 Mio. EUR gesunken; nach Herausrechnung der Einmaleffekte Rückgang der sonstigen Kosten um ca. 1,2 Mio. EUR		
Innovationen: Aufrechterhaltung eines Freshness Indizes von mindestens 20 %	Da <i>aap</i> die CE-Kennzeichnung der in 2017 entwickelten Produkte u.a. aufgrund deutlich gestiegener regulatorischer Anforderungen (MDR) für 2018 plant, konnte Freshness Index von mindestens 20 % nicht aufrecht erhalten werden		

Risiko- und Chancenbericht

1. Risikomanagementsystem

aap sieht sich als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen naturgemäß mit einer Vielzahl von Risiken und Chancen konfrontiert, die die Geschäftsentwicklung und folglich auch den Aktienkurs beeinflussen können. Daher hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt und installiert. Dieses Risikomanagementsystem dient primär der Erreichung der folgenden Ziele:

- Identifizierung von Risiken,
- Bewertung von Risiken und
- Entwicklung und Ergreifung entsprechender Gegenmaßnahmen.

Erläuterung des Risikomanagementprozesses:

Das Risikomanagementsystem der *aap* ist ein fester und wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und liegt daher im Verantwortungsbereich des Vorstands. Grundsätzlich werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses mögliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, regelmäßig erfasst, systematisiert und ausgewertet, wobei insbesondere die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenspotentiale ermittelt werden. Die Chancenbetrachtung ist nicht Bestandteil des *aap*-Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden anschließend konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen soll den einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken aktiv begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden. Die konkrete Risikomanagementstrategie für das Geschäftsjahr 2017 ist daher dem Abschnitt 3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen zu entnehmen.

Die interne Risikoberichterstattung an den Vorstand der *aap* erfolgt im Rahmen der Abstimmung des operativen Tagesgeschäfts, in das der Vorstand stark eingebunden ist. Der Vorstand wird damit entsprechend zeitnah über Veränderungen und aktuelle Entwicklungen informiert und kann auf diese reagieren bzw.

diese bei anstehenden Entscheidungen berücksichtigen. Neben dieser ins operative Geschäft eingebundenen Risikoberichterstattung gibt es bei *aap* eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, in der die Risiken anhand einer Risikomatrix dargestellt und bewertet werden (Eintrittswahrscheinlichkeit / Schadenhöhe). In einer zusammenfassenden Darstellung der Risiken werden weitergehende Informationen wie beispielsweise Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen oder Kontrollinstrumente dargestellt. Diese Risikomatrix wird vom Vorstand für eigene Steuerungs- und Überwachungszwecke, aber auch als Information für den Aufsichtsrat erstellt.

Darüber hinaus beinhaltet das Risikomanagementsystem der Gesellschaft noch zwei weitere Komponenten, die im Folgenden vorgestellt werden:

- **Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem:** Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von der Gesellschaft angewendeten Qualitätsmanagementsysteme werden von der DEKRA (*aap* Implantate AG, Berlin) zertifiziert.
- **Controlling-Instrumente:** Das Controlling der *aap* informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger der Gesellschaft regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.

2. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die *aap* Implantate AG stellt als Mutterunternehmen

den Konzernabschluss der Gesellschaft auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlausagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem unternehmensweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess.

In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Bilanzierungsrichtlinien für besonders relevante Rechnungslegungsvorschriften sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe
- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist

- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten
- Regelmäßige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus betreibt *aap* ein aktives Benchmarking zu Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzen wir zielgerichtet um.

3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Risiken

In diesem Abschnitt werden die einzelnen, identifizierten Risiken, mit denen sich *aap* konfrontiert sieht, gemäß ihrer Kategorisierung dargestellt und erläutert. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt nur, wenn die entsprechenden Risiken auch im Rahmen der internen Steuerung quantitativ erfasst werden. Insgesamt wird bei der internen Risikoberichterstattung jedoch überwiegend auf qualitative Informationen zurückgegriffen. Daher erfolgt eine Quantifizierung der Risiken in diesem Abschnitt nur in Einzelfällen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken innerhalb ihrer Kategorie in einer Rangfolge nach ihrem Bruttoisiko geordnet, um deren relative Bedeutung für die Gesellschaft transparenter zu machen. Das Bruttoisiko stellt das Risikopotential dar, das ohne Berücksichtigung der bereits wirksamen Gegenmaßnahmen in der Natur des Geschäfts liegt. Dementsprechend wird das für *aap* bedeutendste Risiko innerhalb einer Kategorie zuerst aufgeführt, während die nachfolgenden Risiken in ihrer relativen Bedeu-

tung für die Gesellschaft abnehmen. Zudem wird für jedes einzelne Risiko die Bedeutung individuell herausgestellt.

Des Weiteren werden in diesem Abschnitt für die einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken jeweils konkrete Gegenmaßnahmen genannt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen sollen den Risiken aktiv begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden.

Die in diesem Abschnitt genannten Risiken, die Auswirkungen auf *aap* haben könnten, beschreiben nicht in jedem Fall alle Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein kann. Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, können jedoch die Ergebnis- und Finanzlage der *aap* zusätzlich beeinflussen. Die einzelnen Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Markt, Wettbewerb, neue Produkte und Technologien
- Zulassung der Produkte
- Patente und geistiges Eigentum
- Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten
- Produkthaftungsrisiko
- Aktivierung von Entwicklungskosten
- Personelle Risiken
- Datenschutz
- Rechtliche Risiken
- Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HGB

Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien

Der Wettbewerb im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt orthopädischer und biologischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen reagiert. Daraus können sich negative Auswirkungen auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoreisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als schwerwiegend. *aap* begegnet diesem Risiko, indem erhebliche Investitionen im Bereich Entwicklung getätigt werden sowie ein konstantes Markt- und Technologie-Screening betrieben wird. Darüber hinaus baut *aap* ein weltweites Expertennetzwerk auf, um so Markttrends aus Sicht der Anwender zu erkennen, zu verfolgen und bei ausreichendem Potential in entsprechende Neuentwicklungen umzusetzen.

Weiterhin können sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem negativ auf das Umsatzvolumen und die Ertragslage des Unternehmens auswirken. *aap* schätzt das Bruttoreisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch eine stetige Internationalisierung des Umsatzes sowie einer intensiven Beobachtung des deutschen Gesundheitssystems mit dem Ziel, negative Entwicklungen antizipieren und ihnen entgegensteuern zu können.

Auf dem Weltmarkt findet nach wie vor eine Unternehmenskonsolidierung statt, durch die *aap* auch kundenseitig betroffen sein könnte. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoreisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. *aap* begegnet dem Risiko einer Branchenkonsolidierung durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Unternehmen und baut konstant neue Partnerschaften auf.

Zulassung der Produkte

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten steigen stetig und damit auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem der *aap*. In diesem Zusammenhang sieht sich *aap* insbesondere mit strengeren Regularien aus der seit Mai 2017

geltenden EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) konfrontiert. Diese stellen sowohl Unternehmen als auch benannte Stellen vor große Herausforderungen. Zum einen verfügen die benannten Stellen momentan noch nicht über ausreichende Prüfkapazitäten, da ihnen bislang die MDR Zertifizierung der nationalen Zulassungsbehörden fehlt, um die Produkte der Unternehmen entsprechend prüfen zu können. Zum anderen wird es zukünftig wahrscheinlich weniger Prüfstellen in Europa geben, da einige kleinere Behörden die erhöhten Anforderungen möglicherweise nicht erfüllen können oder wollen¹⁷. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer Produkte für den europäischen Markt verlängert. Die erhöhten Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach einer Umfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁸ als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. Dabei werde der Druck insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen steigen. Darüber hinaus erfordern sogenannte Hybridprodukte mit pharmazeutischem Charakter wie beispielsweise die innovative Silberbeschichtungstechnologie der *aap* im Rahmen des Zulassungsprozesses neben einer benannten Stelle auch die Konsultation einer pharmazeutischen Stelle, was die Anforderungen zusätzlich erhöht. Die Versagung, die verzögerte Erteilung oder die Entziehung von Zulassungen für die Produkte des Unternehmens könnten sich negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge der *aap* auswirken. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es Entwicklungen auf dem Gebiet der Zulassungsvoraussetzungen äußerst genau verfolgt und regulatorische Änderungen im Rahmen seines implementierten Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert überwacht.

Beispielhaft sei hier das umfangreiche Qualitätsmanagement-Programm „Quality First“ der *aap* erwähnt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 initiiert wurde. Das unternehmensweite Programm soll u.a. das veränderte regulatorische Umfeld vor dem Hintergrund der EU-Medizinprodukte-Verordnung adressieren und zu einer nachhaltigen Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems führen. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr bereits substantielle Fortschritte erzielt. Darüber hinaus begegnet *aap* dem Risiko mit einem weiteren Ausbau der Bereiche Regulatory und Clinical Affairs sowie der zunehmenden Internationalisierung der Umsätze, um damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Produktionsvolumina abzudecken. Darüber hinaus konsultiert die Gesellschaft die Zulassungsbehörden bei neuen Produkten, die echte Innovationen darstellen, bereits vor Einreichung des Zulassungsantrags.

Patente und geistiges Eigentum

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. *aap* begegnet diesem Risiko durch ein Patent-Komitee, welches regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent- und Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz absichert. Daneben wurde eine Richtlinie für den Umgang mit Arbeitnehmererfindungen implementiert, um auch auf diese Weise die Innovationskraft der Mitarbeiter der Gesellschaft zu fördern, gleichzeitig aber auch das geistige Eigentum der Mitarbeiter und der *aap* zu schützen.

¹⁷ Internetquelle: <https://www-nzz-ch.cdn.ampproject.org/c/s/www.nzz.ch/amp/wirtschaft/europaeische-medtech-branche-fuerchtet-verspaetete-zulassungen-ld.1353386>

¹⁸ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e.V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten *aap* erzielte 2017 19 % (Vorjahr: 28 %) des Umsatzes mit den drei größten Kunden des Unternehmens. Folglich könnte der kurzfristige Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines der drei größten Kunden die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft gefährden. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen aufgrund der Kundenstruktur als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. *aap* begegnet diesem Risiko durch den Ausbau der Vertriebsorganisation, der weiteren Internationalisierung und der Gewinnung weiterer Neukunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft). Zudem achtet das Unternehmen verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkasseleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive und hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2017 eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es *aap* gelungen, die Kennzahl DSO¹⁹ (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) durch ein konsequentes Debitorenmanagement im Geschäftsjahr 2017 deutlich auf 85 Tage (GJ/2016: 102 Tage) zu reduzieren.

In Reaktion auf die makroökonomischen Entwicklungen in den BRICS- und SMIT-Staaten, die in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber den relativ hohen Wachstumsraten der Vorjahre teilweise einen vergleichsweise schwachen Konjunkturverlauf verzeichnet hatten, hat sich *aap* stärker auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und weitere europäische Länder fokussiert. In diesem Zusammenhang ist es der Gesellschaft gelungen, den auf Nordamerika und Europa gemeinsam entfallenden Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2017 weiter zu erhöhen. So hat das Unternehmen im Berichtszeitraum bereits rund 65 % des Gesamtumsatzes in den Regionen Nordamerika und Europa erzielt. Unabhängig davon besteht grundsätzlich immer das Risiko wirtschaftlicher Abschwünge in den Schlüsselmärkten von *aap*. Durch ungünstige

makroökonomische Entwicklungen in für *aap* wichtigen Märkten können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einzelne Kunden verschlechtern, was zu einem Umsatzrückgang und einer Verschlechterung der Zahlungsmoral bis hin zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. *aap* begegnet diesem Risiko indem es verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkasseleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive achtet und hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2017 eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) abgeschlossen.

Neben den eigenentwickelten und -produzierten Produkten vervollständigt *aap* das Produktportfolio auch durch Handelswaren (traumakomplementäre Biomaterialien). Verschiedene *aap*-Produkte werden, wenn die Produktionskompetenz nicht vorhanden ist, durch dritte Zulieferer hergestellt (bestimmte Instrumente wie z.B. kohlefaserbasierte Zielgeräte). Darüber hinaus werden auch bestimmte Produktionsschritte durch Dritte als Serviceleistungen erbracht (z.B. das Schleifen von Bohrerrohlingen). Derartige Partnerschaften bedeuten eine verstärkte Abhängigkeit von der Qualität und der Lieferbereitschaft der Lieferanten. Das Unternehmen bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich negativer Auswirkungen der Abhängigkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Die Gesellschaft nimmt dieses Risiko durch die strategische Zusammenarbeit mit wenigen qualifizierten Lieferanten und deren konstanter Qualifizierung zur Sicherung der Produktqualität in Kauf.

Produkthaftungsrisiko

Die Produkte der *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche

¹⁹ Definition DSO: DSO = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz * 365.

aus Produkthaftung gegen die Gesellschaft geltend gemacht; dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine hohe Qualitätskontrolle und eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potentieller Ansprüche speziell in den USA nicht ausreichend ist. Da sich *aap* im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten verstärkt auf etablierte Märkte wie Nordamerika fokussiert und dort einen wachsenden Umsatzanteil generiert, wird dieses Risiko weiter steigen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

aap aktiviert als entwicklungsintensives Med-Tech-Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigen- und Entwicklungsprojekte. Ausgehend von den unternehmenseigenen Erfahrungen, aber auch im Rahmen der Branchenanalyse zeigt sich, dass die durchschnittlichen Entwicklungszyklen für ein neues Medizinprodukt weiterhin zwischen drei und acht Jahren betragen. Der Ansatz von Entwicklungsprojekten als Vermögenswert muss erfolgen, wenn alle sechs Kriterien von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind. Alle sechs Kriterien gelten gleichwertig nebeneinander; eines der herausforderndsten Kriterien stellt die Erbringung des Nachweises dar, dass der Vermögenswert voraussichtlich einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Sämtliche aktivierte Entwicklungsprojekte (eigenentwickelt und erworben) sind jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen. Ein sich gegebenenfalls ergebender Wertminderungsbedarf ist im Jahr des Auftretens als außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung sofort zu erfassen.

Aktiviert Entwicklungsprojekte müssen nach Abschluss ihrer Entwicklung und erstmaligen Verwendung planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Derzeit betragen die Abschreibungsdauern zwischen zehn und 15 Jahren. Das Management evaluiert

kontinuierlich, ob diese Abschreibungsdauern der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen oder ggf. Anpassungen (z. B. kürzere Abschreibungszeiträume) vorzunehmen sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, hier insbesondere der aktivierten Entwicklungsprojekte, zeigt sich, dass diese in den letzten Jahren aufgrund der erreichten Marktreife der Projekte kontinuierlich ansteigen. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering ein. Um Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche zu vermeiden, hat *aap* umfangreiche Maßnahmen und Prozesse implementiert. Diese umfassen u. a. die Zusammenarbeit mit angesehenen und international führenden Wissenschaftlern und Medizinern bei zum Beispiel der Entwicklung von neuen Trauma-Plattensystemen, der Silberbeschichtung von Traumaprodukten oder der Entwicklung von Medizinprodukten aus resorbierbarem Magnesium. Es ist unser klares Verständnis, dass zukünftig der Ergebniseffekt aus aktivierten Entwicklungsprojekten für den Zeitraum der Entwicklung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgeglichen sein soll.

Personelle Risiken

aap ist in vielen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter abhängig. Insbesondere für die Entwicklung und Zulassung von patentgeschützten Medizinprodukten, aber auch beim Auf- und Ausbau neuer Geschäftsaktivitäten, ist *aap* auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Damit besteht das Risiko einer personellen Fluktuation von qualifizierten Mitarbeitern bzw. nicht genug qualifizierte Talente für die Gesellschaft gewinnen zu können. *aap* bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es ein Arbeitsumfeld schafft, in dem alle Mitarbeiter ihr volles Potenzial einbringen können.

Um dies zu gewährleisten, positioniert sich *aap* als attraktiver Arbeitgeber. Die Eckpfeiler der Personalarbeit sind Unterstützung berufs begleitender Weiterbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung, eine positive Arbeitsatmosphäre und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Trotz dieser Maßnahmen und hoher Mitarbeiterzufriedenheit kann *aap* nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

Datenschutz

Größere Datenverluste könnten zu gravierenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs auch im Produktionsbereich führen. Datenmissbrauch könnte zudem zu einem Verlust von wichtigem Knowhow und somit von Wettbewerbsvorteilen der Gesellschaft führen. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch die Beschäftigung eines externen Datenschutzbeauftragten und regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeiter. Dabei wurde im Berichtszeitraum ein hohes Datenschutzniveau erreicht. Durch optimierte Prozesse konnte der Anteil der zur Verarbeitung kommenden personenbezogenen Daten reduziert werden. Ein Großteil der Beschäftigten wurde im Bereich Datenschutz unterwiesen. Eine wirksame Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist gewährleistet. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt, um das Datenschutzniveau dauerhaft auf einem hohen Level zu halten. Die Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf das Auskunftsrecht des Betroffenen, werden durch den Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen gesetzeskonform umgesetzt. Des Weiteren laufen aktuell diverse umfangreiche Maßnahmen im Hinblick auf die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Ziel ist es, den erhöhten Anforderungen der Ende Mai 2018 in Kraft tretenden Verordnung bereits frühzeitig unternehmensweit gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat *aap* im Geschäftsjahr 2017 eine umfangreiche Erneuerung der gesamten IT-Infrastruktur vorgenommen. Diese hat zu einer erheblichen Verbesserung der Datenverfügbarkeit, der Validierbarkeit, des Disaster-Schutzes und einer Reduzierung des Pflegeaufwands geführt.

Rechtliche Risiken

Gegen ein ehemaliges Tochterunternehmen wird seit Ende 2016 außergerichtlich ein Schadensersatzanspruch in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR durch einen Vertragspartner geltend gemacht. Behauptet wird, dass infolge einer zeitweisen nicht erteilten Rezertifizierung des vertragsgegenständlichen Produkts Schadensersatzansprüche bestünden. Das vertragsgegenständliche Produkt erhielt im Laufe des Jahres 2017 die Rezertifizierung von der benannten Stelle und befindet sich seitdem auch wieder in der Vermarktung. Die Gesellschaft hat ausgehend von entsprechenden vertraglichen Regelungen die Verteidigung gegenüber den angeblichen Ansprüchen übernommen. Da sich diesbezüglich gegenüber dem 31.12.2016 keine neue Entwicklung ergab, hat sich die Beurteilung des rechtlichen Risikos gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres nicht geändert. Für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten haben wir bereits zum 31.12.2016 eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Bezogen auf das vorgenannte rechtliche Risiko haben die Erwerber des ehemaligen Tochterunternehmens im November 2017 gegen die Gesellschaft im Wege der Schiedsklage Anspruch auf Zahlung in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR erhoben. Begründet wird dies mit einer sich aus dem Anteilskaufvertrag angeblich ergebenden entsprechenden Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft, den Erwerber für Ansprüche Dritter gegen das ehemalige Tochterunternehmen schadlos zu halten. Für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten haben wir eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Ein ehemaliger Distributor der Gesellschaft hat im Dezember 2017 Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR gegen die Gesellschaft erhoben. Die Ansprüche werden mit einer angeblichen Nichtverkaufbarkeit der Vertragsprodukte aufgrund fehlender und geschuldeter Registrierungsunterstützung seitens der Gesellschaft begründet. Die Gesellschaft hat für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Gegen die Gesellschaft wird seitens ihres Vermieters mit Mahnbescheid von Ende Dezember 2017 ein Schadensersatzanspruch in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR geltend gemacht. Hintergrund ist die Behauptung, dass sich aufgrund der mietvertraglichen Regelungen eine Ersatzpflicht der Gesellschaft für durch Umsetzung behördlicher Auflagen entstandene Kosten ergäbe. Eine entsprechende Risikovorsorge haben wir für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten getroffen.

Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HGB

aap sieht sich mit **Zinsrisiken** konfrontiert, die aus Finanzschulden und Geldanlagen resultieren. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch ein konzernweites Cash-Management und den Abschluss originärer Finanzgeschäfte. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Bei den zinstragenden Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich. Zum 31.12.2017 waren damit ca. 100 % (Vorjahr: 100 %) des Fremdkapitals festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Da sowohl zum 31.12.2017 als auch zum 31.12.2016 sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich waren, wurden keine Sen-

sitivitätsanalysen für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Des Weiteren ist *aap* möglichen **Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgesetzt. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch ein aktives Forderungsmanagement. Hierfür bildet *aap* regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (GJ/2017: 595 TEUR, Vorjahr: 539 TEUR) Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) abgeschlossen und fokussiert sich im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und Westeuropa.

aap sieht sich mit **Preisänderungsrisiken** auf der Abnehmerseite konfrontiert. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering ein. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine Verlagerung des Umsatzes hin zu eigenentwickelten und -produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen. Zudem enthält der überwiegende Teil der Verträge mit Kunden Preisanpassungsklauseln zu Gunsten von *aap*.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Diese resultieren u. a. aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen. Einem Liquiditätsrisiko begegnen wir mit einem gesunden Mix an kurz und langfristig zugesagten Krediten. Ausgehend von dem signifikanten Zahlungszufluss im Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft mittelfristig nicht auf externe Finanzierung angewiesen. Das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering eingeschätzt. Grundsätzlich verfolgt *aap* das Ziel, durch Umsatzwachstum möglichst zeitnah die kritische Masse und die Gewinnschwelle zu erreichen und somit eine entsprechende Eigen-

finanzierungskraft zu erlangen. Sollten sich die Umsätze jedoch anders als geplant entwickeln oder die Silberbeschichtungstechnologie nicht den erwarteten Vermarktungserfolg bringen, könnte in den kommenden Jahren eine zusätzliche Finanzierung notwendig werden. Die Gesellschaft beurteilt das Risiko in einem solchen Fall keinen Zugang zu einer entsprechenden Finanzierungsquelle zu bekommen als gering. Zum einen war *aap* zum Jahresende 2017 ein netto-unverschuldetes Unternehmen und verfügte über ein Nettoguthaben (Summe aller Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich sämtlicher zinstragender Verbindlichkeiten und unter Berücksichtigung hinterlegter Bankguthaben für Leasingverbindlichkeiten) von 12,7 Mio. EUR. Zum anderen lag die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2017 mit 84 % deutlich über dem Marktdurchschnitt. Nicht zuletzt verfügt *aap* über hinreichende Sicherheiten (z.B. Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen & Leistungen) zur Unterlegung etwaiger Kredite. Insgesamt geht *aap* davon aus, bei Aufrechterhaltung der aktuellen Wachstumsdynamik das geplante Umsatzwachstum realisieren zu können und in der Folge die Gewinnschwelle zu erreichen und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen.

Im Geschäftsjahr 2017 schloss *aap* im Wesentlichen nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein unwesentliches **Währungsrisiko** bestand. Zukünftig plant *aap* jedoch, bei höheren Umsätzen auf US-Dollar-Basis, eine externe Absicherung dieser Forderungen vorzunehmen.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Insgesamt haben die zuvor berichteten einzelnen Risiken keine Auswirkung auf das Fortbestehen von *aap*. Es gibt ferner keine Abhängigkeiten zwischen den Risiken in einem Umfang, dass aus den sich gegenseitig verstärkenden Effekten eine Bestandsgefährdung erwachsen könnte. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist somit gegeben. Der Vorstand wird die bestehenden und neu eintretenden Risiken auch in Zukunft kontinuierlich und sorgfältig beobachten, evaluieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen, um Risiken in einem für *aap* angestrebten Rahmen zu halten.

Die wichtigsten Einzelrisiken für *aap* und ihre Bewertung:

Kategorie	Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenhöhe
Markt, Wettbewerb, neue Produkte und Technologien	Reaktion auf Marktentwicklungen	Mittel	Schwerwiegend
	Eingriffe in Gesundheitssystem	Mittel	Mittel
	Branchenkonsolidierung	Gering	Gering
Zulassung der Produkte	Versagung, verzögerte Erteilung oder Entziehung von Zulassungen	Mittel	Mittel
Patente und geistiges Eigentum	Verletzung gewerblicher Schutzrechte	Gering	Mittel
Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten	Abhängigkeit von Kunden	Mittel	Mittel
	Negative makroökonomische Entwicklungen	Mittel	Mittel
	Abhängigkeit von Lieferanten	Gering	Gering
Produkthaftungsrisiko	Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung	Gering	Mittel
Aktivierung von Entwicklungskosten	Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche	Gering	Gering
Personelle Risiken	Mangel an qualifizierten Mitarbeitern	Mittel	Mittel
Datenschutz	Datenverlust und -missbrauch	Gering	Mittel
Weitere Angaben gemäß S 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HGB	Zinsrisiken	Hoch	Gering
	Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus L & L	Mittel	Gering
	Preisänderungsrisiken	Gering	Gering
	Liquiditätsrisiken	Gering	Gering

Chancen:

Neben den Risiken identifiziert und bewertet *aap* regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung medizinischer Standards oder durch die Markteinführung neuer Produkte ergeben. Durch den engen Dialog mit den Anwendern der Produkte des Unternehmens wird *aap* Chancen auch weiterhin zügig nutzen und darüber hinaus neue Absatzmöglichkeiten schaffen.

Chancen durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von *aap*. Unsere Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns basieren auf dem im Prognosebericht beschriebenen zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Sollte sich die Weltwirtschaft dynamischer entwickeln als derzeit angenommen, können unsere Prognosen zur Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage übertroffen werden.

Chancen durch Wachstumsstrategie

Kapazitätserweiterungen ermöglichen es uns, an der steigenden Nachfrage nach Produkten der Gesundheitsversorgung und Medizintechnik teilzuhaben. Die neuen, hochmodernen Produktionsprozesse verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter. Zudem können wir aufgrund unseres umfassenden Produktprogramms und unserer langjährigen Erfahrung effektive Lösungen für unsere Kunden anbieten. Sollten sich die internationalen Gesundheitsmärkte schneller als derzeit erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatz- und Ertragslage sowie unsere Cash-Flows auswirken.

Chancen durch Entwicklung

Innovationen auf Produkt- und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. In en-

gem Austausch mit unseren Kunden und den Anwendern arbeiten wir daran, neue und verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen. Eine frühere Marktreife unserer Entwicklungsprojekte, als derzeit erwartet, könnte unsere Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows verbessern.

Chancen durch internationale Präsenz

Die Öffnung weiterer Gesundheitsmärkte (beispielsweise in Asien oder im Nahen Osten) für internationale Medizintechnikunternehmen kann weitere Chancen für *aap* darstellen. Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung haben wir die Möglichkeit, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Dies würde die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft nachhaltig verbessern.

Finanzielle Chancen

Günstige Wechselkursentwicklungen können zukünftig die Ergebnisentwicklung des Konzerns potentiell positiv beeinflussen. *aap* analysiert das Marktumfeld kontinuierlich, um diesbezügliche Chancen zu identifizieren und wahrzunehmen.

Chancen durch Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind der Motor für unsere Innovationen und schaffen durch den engen Austausch mit Kunden, Anwendern und Patienten einen Mehrwert für *aap*. Ihre hohe Identifikation mit dem Unternehmen fördert ihre Motivation und Eigenverantwortlichkeit, die wir durch Maßnahmen der Personalentwicklung weiter stärken wollen. Sollten unsere Maßnahmen und Methoden schnellere und bessere Fortschritte erzielen als derzeit erwartet, könnte dies unsere Wettbewerbsposition zusätzlich stärken. Hieraus können sich positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows ergeben.

Vergütungsbericht Der Vergütungsbericht liefert einen Überblick über die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und beschreibt die Struktur und die Höhe der einzelnen Vorstandsbezüge. Darüber hinaus werden die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder von *aap* zielt primär auf die Schaffung von Anreizen für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. In diesem Zusammenhang sollen die Mitglieder des Vorstands an einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung der Gesellschaft partizipieren. Dabei werden besonders gute Leistungen im Rahmen der Zielerreichung honoriert, während Zielverfehlungen zu einer reduzierten Vergütung führen.

Alle gültigen Vorstandsverträge entsprechen weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütungsstruktur wurde gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die im Geschäftsjahr 2017 gültigen Verträge des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu und des Finanzvorstands (CFO) Marek Hahn verfügten über eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Beide Vorstandsstellungsverträge wurden im Geschäftsjahr 2017 per Aufsichtsratsbeschluss vorzeitig um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Neufassung gilt ab dem 1. Januar 2018.

Es gelten die folgenden Regelungen zur Vorstandsvergütung bis zum 31. Dezember 2017:

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Der erfolgsbezogene variable Bestandteil entspricht maximal 33 % der Gesamtvergütung ohne Berücksichtigung des neu vereinbarten Sonderbonus (siehe un-

ten). Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 10 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 90 % ein. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden die für das Kalenderjahr 2017 festgelegten Umsatz- und EBITDA-Parameter mit einer Gewichtung von jeweils 50 %. Im Vorjahr waren als Parameter Umsatz und Cash-Flow mit einer Gewichtung von jeweils 50 % festgelegt.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig eine Woche nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 50 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und / oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres um mehr als 30 % unterschritten werden, verfällt der

zu diesem Zeitpunkt jeweils fällige quantitative Bonuseinbehalt. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2017 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2018 und 2019. Der Verfall greift nur dann in voller Höhe, wenn sich die Unterschreitung auf beide quantitativen Teilziele erstreckt.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Die Gesellschaft zahlt darüber hinaus für die Vorstandsmitglieder jährlich einen fixen Betrag in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung ein (beitragsorientierte Leistungszusage ohne Mindestleistung). Der Vorstand erhält bereits vor Erreichen der gesetzlichen Unverfallbarkeit ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Versicherungsleistung. Nach dem Vergütungssystem haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung, auf eine Unfallversicherung sowie auf einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsprämien maximal in Höhe des Arbeitgeber-Höchstsatzes bei Bestehen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Herr Alemu erhält zusätzlich monatlich die Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Rahmen der Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden Bruke Seyoum Alemu (CEO) und des Finanzvorstands Marek Hahn (CFO) durch Beschluss des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 sowie der gleichzeitigen Neufassung der Anstellungsverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist ein Sonderbonus

für ganz spezielle, außerordentliche vordefinierte Transaktionen vereinbart worden, der im Wege einer Zusatzvereinbarung auch bereits für die bis zum 31. Dezember 2017 laufenden Anstellungsverträge gültig war. Der Sonderbonus bemisst sich je nach Transaktion auf einen festen Prozentsatz von einer bestimmten Bemessungsgrundlage. Im Berichtsjahr ist eine solche Bonustransaktion nicht eingetreten. Unter bestimmten Voraussetzungen wurde für den Fall einzelner bonusrelevanter Transaktionen ein Nachlaufschutz vereinbart, der den Anspruch auf den Sonderbonus regelt, wenn die Transaktion innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden des Vorstands abgeschlossen wird. Bei diesem Sonderbonus handelt es sich um variable Vergütungsbestandteile, die entgegen der Empfehlungen der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 und Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 weder betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen, noch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die betreffenden Vergütungselemente, die nur im Falle bestimmter außerordentlicher Ereignisse die Zahlung einer Sondervergütung beinhalten, den Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft incentivieren. Der hierdurch bezweckte Gleichlauf von Interessen der Aktionäre und Vorstandsmitgliedern würde durch eine betragsmäßige Deckelung unterlaufen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist bei der nur in Fällen bestimmter Sonderereignisse zu gewährenden Vergütung strukturell ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit diesem Sonderbonus wurde in bestimmten Fällen ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, das auch gilt, wenn die Voraussetzungen bereits bis zum 31. Dezember 2017 vorlagen. Danach sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Vollzug der entsprechenden Transaktion mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende den Anstellungsvertrag zu kündigen.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haft-

pflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 betragen:

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung der gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-

TEUR	Vergütungskomponenten			Gesamt 2017	Gesamt 2016
	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung		
Bruke Seyoum Alemu, CEO	321	116	22	459	470
Marek Hahn, CFO	230	82	28	340	331
	551	198	50	799	801

Des Weiteren wurden beiden Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme gewährt. Im Einzelnen verfügten die beiden Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017 über Aktienoptionen aus den folgenden Aktienoptionsprogrammen mit den entsprechenden Bedingungen:

Aktienoptionsprogramm 2010

Zum 31. Dezember 2017 verfügte Bruke Seyoum Alemu über 150.000 und Marek Hahn über 121.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2010. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2010 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 wurden Bezugsrechte an Mitarbeiter und

Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabebetrag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabebetrag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Ge-

schäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

Aktienoptionsprogramm 2015

Zum 31. Dezember 2017 verfügte Bruke Seyoum Alemu über 89.000 und Marek Hahn über 61.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2015 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei

Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabebetrag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabebetrag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens EUR 3,50 beträgt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

Aktienoptionsprogramm 2017

Zum 31. Dezember 2017 verfügte Bruke Seyoum Alemu über 120.000 und Marek Hahn über 80.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2017 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 wurden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG. ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungs-

preises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabebetrag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabebetrag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

In den nachfolgenden Tabellen sind für jedes Mitglied des Vorstands einerseits die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen,

andererseits die Zuflüsse im bzw. für das Geschäftsjahr nach Maßgabe der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) individuell dargestellt.

Die Summe der »gewährten Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2017 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2017,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2017,
- dem im Jahr 2018 zur Auszahlung kommenden qualitativen und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2017,
- dem im Jahr 2019 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2017,
- dem im Jahr 2020 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2017 und
- dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Ansprüche aus gewährten Aktienoptionen (SOP).

Die Summe der »gewährten Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2016 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2016,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2016,
- dem im Jahr 2017 zur Auszahlung kommenden qualitativen und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016,
- dem im Jahr 2018 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016,
- dem im Jahr 2019 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016,
- dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Ansprüche aus gewährten Aktienoptionen (SOP) und
- die gemäß Beschluss vom 28. März 2017 gewährte Sondervergütung mit der Verpflichtung zum Erwerb von *aap*-Aktien mit Haltefrist.

Gewährte Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK (in TEUR) für das Geschäftsjahr	Bruke Seyoum Alemu / CEO				Marek Hahn / CFO			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	270	270	270	270	190	190	190	190
Nebenleistungen	51	51	51	51	37	40	40	40
Summe	321	321	321	321	227	230	230	230
<i>Einjährig variable Vergütung (fällig im Folgejahr)</i>	14	9	0	14	10	6	0	10
<i>Mehrjährig variable Vergütung</i>								
Deferred bonus (fällig 2017)	30	-	-	-	21	-	-	-
Deferred bonus (fällig 2018)	14	54	0	61	10	38	0	43
Deferred bonus (fällig 2019)	14	27	0	30	10	19	0	21
Deferred bonus (fällig 2020)	-	26	0	30	-	19	0	21
SOP 2015 und SOP 2017	14	22	22	22	9	28	28	28
Sonderzahlung zum Aktienerwerb mit Haltefrist	63	-	-	-	44	-	-	-
Summe	470	459	343	478	331	340	258	353
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	470	459	343	478	331	340	258	353

Die Summe der »Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2017 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2017,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2017 und
- dem im Jahr 2017 aufgrund Aufsichtsratsbeschluss vom 28. März 2017 zur Auszahlung gekommenen qualitativen und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016.

Die Summe der »Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2016 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2016,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2016 und
- dem im Jahr 2016 aufgrund Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Juli 2016 zur Auszahlung gekommenen qualitativen und quantitativen Jahresbonus für 2015.

Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK (in TEUR)	Bruke Seyoum Alemu / CEO		Marek Hahn / CFO	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	270	270	190	190
Nebenleistungen	51	71	40	37
Summe	321	341	230	227
<i>Einjährig variable Vergütung</i>	14	14	10	10
<i>Mehrjährig variable Vergütung</i>				
Deferred bonus 2015 (fällig 2016)	-	10	-	7
Deferred bonus 2015 (fällig 2017 / 2018)	-	10	-	7
Deferred bonus 2016 (fällig 2017)	30	-	21	-
Sonderzahlung zum Aktienerwerb mit Haltefrist	63	-	44	-
Summe	428	375	305	251
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	428	375	305	251

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten bislang neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von 5.000 EUR je Sitzung des Aufsichtsrats, wobei für Telefonkonferenzen keine Vergütung gezahlt wurde. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2017 wurde die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 16 der Satzung neu festgesetzt. Die neue Vergütungsregelung ersetzte die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017. Demnach erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017

(und erhalten fortan) außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied neben seinen Auslagen die auf seine Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer sowie etwaig anfallende Sozialabgaben. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied den rechnerisch auf das Aufsichtsratsmitglied entfallenden Anteil der Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft sehen insgesamt weiterhin positiv aus. So erwartet der internationale Währungsfonds (IWF), dass sich das positive Momentum des Jahres 2017 auch in 2018 fortsetzen wird.²⁰ Unterstützt von den günstigen finanziellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer weiterhin expansiven Geldpolitik, dürfte sich insbesondere die Investitionsnachfrage weiter erhöhen, was sich spürbar auf das Wachstum der Volkswirtschaften mit einem hohen Exportanteil auswirken dürfte. Darüber hinaus wird erwartet, dass die jüngste US-Steuerreform das Wachstum in den USA positiv beeinflusst und damit gleichzeitig die Nachfrageentwicklung bei wichtigen Handelspartnern begünstigt. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF 2018 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von rund 3,9 %, was nochmal einer leichten Steigerung gegenüber den 3,7 % im Jahr 2017 entspricht. Gleichzeitig steht die prognostizierte Entwicklung der globalen Wirtschaft allerdings unter dem Einfluss verschiedener Unsicherheiten. Risiken ergeben sich dabei nicht nur aus den verschiedenen geopolitischen Krisen, sondern beispielsweise auch aus einer etwaigen Normalisierung der Geldpolitik oder dem zukünftigen politischen Kurs der USA im Hinblick auf die Aufkündigung und Neuverhandlung wichtiger Handelsabkommen. Auch eine stärkere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft, ein erneuter Rückgang der Öl- und Rohstoffpreise sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Austrittsverhandlungen im Rahmen des Brexit könnten sich negativ auf die Konjunktur auswirken.²¹ Nachdem die

²⁰ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

Konjunktur im Euro-Raum 2017 mit einem Wachstum von 2,4 % deutlich Fahrt aufgenommen hat, antizipiert der IWF für 2018 mit 2,2 % einen leicht schwächeren Wert für das Wirtschaftswachstum. Demgegenüber rechnet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 für Deutschland mit einer weiteren Beschleunigung des Wachstums auf 2,4 % (2017: 2,2 %).²² Die US-Wirtschaft dürfte 2018 vor dem Hintergrund der jüngst verabschiedeten US-Steuerreform nochmal spürbar an Dynamik gewinnen. Vor diesem Hintergrund wird in den USA für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % erwartet, was nochmals einer deutlichen Steigerung gegenüber den 2,3 % des Jahres 2017 entspricht.²³

Das MedTech-Umfeld

Die Medizintechnik-Branche charakterisiert sich auch weiterhin als Wachstumsmarkt mit positiven Perspektiven. Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed) sieht im medizinisch-technischen Fortschritt, der demografischen Entwicklung und einem erweiterten Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität entscheidende Faktoren, die den Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter steigen lassen dürften²⁴. Einen guten Einblick in die Wachstumsaussichten der Branche gewährt alljährlich die BVMed-Herbstumfrage, die auch im Jahr 2017 wieder durchgeführt wurde. So erwarten 52 % der Umfrageteilnehmer auf globaler Ebene 2018 ein besseres Umsatzergebnis als im Jahr 2017. Nicht ganz so positiv stellt sich die Situation mit Blick auf den deutschen Markt dar. Hier rechnen 34 % der befragten Unternehmen 2018 mit einer besseren Geschäftslage als 2017, während 20 % eine Verschlechterung antizipieren.

Orthoworld Inc. rechnet für die globale Orthopädieindustrie in den Jahren 2017 bis 2021 mit

²¹ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

²² Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhältlich.

²³ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

²⁴ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

Prognosebericht

jährlichen Wachstumsraten zwischen 3,4 und 3,7 %.²⁵ Innerhalb der Orthopädie erwartet das Unternehmen für den Bereich Trauma für die Jahre 2017 bis 2021 Zuwachsraten von 4,2 bis 4,7 %. Auf Basis der aktuellen Schätzungen dürfte somit bereits 2018 die 7 Mrd. US-Dollar Umsatzgrenze mit Traumaprodukten fallen. Für das Untersegment Platten und Schrauben des Bereichs Trauma antizipieren Analysten für die Jahre 2017 bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR²⁶) von rund 7,0 %²⁷.

Strategie und langfristiger Ausblick

aap hat sich innerhalb der Orthopädie auf den Bereich Trauma fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt- und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen.

Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen, die bisher noch nicht ausreichend adressiert werden. Hierbei hat die Gesellschaft drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats durch die Nutzung resorbierbarer Metallimplantate. Die drei innovativen Plattformtechnologien LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), antibakterielle Silberbeschichtung (im Zulassungsprozess) und resorbierbare Magnesiumimplantate (in der Entwicklung) adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential. Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten der Orthopädie aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die

Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patentgeschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* somit gut aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumamarkt nutzen zu können.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Strategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential in der Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs).

Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und Westeuropa. Gleichzeitig soll die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten weiter stabilisiert werden.

Ausblick für 2018

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Vorstand mit einer Fortsetzung des dynamischen Umsatzwachstums und erwartet einen Umsatz zwischen 13,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR. Damit strebt die Gesellschaft ein Wachstum zwischen rund 20 % und rund 40 % an, das deutlich über der durchschnittlichen Wachstumsrate des globalen Traumamarktes von 4 - 5 %²⁸ liegt. Für das EBITDA plant *aap* für das laufende Geschäftsjahr ebenfalls mit einer Verbesserung und rechnet mit einem Wert in Höhe von -5,0 Mio. EUR bis -3,4 Mio. EUR.

²⁵ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

²⁶ CAGR = Compound Annual Growth Rate

²⁷ Internetquelle: <https://www.researchandmarkets.com/publication/msyrkjc/4403373>

²⁸ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“ der Orthoworld Inc.

Alle Märkte sollen zu dem geplanten Umsatzwachstum und der Ergebnisverbesserung beitragen, wobei sowohl das Distributionsgeschäft als auch Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen (Distributionsnetzwerke, Lizenzierungsgeschäfte sowie Produktentwicklungs- und -zulassungsprojekte) vor allem in Nordamerika als Haupttreiber fungieren sollen.

Mit Blick auf die Kostenentwicklung rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 mit erhöhten Vertriebskosten im Rahmen des geplanten Umsatzwachstums. Daneben erwartet die Gesellschaft steigende Personal- und sonstige Kosten vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen und der umfangreichen Arbeiten im Rahmen der geplanten Zulassung der Silberbeschichtungstechnologie. Die erwarteten Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der klinischen Humanstudie für die Silberbeschichtungstechnologie werden in 2018 auch zu einem Anstieg der aktivierten Eigenleistungen führen. Nicht zuletzt wurde *aap* auf der Kostenebene im letzten Jahr von verschiedenen Einmaleffekten belastet, die sich im laufenden Geschäftsjahr reduzieren sollten.

Insgesamt geht der Vorstand für die erste Jahreshälfte von einer moderateren Entwicklung aus und rechnet insbesondere im zweiten Halbjahr mit einem dynamischeren Wachstum.

Für das erste Quartal 2018 antizipiert der Vorstand einen Umsatz zwischen 1,8 Mio. EUR und 3,0 Mio. EUR und ein EBITDA im Bereich von -1,9 Mio. EUR bis -1,4 Mio. EUR.

Die Durchführung einer klinischen Humanstudie ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur geplanten CE- und FDA-Zulassung der innovativen antibakteriellen Silberbeschichtungstechnologie von *aap*. Die Gesellschaft strebt im Geschäftsjahr 2018 den Start dieser Studie an. Momentan befindet sich *aap* weiterhin in einer intensiven Abstimmung mit den involvierten Behörden über den Umfang und das Design der klinischen Studie. Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen plant die Gesellschaft die Durchführung einer

multizentrischen zweiarmigen einfach verblindeten Studie mit rund 200 Patienten in mehreren Ländern. *aap* rechnet mit einer Dauer von ca. 2,5 Jahren für die Patientengewinnung, die Implantation sowie die dann folgende Nachbeobachtung der Patienten einschließlich der Aufbereitung und Auswertung der gewonnenen Daten. Alle o.g. Informationen stehen aktuell noch unter dem Vorbehalt der Freigabe der beteiligten Behörden. In diesem Zusammenhang verweist die Gesellschaft insbesondere auf die nur schwer abschätzbaren Antwortzeiten der involvierten europäischen benannten Stelle, der regulatorischen Behörden BfArM (= Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte) und FDA (= U.S. Food and Drug Administration) sowie der Ethikkommissionen verschiedener Bundesländer, in deren Krankenhäusern die klinische Humanstudie durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Start der klinischen Humanstudie für die Silberbeschichtungstechnologie und der weiteren Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios sollten sich weitere Chancen für Transaktionen mit globalen Orthopädieunternehmen eröffnen.

Ausgehend von einer bereits erreichten Indikationsabdeckung von über 90 % bei der Versorgung von Großknochenbrüchen plant *aap* für das Geschäftsjahr 2018 die weitere Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios. Im Zentrum der Produktentwicklungsaktivitäten stehen dabei insbesondere die polyaxiale Fixationstechnologie, Plattensysteme für den Fuß- und Sprunggelenkbereich sowie steril verpackte Implantate.

Der Vorstand der *aap* hat seine Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2018 als Management Agenda im Rahmen von vier strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert: „Beschleunigung wertschaffender Innovationen“, „Erweiterung des Marktzugangs“, „Optimierung der operativen Effizienz“ und „Realisierung der finanziellen Ziele“. Damit sollen Kapitalmarkt und Öffentlichkeit ein besseres Verständnis von dem strategischen und operativen Rahmen erhalten, innerhalb dessen Ziele gesetzt und deren Umsetzungen evaluiert werden.

	Ziele der Management Agenda 2018
Beschleunigung wertschaffender Innovationen	Silberbeschichtungstechnologie – Anwendung auf LOQTEQ®: Start der klinischen Humanstudie angestrebt
	Silberbeschichtungstechnologie – Entwicklungsprojekte mit globalen Firmen: Initiierung gemeinsamer Produktentwicklungs- und -zulassungsprojekte
	LOQTEQ®: Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios mit Fokus auf polyaxiale Fixationstechnologie, Plattensysteme für den Fuß- und Sprunggelenkbereich sowie steril verpackte Implantate
Erweiterung des Marktzugangs	Etablierte Länder: Fokus auf Nordamerika, Deutschland und Westeuropa als Schlüsselmärkte; Nordamerika als Hauptwachstumstreiber
	Schwellenländer: Weitere Stabilisierung der Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten
	Globale Partnerschaften: Distributionsnetzwerke und Lizenzierungsgeschäfte mit globalen Orthopädieunternehmen
Optimierung der operativen Effizienz	Quality First: Konsequente Fortführung des unternehmensweiten Qualitätsverbesserungsprogramms
	Produktionseffizienz: Senkung der Herstellungskosten und Steigerung der zeitnahen Lieferfähigkeit
	Working Capital: Optimierung des Working Capital Managements mit höherem Umschlag des Lagers und weiterer Verringerung der Kennzahl DSO (days sales outstanding); konsequentes Konsignationsmanagement
Realisierung der finanziellen Ziele	Umsatz: Umsatz zwischen 13,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR
	EBITDA: EBITDA zwischen -5,0 Mio. EUR und -3,4 Mio. EUR

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens

Auf Basis der erläuterten Annahmen über die Entwicklung der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Medizintechnik-Branche im Besonderen erwarten wir insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung der *aap*. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus mit steigenden Umsätzen und streben eine Verbesserung des EBITDA an. Es ist das Ziel, durch Umsatzwachstum möglichst zeitnah die kritische Masse und die Gewinnschwelle zu erreichen und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen. Sollten sich die Umsätze jedoch anders als geplant entwickeln oder die Silberbeschichtungstechnologie nicht den erwarteten Vermarktungserfolg bringen, könnte in den kommenden Jahren eine zusätzliche Finanzierung notwendig werden. Aktuell verfügt *aap* über eine ausreichende Liquiditätsposition um das geplante Umsatzwachstum und die angestrebten Entwicklungs- und Zulassungsaktivitäten zu finanzieren.

Unser klarer Fokus auf nachhaltige Innovationen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse ermöglichen es uns, an einer wachsenden Medizintechnik-Branche par-

tizipieren zu können. Die drei patentgeschützten Plattformtechnologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate bieten erhebliches Wachstumspotenzial. Den inhärenten Wert dieser Technologien zu heben, ist ein wesentliches Ziel der weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Diese Zielsetzung ist allerdings mit einer Reihe von Risiken verbunden: So kann es zu Verzögerungen beim Eintritt in etablierte Märkte sowie beim Ausbau der bestehenden Märkte kommen. Zudem können insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) Verzögerungen bis hin zu kompletten Versagungen bei Produktzulassungen insbesondere bei den Zukunftstechnologien Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate auftreten oder Zulassungen für bereits vermarktete Produkte entzogen werden.

Der Vorstand ist zuversichtlich, mit der konsequenten Umsetzung der vorgestellten Strategie das dynamische Umsatzwachstum der *aap* fortsetzen zu können und den inhärenten Wert der innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der *aap* 28.644.410,00 EUR und war in 28.644.410 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2016:

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital der *aap* 30.832.156,00 EUR und war in 30.832.156 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt und in diesem Rahmen 2.249.746 Inhaberstückaktien der *aap* erworben. Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien wurden eingezogen und das Grundkapital der Gesellschaft um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. Damit betrug das Grundkapital der *aap* nach der Kapitalherabsetzung 28.582.410,00 EUR und war in 28.582.410 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Eintragung dieser Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 14. August 2017. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zur Erfüllung von Bezugsrechten aus ausgeübten Aktienoptionen 62.000 Inhaberstückaktien ausgegeben. Damit beträgt das Grundkapital der *aap* 28.644.410,00 EUR und ist in 28.644.410 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Eintragung der neuen und nunmehr aktuellen Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 25. Januar 2018.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der *aap* sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte betreffen. Für die Stimmrechtsausübung durch Aktionärsvereinigungen sowie durch Kreditinstitute und andere geschäftsmäßig handelnde Personen gelten die gesetzlichen Vorschriften. In diesem Zusammenhang findet insbesondere § 135 AktG Anwendung. Auch Beschränkungen, die die

Übertragung von Aktien betreffen, sind *aap* nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnissen der *aap* bestanden zum 31. Dezember 2017 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital in Höhe von 28.644.410,00 EUR, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Stimmrechte in %
1. Ratio Capital Management B.V.	15,85
2. Noes Beheer B.V.	11,70
3. Jürgen W. Krebs	11,58

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse an der *aap* verleihen, existieren nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Wenn Arbeitnehmer von *aap* am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, können sie die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder

Angaben nach
§ 289a
Abs. 1 HGB und
§ 315a
Abs. 1 HGB

werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Juni 2019 ermächtigt, **eigene Aktien** bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächti-

gung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen. *aap* hat im Geschäftsjahr 2017 von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt. Der Aktienrückkauf erfolgte zum Zweck der teilweisen Auskehr von Erlösen an die Aktionäre aus dem im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Verkauf der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH. In diesem Rahmen wurden 2.249.746 Inhaberstückaktien der Gesellschaft zu einem Kurs von 1,52 EUR erworben. Gemäß einem in der Ermächtigung genannten Zweck wurden die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien eingezogen und das Grundkapital der *aap* um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. In Höhe des rechnerischen Anteils am Grundkapital von 2.249.746,00 EUR erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage und in Höhe der Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten von 3.442.399,92 EUR wurden die Gewinnrücklagen aufgelöst. Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien entsprachen einem rechnerischen Anteil von rund 7,3 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juli 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.182.279,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2012/II**) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei konnte das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6.959.963,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2014/I**) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken auszuschließen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2010/I**). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat das bedingte Kapital 2010/I in Höhe von 139.400,00 EUR und die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 in Höhe von 854.100,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 29.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 463.500,00 EUR

durch Ausgabe von bis zu 463.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2012/I**). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2012/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 33.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 85.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 85.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2013/I**). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber

der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 118.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 118.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2014/I**). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 195.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 195.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2015/I**). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung

von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2017**). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zur vorzeitigen Ablösung eines langfristigen Lizenzvertrages hat *aap* in 2016 einen Aufhebungsvertrag geschlossen, der dem Vertragspartner über einen Zeitraum von drei Jahren Zahlungen gewährt, die hinsichtlich der Höhe von der Erreichung bestimmter Umsätze in der Zukunft abhängen. Dieser Aufhebungsvertrag sichert dem Vertragspartner für den Fall, dass sich die Aktionärsstruktur der *aap* dergestalt ändert, dass ein bisheriger oder neuer Aktionär direkt oder indirekt mehr als 50 % der Aktien hält, die sofortige Zahlung der noch ausstehenden Abstandszahlungen zu.

In Kundenverträgen der *aap* mit einem realisierten Umsatzvolumen im Geschäftsjahr 2017 von mindestens 100.000 EUR sind in 12 Verträgen Kündigungsrechte zugunsten des jeweiligen Vertragspartners für den Fall vereinbart, dass sich die Beteiligungsverhältnisse der *aap* dergestalt ändern, dass mindestens 50 % der Anteile direkt oder indirekt erworben werden und dies geeignet ist, die Interessen der anderen Partei zu beeinträchtigen. Im Übrigen steht dieses Recht auch der *aap* zu.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Den Vorständen steht im Falle eines „Change of Controls“ ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 90 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge (Jahresgrundgehalt, Zielbonus unter der Annahme 100 % Zielerfüllung bis zum Vertragsende und Nebenleistungen) für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von drei Jahresgesamtvergütungen.

Der Vorstand der *aap* Implantate AG hat mit Datum vom 29. März 2018 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter

<https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmens-fuehrung>

allgemein zugänglich gemacht.

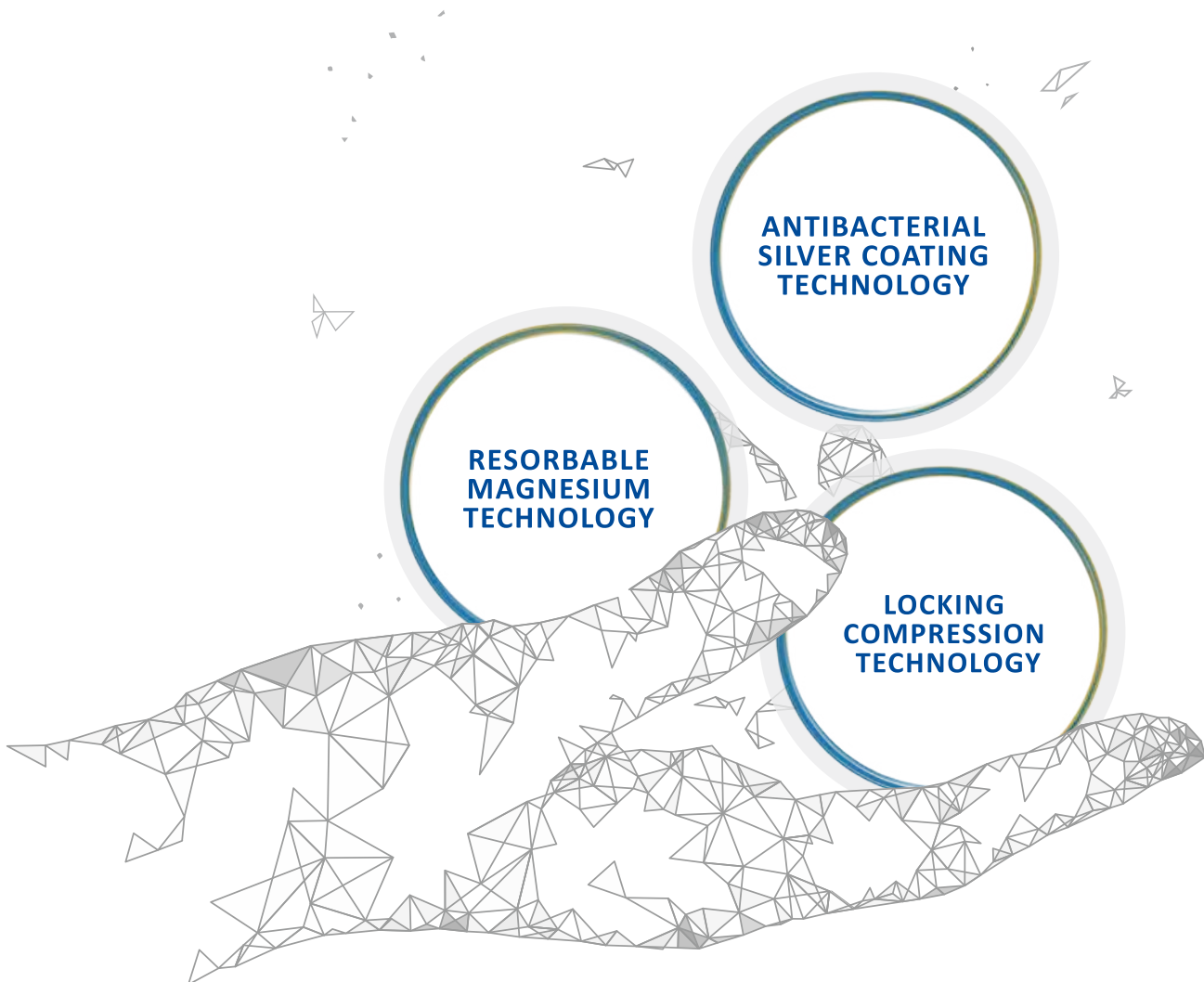
Berlin, 29. März 2018

**Erklärung
zur Unternehmens-
führung gemäß
§§ 289f
und 315d HGB**

Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender/CEO

Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

Konzernabschluss



Konzernbilanz

TEUR

Aktiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte		21.704	22.069
Immaterielle Vermögenswerte	F.1.	11.847	11.145
<i>Entwicklungskosten</i>		<i>11.740</i>	<i>11.013</i>
<i>Andere immaterielle Vermögenswerte</i>		<i>107</i>	<i>132</i>
Sachanlagevermögen	F.2.	7.196	7.616
Finanzielle Vermögenswerte	F.3.	192	192
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		1.065	1.802
Latente Steuern	F.4.	1.405	1.314
Kurzfristige Vermögenswerte		28.766	41.782
Vorräte	F.5.	9.617	11.055
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.6.	2.543	2.936
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F.7.	3.001	3.665
Sonstige Vermögenswerte	F.8.	326	351
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	F.9.	13.279	23.774
Aktiva, gesamt		50.469	63.851

Passiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	F.11.	42.559	54.776
Gezeichnetes Kapital		28.644	30.832
Kapitalrücklage	F.11.	19.865	17.511
Gewinnrücklagen		11.286	14.728
Sonstige Rücklagen		490	490
Bilanzergebnis		-18.007	-8.736
Währungsumrechnung		280	-50
Langfristige Schulden (über 1 Jahr)		2.790	3.432
Finanzverbindlichkeiten	F.14.	5	261
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.15.	744	1.049
Latente Steuern	F.4.	1.326	1.266
Rückstellungen	F.13.	37	37
Sonstige Verbindlichkeiten	F.16.	679	819
Kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)		5.121	5.643
Finanzverbindlichkeiten	F.14.	333	999
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.14.	1.752	2.541
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.15.	1.922	1.082
Rückstellungen	F.13.	713	375
Sonstige Verbindlichkeiten	F.16.	401	646
Passiva, gesamt		50.469	63.851

Konzerngesamtergebnisrechnung

TEUR

	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	E.1.	10.902	10.486
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-541	582
Aktivierete Eigenleistungen	E.2.	1.307	1.370
Gesamtleistung		11.668	12.438
Sonstige betriebliche Erträge	E.3. & E.9.	756	1.046
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	E.4.	-1.872	-3.646
Personalaufwand	E.5.	-7.386	-8.695
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.7. & E.9.	-9.373	-9.023
Übrige Steuern		-4	-8
Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		-6.211	-7.888
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	E.6.	-1.783	-2.294
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-7.994	-10.182
Finanzergebnis	E.8.	-1.307	310
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)		-9.301	-9.871
Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.10.	29	603
Periodenergebnis nach Steuern		-9.271	-9.269
Erfolgsneutrale Veränderungen*		330	-56
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-8.941	-9.325
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR		-0,31	0,30
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		-0,31	0,30
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) in Tausend Stück		28.644	30.832
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) in Tausend Stück		28.758	30.948

* In Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis.

Konzernkapitalflussrechnung

TEUR

<i>Siehe Anhang F.8.</i>	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Periodenergebnis nach Steuern	-9.271	14.629
Änderung im Working Capital	102	149
Aktienbasierte Vergütung	95	-104
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.783	2.294
Verlust aus dem Abgang von SAV	35	0
Änderung der Rückstellungen	338	380
Ergebnis aus Entkonsolidierung	0	-23.198
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen	-117	-781
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	1.559	-657
Zinsaufwendungen / -erträge	45	86
Ertragsteueraufwand / -ertrag	1	0
Ertragsteuerzahlungen	2	0
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.428	-7.203
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-701	-1.080
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.357	-1.445
Einzahlung für die Gewährung von Sicherheiten	0	-2.000
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	400
Zahlung aus Entkonsolidierung	0	33.933
Andere Zuflüsse aus Investitionszulagen	542	0
Erhaltene Zinsen	3	19
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.513	29.827
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	72	0
Zahlung für Aktienrückkäufe an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-3.420	0
Zahlung für die Kosten von Aktienrückkäufen	-23	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-922	-1.997
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzierungsleasing	-475	-383
Einzahlung aus der Rückgewähr von Kreditsicherheiten	1.283	-2.087
Gezahlte Zinsen	-48	-107
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.533	-4.574
Veränderung der Liquidität aus Wechselkursänderungen	-21	3
Erhöhung / Verminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-10.495	18.053
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	23.774	5.721
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	13.279	23.774

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
				Gesetzliche Rücklagen	Andere Gewinnrücklagen
<i>Siehe Anhang F.10.</i>					
Stand 01.01.2017	30.832	0	17.511	42	14.687
Kapitalerhöhung	62		10		
Aktienrückkaufprogramm	-2.250		2.250		-3.442
Aktienoptionen			95		
Konzernergebnis zum 31.12.2017					
Währungsdifferenzen					
Sonstiges Ergebnis					
Gesamtergebnis	-2.188	0	2.354	0	-3.442
Stand 31.12.2017	28.644	0	19.865	42	11.244
Stand 01.01.2016	30.670	162	17.615	42	186
Kapitalerhöhung	162	-162			
Aktienrückkaufprogramm					
Aktienoptionen			-104		
Konzernergebnis zum 31.12.2017					14.500
Währungsdifferenzen					
Sonstiges Ergebnis					
Gesamtergebnis	162	-162	-104	0	14.500
Stand 31.12.2016	30.832	0	17.511	42	14.687

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen					
	Neubewertungs- rücklage	Differenz aus der Währungsumrechnung	Summe	Bilanzergebnis	Summe
	490	-50	440	-8.736	54.776
					72
			0		-3.442
			0		95
			0	-9.271	-9.271
		330	330		330
			0		0
	0	330	330	-9.271	-12.217
	490	280	770	-18.007	42.559
	490	6	496	-8.865	40.307
			0		0
			0		0
			0		-104
			14.500	129	14.629
		-56	-56		-56
			0		0
	0	-56	14.340	129	14.469
	490	-50	440	-8.736	54.776

Konzernanhang A. Informationen zum Unternehmen

Die *aap* Implantate AG als Mutterunternehmen des Konzerns hat ihren Sitz in Deutschland, 12099 Berlin, Lorenzweg 5. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) 506 660 gehandelt. Seit dem 16.05.2003 sind die Aktien der Gesellschaft unter der gleichen WKN im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) zugelassen. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 64083 geführt und wurde dort am 10.09.1997 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 umfasst die *aap* Implantate AG und ihre Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein Unternehmen der Medizintechnikbranche. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten für die Orthopädie im Bereich Trauma. Der Produktionsstandort des Konzerns befindet sich in Deutschland. Die wesentlichen Absatzgebiete bilden Nordamerika, Deutschland und Westeuropa.

B. Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der *aap* Implantate AG zum 31. Dezember 2017 wurde unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzern-Anhang.

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens nach dem Handelsgesetzbuch und dem Aktiengesetz aufgestellt wurden. Die Überleitung auf IFRS erfolgte auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Ein Vermögenswert oder eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn seine Realisierung, sein Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode aufgestellt. Sie ist nach den betrieblichen Zahlungsströmen, den Investitionszahlungsströmen und den Zahlungsströmen der Finanzierungstätigkeit gegliedert. Befristete Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert aufgezeigt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders dargestellt, nach kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der *aap* erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden nachfolgend erläutert. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders angegeben, stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode.

Für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss ist der Vorstand der *aap Implantate AG* verantwortlich. Das Management geht unverändert von einer Fortführung des Geschäftsbetriebes aus.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen *aap Implantate AG* alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der *aap Implantate AG* unmittelbar oder mittelbar über die Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden.

	2017	2016
	Anteils- höhe	Anteils- höhe
MAGIC Implants GmbH, Berlin	100 %	100 %
aap Implants Inc., Dover, Delaware, USA	100 %	100 %

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt. Bei allen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eventuelle Aufrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Geschäftssegmente

Bei *aap* werden keine Geschäftssegmente identifiziert für die eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand erfolgen würde. Stattdessen ist

die Erhöhung des Unternehmenswertes durch Entwicklung und Verkauf von IP-geschützten Produkten Ziel der seit 2009 verfolgten Unternehmensstrategie. Das der Steuerung des Unternehmens dienende monatliche Berichtswesen umfasst ausschließlich die Konzernumsätze, den Fortschritt bei wesentlichen Entwicklungsprojekten, die Liquidität und das Working Capital des Gesamtkonzerns. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Daten. *aap* wird daher sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nicht in Euro, sondern in der jeweiligen Landeswährung erstellt. Am Bilanzstichtag werden die Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung von der Landeswährung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung werden ergebniswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt. Nicht realisierte Währungsdifferenzen, die aus der konzerninternen Finanzierung der amerikanischen Tochtergesellschaft entstanden sind, wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ertragsrealisierung

Die Umsätze des Konzerns umfassen Verkäufe von Produkten, Lizenzentgelte sowie Dienstleistungen. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist bzw. die Werkverträge erfüllt worden sind. Dies ist bei Lieferungen der Fall, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Der Gefahrenübergang wird entweder mit der physischen Auslieferung oder unter bestimmten Voraussetzungen bei „bill and hold“ Verträgen ausgelöst. Bei „bill and hold“ Verträgen ist die Auslieferung der Waren auf Wunsch des Kunden noch nicht erfolgt. Die versandfertigen Produkte werden daraufhin separat gelagert und bis zur geplanten Lieferung besonders kenntlich gemacht. Ein Verkauf an andere Kunden ist ausgeschlossen. Weiterhin müssen der wirtschaftliche Nutzen hinreichend wahrscheinlich und die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sein. Werkverträge gelten als erfüllt, wenn alle Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen erbracht sind und der Kunde die Leistung als vertragsgemäß abgenommen hat.

Werden Nutzungsrechte übertragen, ist die Erlösrealisation nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zu beurteilen. Handelt es sich um eine zeitlich oder sachlich befristete Lizenzierung, werden die Lizenzerlöse periodengerecht vereinnahmt. Werden andererseits exklusive Nutzungsrechte an einer Technologie oder eine weltweite und unbefristete Lizenz vergeben, so dass aus dem zugrundeliegenden Vermögenswert kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist, ist die Einnahme sofort ergebniswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag zu erfassen. Soweit Erlöse von weiteren ungewissen zukünftigen Bedingungen abhängen, wie zum Beispiel von dem Überschreiten bestimmter Liefermengen, oder dem Erwerber Rücktrittsrechte zustehen, deren Ausübungswahrscheinlichkeit vom aap-Konzern nicht eingeschätzt werden kann, werden diese Erlöse erst mit Eintritt der Bedingung realisiert.

Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrunde liegenden Umsatzerlösen berücksichtigt.

Steuern

Der **Ertragsteueraufwand** der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig die Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit aktiviert, als damit verbundene wirtschaftliche Vorteile mit hinreichender Sicherheit genutzt werden können. Aktive latente Steuern für Steuererminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge werden, aufgrund der in der Vergangenheit bestehenden Verlusthistorie, wie im Vorjahr nur berücksichtigt, soweit sie bereits am Bilanzstichtag durch passive latente Steuern aus temporären Differenzen gedeckt sind, auch wenn sich durch die steuerlichen Verlustvorträge eine höhere Nutzungsmöglichkeit ergibt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete Investitionszuschüsse und Investitionszulagen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse unter den Schulden passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der gewichteten Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Klassifizierung kommt ausschließlich für langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Disposal Group) zur Anwendung, die zur Veräußerung vorgesehen und verfügbar sind und deren zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht in der fortgesetzten Nutzung besteht. Weitere Voraussetzungen für die Klassifizierung gem. IFRS 5.7 sind sowohl der Beschluss des Managements zur Veräußerung als auch die erwartete Umsetzung innerhalb eines Jahres. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten, es sei denn, die in der Disposal Group dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5. Soweit es sich um einen wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich handelt, der im Rahmen eines abgestimmten Planes veräußert wird, ist eine Darstellung als „aufgegebener Geschäftsbereich“ geboten. Zudem muss es sich dabei um eine zahlungsmittelgenerierende Einheit

oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten handeln. Alle betroffenen Vermögenswerte werden unmittelbar vor der Umklassifizierung einem Wertminderungstest unterzogen. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird zunächst dem Geschäfts- und Firmenwert und dann anteilig den abgehenden Vermögenswerten und Schulden zugerechnet. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Marktpreis den das Unternehmen im Rahmen einer regulären Transaktion am Bewertungsstichtag beim Verkauf des Vermögenswerts erhält oder der für die Übertragung einer Schuld entrichtet werden muss. Dabei wird als relevanter Markt entweder der Markt mit dem größten Umsatzvolumen oder der für das Unternehmen vorteilhafteste Markt unterstellt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der *aap*-Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind u.a.:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Stufe 1 – Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Input-Parameter vorgenommen wird, die direkt oder indirekt beobachtbar sind und die keine notierten Preise im Sinne der Stufe 1 sind,
- Stufe 3 – anerkannte Bewertungsverfahren, wenn keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach Stufe 1 oder 2 möglich ist, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die unter den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden über eine Nutzungsdauer von zwei bis 20 Jahren abgeschrieben.

Entwicklungskosten für ein neues Produkt oder Verfahren werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern nachfolgende Voraussetzungen nachweisen kann:

- Technische Realisierbarkeit durch ökonomische Verwertung oder Eigennutzung
- Fertigstellungsabsicht und Fähigkeit der zukünftigen Nutzung

- Darlegung und Dokumentation des künftigen wirtschaftlichen Nutzens
- Verfügbarkeit der Ressourcen für die Fertigstellung
- Sicherstellung der Ermittlung der zurechenbaren Kosten

Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten in den Vorjahren auch Fremdkapitalkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von zehn bis 15 Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Bei aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, werden unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche Wertminderungstests durchgeführt. Vermögenswerte werden zugeschrieben, soweit der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, wobei der durch die Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen darf. Wertminderungen und Zuschreibungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, es sei denn sie sind Ergebnis einer Neubewertung. Solche Wertminderungen und -steigerungen werden direkt im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag der Vermögenswerte deren Buchwert unterschreitet.

Immaterielle Vermögenswerte werden im Zeitpunkt des Abgangs oder, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist, ausgebucht.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Vollkosten. Fremd-

kapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit diese im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes stehen. Im Wege des Finanzierungsleasings finanzierte Sachanlagen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasingraten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

	Jahre
Gebäude	50
Technische Anlagen und Maschinen	4-15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder der Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist. Der aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierende Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte deren Buchwerte unterschreiten.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der langfristigen Vermögenswerte werden am Ende eines Geschäftsjahres überprüft und ggf. prospektiv angepasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Berichterstattung gem. IFRS 7 erfolgt unter G. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten.

a) *Finanzielle Vermögenswerte*

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (Financial Assets Held for Trading (FAHFT))
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held to Maturity (HtM))
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables (LaR)) oder als
- zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (Available for Sale (AfS))

klassifiziert.

Die Zuordnung erfolgt im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und hängt von der Art und Verwendung der finanziellen Vermögenswerte ab. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Vermögenswerte handelt, deren Lieferung innerhalb des für den relevanten Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Handelstag ist der Zeitpunkt, zu dem alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird. Die Erstbewertung erfolgt für alle Kategorien zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind und die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten mindern die direkt zurechenbaren Transaktionskosten den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Kategorisierung ab.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Folgebewertung von Krediten und Forderungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter

Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich eventueller Wertminderungen. Die Wertminderungen orientieren sich am tatsächlichen Ausfallrisiko. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf gesonderten Wertberichtigungskonten erfasst.

Erträge, die sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode ergeben, werden erfolgswirksam als Zinserträge ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Die Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden ergebnisneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) erfasst. Bei Veräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam realisiert. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vor, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für Wertminderungen untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cash-Flows negativ verändert haben.

Objektive Hinweise können z.B. finanzielle Schwierigkeiten von Schuldnern oder der Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen sein.

Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ermittelt sich der Wertminderungsaufwand aus der Differenz des Buchwertes zum Barwert der erwarteten zukünftigen

Cash-Flows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Ändert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines objektiv nach dem Zeitpunkt der Wertberichtigung eingetretenen Ereignisses, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn objektive Hinweise auf einen dauerhaften Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter dem Anschaffungskostenansatz vorliegen. Die Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen den ursprünglichen Anschaffungskosten (gemindert um eventuelle Tilgungen und Amortisationen) und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cash-Flows. Eventuelle Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Im Konzernabschluss der *aap* zum 31.12.2017 werden finanzielle Vermögenswerte als „Kredite und Forderungen“ oder als „Zur Veräußerung verfügbar“ ausgewiesen. Die in den finanziellen Vermögenswerten enthaltene Beteiligung, die nach IAS 39 als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert wurde, wird aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes und da der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

b) *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder als

- finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (Financial Liabilities Held for Trading (FLHFT)) oder als
- übrige finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Measured at Amortized Costs (FLAC))

klassifiziert.

Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Die Erstbewertung erfolgt stets zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten marktüblichen Zinsen bewertet.

Die Ausführungen zur Behandlung der Transaktionskosten bei den finanziellen Vermögenswerten gelten sinngemäß auch für die finanziellen Verbindlichkeiten. Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von ihrer Kategorisierung ab.

Die Folgebewertung der Kategorie „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

In diesem Konzernabschluss werden ausschließlich „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Der *aap*-Konzern verfügt nur über originäre Finanzinstrumente.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsorientierten Vollkosten; sie werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten. Hierzu zählen die Material- und Fertigungsgemeinkosten und die produktionsbezogenen Verwaltungskosten sowie lineare Abschreibungen auf die Produktionsanlagen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des FIFO-Verfahrens als Verbrauchsfolgefiktion. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte werden angesetzt. Der Nettoveräußerungspreis ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Soweit bei in früheren Perioden abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert wieder gestiegen ist, wird die Wertaufholung als Bestandsveränderung erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten) beziehen, werden grundsätzlich aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Zahlungsmittel & Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die Bilanzpositionen Kassenbe-

stände und Bankguthaben ohne Termingelder mit einer vereinbarten Laufzeit zwischen drei und zwölf Monaten.

Anteilsbasierte Vergütung

Das konzerninterne Aktienoptionsprogramm wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Aktienoptionen werden einerseits als Personalaufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den Leistungszeitraum, der der vertraglich vereinbarten Sperrfrist von zwei Jahren bis fünf Jahren entspricht. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) mit Hilfe eines Optionspreismodells ermittelt. Einzelheiten sind unter den F. 12 Anteilsbasierte Vergütungen erläutert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruhen, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten wird jährlich überprüft. Soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwand erfasst.

Sonstige Vermögenswerte & Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen nicht auf einer vertraglichen Grundlage zwischen Unternehmen oder werden nicht durch flüssige Mittel oder finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten

beglichen. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ggf. nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen, die sich an dem tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ klassifiziert. Transaktionen werden als „finance lease“ behandelt, wenn der Konzern als Leasingnehmer alle Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt und ihm daher das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. In diesem Fall werden der Leasinggegenstand und die korrespondierende Verbindlichkeit bilanziert. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingrate angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungsaufwendungen und Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz ergibt. Die Finanzierungsaufwendungen werden aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen des „operating lease“ wird der Leasinggegenstand nicht aktiviert und die Leasingzahlungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufwandswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten;

Eventualforderungen

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Forderungen oder Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenzufluss wahrscheinlich bzw. ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Anzugebende Eventualforderungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen ohne wesentliche Auswirkung auf den Konzern

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die neuen und geänderten Standards, die für den Konzern relevant sein könnten und die im Geschäftsjahr in EU-IFRS-Abschlüssen verbindlich anzuwenden waren (EU-Endorsement). Aus den Änderungen ergeben sich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Geänderter IAS / IFRS Standard	Kurze Erläuterung	Verbindliche Anwendung
IAS 17 Kapitalflussrechnungen	Die Änderungen des Standards folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben bereitzustellen hat, die es Adressaten von Abschlüssen ermöglichen, Veränderungen in den Finanzverbindlichkeiten besser beurteilen zu können.	ab 01.01.2017
IAS 12 Ertragsteuern	Klarstellung, dass Abwertungen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente (aufgrund gestiegener Marktzinsen) zum Ansatz von aktiven latenten Steuern für nicht realisierte Verluste führen, wenn der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.	ab 01.01.2017
AIP 2014-2016 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 Cycle	Die Änderung des IFRS 12 stellt klar, dass die Angaben auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 5 fallen (mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16).	ab 01.01.2017

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über neue und geänderte Standards, die für den Konzern relevant sein könnten und die erst für Geschäftsjahre anzuwenden sind,

die nach dem 01.01.2018 beginnen. Die *aap* Implantate AG wendet diese noch nicht an. Die Auswirkungen der nachfolgenden Standards und Interpretationen auf den *aap*-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Geänderter IAS / IFRS Standard	Kurze Erläuterung	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre, die beginnen am oder nach
AIP 2014–2016 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014–2016 Cycle	Die Änderung an IAS 28 stellt klar, dass das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.	01.01.2018
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Klarstellung, dass Unternehmen verpflichtet sind, IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden (als Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen; nicht nach der Equity-Methode bewertet).	01.01.2019
IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung	Klarstellung bei der Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen bei der Bilanzierung von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen, der Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die zum Nettobetrag erfüllt werden, ohne Steuereinbehalt sowie der Bilanzierung eines Wechsels von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen zu in Eigenkapitaltiteln erfüllten anteilsbasierten Vergütungen.	01.01.2018
IFRS 9 Finanzinstrumente	Durch die Änderung wird eine Gleichbehandlung von positiven und negativen Vorfälligkeitsentschädigungen herbeigeführt. Entschädigungszahlungen vom Darlehensgeber an den kündigenden Schuldner (negatives Entgelt) erfüllen künftig das Zahlungsstromkriterium des IFRS 9.	01.01.2019
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	IFRIC 22 stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt von Zahlungen von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten, klar.	01.01.2018
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Anwendungshinweise zur Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Steuerschulden und –ansprüchen nach IAS 12, bei denen Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung bestehen.	01.01.2019
AIP 2015–2017 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2015–2017 Cycle	- IFRS 3 / IFRS 11: Klarstellung der Bilanzierung für einen Statuswechsel von At-Equity-Anteilen zu Anteilen an einer Joint Operation (IFRS 11) und für einen Statuswechsel von Anteilen an einer Joint Operation zu alleiniger Kontrolle (IFRS 3).	01.01.2018

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Mit Ausnahme der im nachstehenden beschriebenen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9, des IFRS 15 und des IFRS 16, prüft *aap* zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Auswirkung des IFRS 9:

Aus der Anwendung des IFRS 9 werden nach interner Analyse keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der *aap* erwartet.

Auswirkung des IFRS 15:

Aus der Anwendung des IFRS 15 erwartet der Konzern für die bestehenden Lieferungen und Leistungsbeziehungen keine wesentlichen Auswirkungen bis auf ergänzende Anhangsangaben. Die Auswirkungen auf mögliche Lizenzverträge sind abhängig von der jeweiligen vertraglichen Gestaltung und können im Einzelfall zu einer abweichenden Beurteilung der Erlösrealisierung führen.

Auswirkung des IFRS 16:

Der Konzern hat mit der Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf seinen Konzernabschluss begonnen. Bislang wurden als wesentliche Auswirkungen identifiziert, dass der Konzern neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse erfassen wird. Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen

ändern, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind. Nach IFRS 16 werden die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Schulden aus Leasingverhältnissen ersetzt.

Nach bisheriger Analyse betrifft dies im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

- Mietaufwendungen für Gebäude und Büroflächen im Wert von 2.500 TEUR für 2018-2022
- Pkw-Leasing im Wert von 142 TEUR für 2018-2021
- Andere Verträge für IT-Equipment im Wert von 140 TEUR für 2018-2021

Eine abschließende Einschätzung bezüglich der Auswirkungen und deren Quantifizierung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Entscheidung hinsichtlich der anwendbaren Übergangsmethode ist noch nicht getroffen worden.

C. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die vom Management getroffenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und (Eventual-) Schulden aus. Die damit verbundenen Unsicherheiten können in späteren Perioden zu Anpassungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vom Management getroffenen Schätzungen und Annahmen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich werden kann, werden nachfolgend erläutert.

Die erstmalige Aktivierung von Entwicklungskosten basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge und für den jährlichen Wertminderungstest sind Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cash-Flows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens zu treffen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31.12.2017 11.741 TEUR (Vorjahr: 11.013 TEUR). Die im Berichtsjahr erreichten Projektfortschritte und die bisherige Kundenresonanz bestätigen die Einschätzungen hinsichtlich der künftigen Erlöse. Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Marktanteile und künftiger Gewinnmargen bestehen jedoch – auch vor dem Hintergrund der steigenden Zulassungsanforderungen – und können zu einem Anpassungsbedarf in den folgenden Geschäftsjahren führen. Weitere Hinweise sind auch dem Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss zu entnehmen. Weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Vorjahr waren Wertminderungen bei den Entwicklungskosten erforderlich.

Aktiviert Entwicklungskosten werden jährlich Wertminderungstests unterzogen. Für die Berechnungen des Nutzungswerts sind die künftigen Cash-Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) und die geeigneten Abzinsungsfaktoren für die Barwertermittlung zu bestimmen. Dies ist notwendigerweise mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Hierzu zählen vor allem Marktentwicklungen einschließlich der Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen, künftige medizinische Entwicklungen, Wachstumsraten, Verkaufspreise, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Die Cash-Flow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf den vom Management vorgenommenen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Diese Prämissen und die zugrundeliegende Methodik können erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und auf die Höhe möglicher Wertminderungen haben.

Die Ermittlung der Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko. Wertberichtigungen sind zum Stichtag in Höhe von 595 TEUR (Vorjahr: 539 TEUR) ausgewiesen. Darüber hinaus wurden keine Kundengutschriften für Umsätze früherer Jahre erfasst.

Bei der Bemessung von Rückstellungen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Kostensteigerungen und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Buchwert der Rückstellungen am 31.12.2017 beträgt 749 TEUR (Vorjahr: 412 TEUR).

Der Personalaufwand aus der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die in das Bewertungsverfahren einfließenden Parameter wie Optionslaufzeit, Volatilität, Fluktuation oder Ausübungswert wurden Annahmen getroffen, die unter F.12 Anteilsbasierte Vergütungen detailliert dargestellt sind.

Bei der Bilanzierung von Ertragsteuern bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts und der Auffassung der Finanzverwaltung. Darüber hinaus können die steuergesetzlichen Regelungen auch unterschiedlichen Interpretationen von Steuerpflichtigen und Finanzbehörden unterliegen, die ggf. erst durch höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden werden. Es ist daher möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. den künftigen Änderungen solcher Annahmen Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierung künftiger Steuervorteile mit hinreichender Sicherheit gewährleistet erscheint. Dabei werden u. a. die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden Mindestbesteuerung. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern kann allerdings von der Einschätzung im Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern deutlich abweichen.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzierungstichtag und der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung des *aap*-Konzerns unter Berücksichtigung der als realistisch unterstellten künftigen Entwicklung seines wirtschaftlichen Umfeldes. Soweit sich diese Rahmenbedingungen abweichend entwickeln, werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen; eine notwendige Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden ist daher für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu erwarten.

D. Unternehmenszusammenschlüsse, Erwerb und Veräußerung von Anteilen

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

Es gab in 2017 keine Änderungen an der Anteilssituation der bestehenden Gesellschaftsstruktur.

Die Maßnahmen im Vorjahr wurden alle fristgemäß abgeschlossen.

E. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

Alle Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahr beziehen sich ausschließlich auf den fortzuführenden Geschäftsbereich.

1. Umsatzerlöse

	TEUR	2017	2016
nach Regionen	Deutschland	2.428	2.350
	Nordamerika	3.071	2.436
	International	5.149	4.089
	Sonstige	254	1.611
		10.902	10.486
nach Kategorien	Verkauf von Produkten	10.902	10.486
		10.902	10.486
nach Produktgruppen	Trauma	10.648	8.875
	Sonstiges	254	1.611
		10.902	10.486

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von 254 TEUR (Vorjahr: 1.611 TEUR) Umsätze mit der *aap Joints GmbH* und der *aap Biomaterials GmbH*, die aufgrund des Verkaufs beider Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 in 2017 deutlich geringer waren. Diese Umsatzerlöse stammen aus überwiegend aufgegebenen Aktivitäten und spielen für die zukünftige Geschäftsentwicklung keine Rolle mehr. Sie werden der Produktgruppe Sonstiges zugeordnet und keiner regionalen Analyse unterzogen.

Im Geschäftsjahr 2017 entfallen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten in Höhe von 2.112 TEUR (Vorjahr: 2.887 TEUR) auf die drei Hauptkunden der Gesellschaft.

2. Aktivierte Eigen- und Entwicklungsleistungen

Bei den aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen in Höhe von 1.307 TEUR (Vorjahr: 1.370 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2017	2016
Erträge aus Servicedienstleistungen	210	324
Erträge aus Investitionszuschüssen	94	95
Erträge aus geldwertem Vorteil (PKW-Nutzung)	91	97
Periodenfremde Erträge	90	8
Weiterberechnung von Kosten	63	57
Aufwandszuschüsse	56	61
Erträge aus der Vermietung	33	33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verjährung von Verbindlichkeiten	21	154
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	8	26
Währungsdifferenzen	5	63
Erträge aus Serviceleistungen Beteiligungsunternehmen	0	59
Übrige	85	69
	756	1.046

4. Materialaufwand

TEUR	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.741	3.076
Aufwendungen für bezogene Leistungen	131	570
	1.872	3.646

5. Personalaufwand

TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	6.211	7.506
Sozialversicherungsabgaben	615	673
Altersversorgung, beitragsorientiert	470	523
Mitarbeitern gewährte Aktienoptionen	90	-8
	7.386	8.694

Der *aap*-Konzern leistet beitragsorientierte Altersversorgungsaufwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an staatliche Rentenversicherungsträger und Beitragszahlungen an Unterstützungskassen. Über diese Zahlungen hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2017	2016
Produktion	58	69
Forschung & Entwicklung	13	13
Qualitätsmanagement	13	17
Vertrieb	27	38
Verwaltung	11	11
	122	148
Gewerbliche Arbeitnehmer (inkl. technische Angestellte)	65	79
Angestellte	57	69
	122	148

6. Abschreibungen

Auf Sachanlagen entfallen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.153 TEUR (Vorjahr: 1.255 TEUR) und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 630 TEUR (Vorjahr: 639 TEUR).

Des Weiteren wurde im Vorjahr die Beteiligung an der *aap* Joints GmbH vor deren Veräußerung um eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 400 TEUR abgewertet.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2017	2016
Beratungskosten	2.783	2.155
Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial, Kosten der Warenabgabe	1.438	1.404
Raumkosten	961	925
Werbe- und Reisekosten	826	1163
Forschung, Analyse, Versuche und Sterilisation	533	836
Reparaturen, Instandhaltungen	485	388
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	311	325
Patent- und andere Gebühren	298	267
Personalvermittlung	266	133
Aufhebungsvereinbarungen	200	0
Bürobedarf, Telefon, Telefax, Porto	191	262
Fahrzeugkosten	173	215
Wertberichtigungen auf Forderungen	104	263
Aufsichtsrat	90	85
Periodenfremde Aufwendungen	76	61
Zertifizierungsaufwendungen	50	0
Übrige	588	541
	9.373	9.023

8. Finanzergebnis

TEUR	2017	2016
Nicht realisierte Aufwendungen / Erträge aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	-1.261	396
Nicht realisiertes Wechselkurergebnis	-1.261	396
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	19
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
- Zinsen auf langfristige Kreditverbindlichkeiten	-48	-66
- Zinsen auf kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	0	-39
Zinsergebnis	-45	-86
Finanzergebnis	-1.307	310

9. Kursdifferenzen

Die in der Rechnungsperiode ergebniswirksam verrechneten Kursdifferenzen betragen:

TEUR	2017	2016
Erträge Kursdifferenzen im sonstigen betrieblichen Ertrag	5	63
Aufwendungen Kursdifferenzen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen	-31	-59
Nicht realisierte Aufwendungen / Erträge aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	-1.261	396
	-1.287	400

10. Ertragsteuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nachfolgende Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen erfasst:

Ertragsteueraufwendungen nach Herkunft

TEUR	2017	2016
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuer		
- Deutschland	0	0
- Übrige Länder	0	0
	0	0
Latente Steuern		
- aus zeitlichen Unterschieden	-3	400
- aus Verlustvorträgen, erfolgswirksam	33	203
	30	603

Für die Berechnung der latenten Steuern wird in Deutschland ein Steuersatz von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) herangezogen, der aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld und dem Gewerbeertragsteuersatz von 14,4 % resultiert.

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteueraufwand lässt sich wie folgt auf den theoretischen Steueraufwand überleiten.

TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	-9.301	-9.871
Theoretischer Steueraufwand(-ertrag) 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %)	2.809	2.981
Steuereffekte auf		
Nicht nutzbare Verlustvorträge bzw. Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen und Abschreibung auf Verlustvorträge	-2.683	-2.388
Permanente Differenzen	0	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungsbeträge Gewerbesteuer	-23	-30
Steuerfreie Erträge	7	40
Summe der Steuereffekte	-2.667	-2.378
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand	30	603
Effektiver Steuersatz in %	0,00	6,11

Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

11. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässernder Effekt ergibt sich aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen.

Jan. - Dez.		2017	2016
Aktienanzahl unverwässert (in Tausend Stück)		28.644	30.832
Ergebnis	TEUR	-8.941	-9.325
unverwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	-0,31	-0,30
Verwässerte Aktienanzahl (in Tausend Stück)		28.758	30.948
Ergebnis	TEUR	-8.941	-9.325
verwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	-0,31	-0,30

F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

2017	Entwicklungskosten	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
TEUR				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 01.01.2017	14.660	1.661	25	16.346
Zugänge	1.307	50	0	1.357
Abgänge	0	-18	-25	-43
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	15.967	1.693	0	17.660
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2017	-3.646	-1.554	0	-5.200
Abschreibungen	-580	-50	0	-630
Abgänge	0	18	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	-4.226	-1.586	0	-5.812
Buchwerte				
Stand 31.12.2017	11.741	107	0	11.848

2016	Entwicklungskosten	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
TEUR				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 01.01.2016	13.360	1.826	25	15.210
Zugänge	1.370	53	0	1.423
Abgänge	-70	-218	0	-288
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	14.660	1.661	25	16.346
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2016	-3.066	-1.703	0	-4.769
Abschreibungen	-580	-59	0	-639
Abgänge	0	208	0	208
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	-3.646	-1.554	0	-5.200
Buchwerte				
Stand 31.12.2016	11.013	107	25	11.146

Die langfristigen immateriellen Vermögenswerte befinden sich ausschließlich in Deutschland. Es bestehen keinerlei Verfügungs- oder Nutzungsbeschränkungen.

Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr sind keine aktivierten Fremdkapitalkosten in den Zugängen enthalten. Die Zugänge bei den Entwicklungskosten betreffen die folgenden Projekte:

TEUR	Nutzungsdauer in Jahren	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	Zugang 2017
Entwicklung LOQTEQ® ohne polyaxiale Systeme und Fuss / Fussgelenk	7	1.715	2.025	32
Entwicklung LOQTEQ® für Fuss / Fussgelenk	-*	799	675	125
Entwicklung polyaxialer Systeme	10	989	1.048	13
Entwicklung nanosilberbeschichteter Osteosyntheseprodukte	-*	4.955	3.903	1.052
Entwicklung resorbierbarer Metallimplantate auf Basis von Magnesiumlegierungen	-*	2.870	2.786	85
		11.328	10.437	1.307

-* in Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte

Darüber hinaus sind weitere Forschungs- und Entwicklungsleistungen entweder von externen Anbietern oder durch den Einsatz eigener Personalkapazitäten in Höhe von 297 TEUR angefallen (Vorjahr: 590 TEUR).

Daneben führte der *aap*-Konzern für in der Entwicklung befindliche Entwicklungsprojekte eine jährliche Prüfung auf Wertminderung zum 31.12.2017 durch Bestimmung der Nutzungswerte durch. Der Nutzungswert eines Entwicklungsprojekts ist der Barwert der künftigen Cash-Flows, die voraussichtlich mit dem Projekt künftig erzielt werden können. Er wird aus unternehmensinterner Sicht bestimmt. Der Bestimmung des Nutzungswerts liegen Cash-Flow-Planungen bis zum Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde. Die antizipierten Umsätze basieren auf einem vom Vorstand genehmigten Planungshorizont von vier Jahren. Die Bruttogewinnmargen sind, soweit möglich aus den historischen Daten vergleichbarer Produkte abgeleitet oder beruhen auf Annahmen des Vorstands.

Die verwendeten Diskontierungssätze wurden dem Risiko der zugrunde liegenden Entwicklungsprojekte vorhabenspezifisch aus Marktdaten abgeleitet und betragen zwischen 13,3 % und 15,5 % p.a. (Vorjahr: zwischen 8,50 % und 11,69 %) und zwischen 7,3 % und 9,0 % nach Steuern (Vorjahr: zwischen 5,95 % und 6,3 %).

2. Sachanlagen

2017	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
TEUR					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2017	864	12.644	2.197	0	15.706
Zugänge	0	351	177	216	744
Abgänge	0	-279	-108	0	-388
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	864	12.716	2.266	216	16.062
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2017	-452	-6.457	-1.180	0	-8.089
Abschreibungen	-8	-965	-180	0	-1.153
Abgänge	0	279	97	0	376
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	-460	-7.142	-1.263	0	-8.866
Buchwerte					
Stand 31.12.2017	404	5.574	1.002	216	7.196
2016					
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
TEUR					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2016	864	10.878	2.025	1.090	14.858
Zugänge	0	994	234	0	1.228
Abgänge	0	-318	-62	0	-380
Umbuchungen	0	1.090	0	-1.090	0
Stand 31.12.2016	864	12.644	2.197	0	15.706
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2016	-444	-5.686	-1.053	0	-7.183
Abschreibungen	-8	-1.082	-165	0	-1.255
Abgänge	0	311	38	0	349
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	-452	-6.457	-1.180	0	-8.089
Buchwerte					
Stand 31.12.2016	412	6.187	1.017	0	7.616

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasing geleasteten Sachanlagen beträgt zum 31.12.2017 1.924 TEUR (Vorjahr: 2.088 TEUR). Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Finanzierungen für Produktionsanlagegüter. Die Raten sind in der Höhe von 1 TEUR – 46 TEUR und werden monatlich bzw. quartalsweise bezahlt. Die Laufzeit liegt zwischen 36 und 60 Monaten.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus diesen Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von

1.095 TEUR (Vorjahr: 1.570 TEUR) sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Der Buchwert der zur Sicherung von Verbindlichkeiten übertragenen Sachanlagen beträgt 1.711 TEUR (Vorjahr: 1.874 TEUR).

Die Sachanlagen befinden sich im Geschäftsjahr ausschließlich in Deutschland.

3. Finanzielle Vermögenswerte

Die als Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an.

	31.12.2017		31.12.2016	
	Buchwert in TEUR	Anteil in %	Buchwert in TEUR	Anteil in %
AQUOS Endoprothetik GmbH, München	192	4,57	192	4,57

4. Latente Steuerforderungen, Latente Steuerverbindlichkeiten

2017

	Anfangsbestand	Erfolgswirksam in der GuV erfasst	Erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst	Schulden im Zusammenhang mit als zur Veräußerung klassifiziert gehaltenen Vermögenswerten	Endbestand
TEUR					
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Entwicklungskosten	-2.981	-243	0	0	-3.224
Sachanlagen	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	-22	54	0	0	32
Vorräte	1.262	70	0	0	1.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-116	116	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe	-1.857	-3	0	0	-1.860
Steuerliche Verluste	1.905	33	0	0	1.938
Gesamtbetrag*	48	30	0	0	78

*Bei Saldierung aktiver und passiver Latenzen

2016

	Anfangsbestand	Erfolgswirksam in der GuV erfasst	Erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst	Schulden im Zusammenhang mit als zur Veräußerung klassifiziert gehaltenen Vermögenswerten	Endbestand
TEUR					
Immaterielle Vermögenswerte	70	-70	0	0	0
Entwicklungskosten	-2.767	-214	0	0	-2.981
Sachanlagen	-33	33	0	0	0
Finanzanlagen	9	-31	0	0	-22
Vorräte	449	813	0	0	1.262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1	-115	0	0	-116
Verbindlichkeiten	16	-16	0	0	0
Summe	-2.257	400	0	0	-1.857
Steuerliche Verluste	1.702	203	0	0	1.905
Gesamtbetrag*	-555	603	0	0	48

*Bei Saldierung aktiver und passiver Latenzen

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Entwicklungskosten	0	-3.224	0	-2.981
Sachanlagen	0	0	0	0
Finanzanlagen	32	0	0	32
Vorräte	1.372	-40	1.314	-52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	-116
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Verlustvorträge	1.938	0	1.905	0
Summe	3.342	-3.264	3.219	-3.171
Saldierung	-1.938	1.938	-1.905	1.905
Gesamt	1.404	-1.326	1.314	-1.266

Der Gesamtbetrag der nach Saldierung bilanzierten latenten Steuern gliedert sich wie folgt:

TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
aus der Nutzung bestehender Verlustvorträge	1.938	0	1.905	0
aus der Konsolidierung	1.404	0	1.314	0
aus temporären Differenzen	0	-3.264	0	-3.171
Summe	3.342	-3.264	3.219	-3.171
Saldierung	-1.938	1.938	-1.905	1.905
Gesamt	1.404	-1.326	1.314	-1.266

Der Betrag der körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge im deutschen, steuerlichen Organkreis, für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf rund 23,0 Mio. EUR bzw. 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR bzw. 22,3 Mio. EUR). Diese steuerlichen Verlustvorträge verfallen nicht und können, unter Berücksichtigung der Regelungen der Mindestbesteuerung, zeitlich unbegrenzt mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden. Ungenutzte steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften in anderen Rechtskreisen, für die keine latenten Steueransprüche

aktiviert wurden, belaufen sich auf 3.289 TEUR (Vorjahr: 2.236 TEUR).

Die Verlustvorträge bestehen bei Konzernunternehmen mit einer Verlusthistorie. Diese Konzernunternehmen verfügen nicht über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen oder Steuergestaltungsmöglichkeiten, die derzeit zu einem vollumfänglichen Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten.

Die im Zusammenhang mit der Konsolidierung entstehenden aktiven latenten Steuern wurden auf Basis eines durchschnittlichen Konzernsteuersatzes von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) ermittelt.

5. Vorräte

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.063	1.164
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	797	1.291
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	7.714	8.546
Geleistete Anzahlungen	43	54
Gesamt	9.617	11.055

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in dem Materialaufwand ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

TEUR	2017	2016
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	2.791	3.193
Davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.483	2.891
- Ansatz Nettoveräußerungswert	308	302
Aufwand Gängigkeitsabschläge	178	0
Aufwand Nettoveräußerungspreis	0	6
Inanspruchnahme durch Abgang Vorräte	26	-408
Inanspruchnahme Nettoveräußerungspreis	-8	0
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	2.987	2.791
Davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.687	2.483
- Ansatz Nettoveräußerungswert	300	308

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 328 TEUR (Vorjahr: 760 TEUR). Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden keine Vorräte (Vorjahr: 0 TEUR) übertragen. Im Berichtsjahr 2017 fanden wie im Vorjahr keine Wertaufholungen statt.

6. Forderungen aus Lieferungen & Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertminderungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 2.543 TEUR (Vorjahr: 2.936 TEUR). Davon waren im Berichtsjahr

2.543 TEUR (Vorjahr: 2.936 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Bei voraussichtlichen Zahlungsschwierigkeiten der Kunden werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen, bedingt durch allgemeine Zins-, Bearbeitungs- und Kreditrisiken, gebildet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

TEUR	2017	2016
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	539	302
Aufwand in der Berichtsperiode	104	237
Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigung	-40	0
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-8	0
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	595	539

Zum 31.12.2017 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Buchwert TEUR	Weder überfällig noch wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig				
		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
31.12.2017						
2.543	1.603	344	132	6	33	425
31.12.2016						
2.936	52	309	2	920	870	783

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben gegen inländische Kunden in der Regel eine Fälligkeit von durchschnittlich 30 Tagen. Forderungen gegen im Ausland ansässige Kunden haben in der Regel eine Fälligkeit von 45 bis 150 (Vorjahr: 45 bis 200) Tagen.

Für die nicht wertgeminderten, jedoch überfälligen Forderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

7. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sicherheitshinterlegung bei Banken	3.802	5.086
Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	162
Übrige	264	220
	4.066	5.468

Die *aap* hat Termingelder in Höhe von 803 TEUR (Vorjahr: 2.087 TEUR) als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten an die finanzierende Bank im Geschäftsjahr verpfändet. Zudem sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.999 TEUR (Vorjahr: 2.999 TEUR) als Sicherheiten für an Dritte ausgereichte Bankgarantien hinterlegt.

jahr: 3.666 TEUR). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 1.065 TEUR (Vorjahr: 1.802 TEUR) sind innerhalb der nächsten vier Jahre fällig.

Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte waren im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr nicht erforderlich.

Von den finanziellen Vermögenswerten waren 3.001 TEUR innerhalb eines Jahres fällig (Vor-

Überfällige sonstige finanzielle Vermögenswerte bestanden weder im Geschäftsjahr 2017 noch im Vorjahr.

8. Sonstige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Steuererstattungsansprüche	166	188
Aktive Abgrenzungsposten	160	163
	326	351

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Umsatzsteuerguthaben. Die Sonstigen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 0 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Bank- und Kassenbestände und betragen 13.279 TEUR (Vorjahr: 23.774 TEUR).

10. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Es gibt keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder aufgegebenen Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2017.

11. Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2017 28.644.410,00 EUR (Vorjahr: 30.832.156,00 EUR) und war in 28.644.410 (Vorjahr: 30.832.156) Inhaberstückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Auf die Inhaberstückaktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert primär aus einem freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebot, dass die *aap Implantate AG* im Geschäftsjahr 2017 durchgeführt hat. In diesem Rahmen wurden 2.249.746 Inhaberstückaktien von der Gesellschaft erworben (Eigene Aktien). Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien (Eigene Aktien) wurden eingezogen und das Grundkapital und somit auch das gezeichnete Kapital der *aap Implantate AG* um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. Des

Weiteren hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zur Erfüllung von Bezugsrechten aus ausgeübten Aktienoptionen 62.000 Inhaberstückaktien ausgegeben, die das gezeichnete Kapital um den entsprechenden Betrag von 62.000,00 EUR erhöht haben.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie Einlagen der Gesellschafter aus der Ausgabe von Aktienoptionen. Im Geschäftsjahr wurden gemäß § 237 Abs. 5 AktG wegen des Einzugs eigener Aktien 2.249.746,00 EUR sowie darüber hinaus 122.127,18 EUR in die Kapitalrücklage eingestellt (Vorjahr: 0,00 EUR) und 17.632,17 EUR aus der Kapitalrücklage entnommen (Vorjahr: 104.171,85 EUR).

Die Anderen Gewinnrücklagen wurden in Höhe von 3.442.399,92 EUR für den Erwerb eigener Aktien aufgelöst. Abweichend hiervon wurde in der Zwischenberichterstattung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung eine Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 1.169.867,92 EUR anstatt einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe der Kapitalherabsetzung in Höhe von 2.249.746,00 EUR ausgewiesen.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die *aap Implantate AG* über bedingtes Kapital von bis zu insgesamt nominal 1.511.500,00 EUR (Vorjahr: 2.234.500,00 EUR) bzw. bis zu 1.511.500 (Vorjahr: 2.234.500) Aktien zur Erfüllung von ausgeübten Aktienoptionen, die im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme ausgegeben wurden. Im Einzelnen:

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 EUR durch Ausgabe von

bis zu 1.486.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2010/I**). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat das bedingte Kapital 2010/I in Höhe von 139.400,00 EUR und die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 in Höhe von 854.100,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 29.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 463.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 463.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2012/I**). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni

2017 hat das bedingte Kapital 2012/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 33.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 85.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 85.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2013/I**). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 118.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 118.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2014/I**). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund

der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 195.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 195.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2015/I**). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (**Bedingtes Kapital 2017**). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember

2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Ermächtigungen

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010, 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014, 12. Juni 2015 und 16. Juni 2017 (Vorjahr: 16. Juli 2010, 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014 und 12. Juni 2015) wurde der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt Aktienoptionsprogramme aufzulegen und innerhalb definierter Ausgabezeiträume an einen berechtigten Personenkreis Aktienoptionen auszugeben. Derzeit besteht noch eine Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2017 (Vorjahr: Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2015). Die Ausübungsbedingungen werden unter (12) Anteilsbasierte Vergütungen dargestellt.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Juni 2019 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Ange-

bots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen. Die *aap Implantate AG* hat im Geschäftsjahr 2017 von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt. Der Aktienrückkauf erfolgte zum Zweck der teilweisen Auskehr von Erlösen an die Aktionäre aus dem im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Verkauf der Tochtergesellschaft *aap Biomaterials GmbH*. In diesem Rahmen wurden 2.249.746 Inhaberstückaktien der Gesellschaft zu einem Kurs von 1,52 EUR erworben. Gemäß einem in der Ermächtigung genannten Zweck wurden die erworbenen 2.249.746 Inhaber-

stückaktien eingezogen und das Grundkapital der *aap Implantate AG* um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. In Höhe des rechnerischen Anteils am Grundkapital von 2.249.746,00 EUR erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage und in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten von 3.442.399,92 EUR wurden die Gewinnrücklagen aufgelöst. Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien entsprachen einem rechnerischen Anteil von rund 7,3 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die *aap Implantate AG* über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 6.959.963,00 EUR (Vorjahr: 11.142.242,00 EUR), das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen von bis zu 6.959.963 (Vorjahr: 11.142.242) Inhaberstückaktien ausgegeben werden kann. Für das im Vorjahr noch ausgewiesene genehmigte Kapital 2012/I in Höhe von 4.182.279,00 EUR endete die Laufzeit der Ermächtigung am 05.07.2017.

TEUR	Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom	Laufzeit der Ermächtigung	Genehmigtes Kapital in EUR	Bisherige Ausnutzung in EUR	Verbleibendes genehmigtes Kapital in EUR
Genehmigtes Kapital 2014/I	13.06.2014	12.06.2019	6.959.963,00	0	6.959.963,00
			6.959.963,00	0	6.959.963,00

Das Grundkapital der Gesellschaft kann einmalig oder mehrfach gegen Bar- oder Sacheinlagen erhöht werden.

Genehmigtes Kapital 2014/I:

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

a) bis zu einem Betrag, der 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Betrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10 %-Grenze werden die Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von

Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- b) zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- c) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- d) um Spitzenbeträge auszugleichen.

Für das im Vorjahr noch ausgewiesene genehmigte Kapital 2012/I in Höhe von 4.182.279,00 EUR endete die Laufzeit der Ermächtigung am 05.07.2017 und somit während des Berichtsjahres des vorliegenden Jahresfinanzberichts 2017. Daher werden die wesentlichen Bedingungen des genehmigten Kapitals 2012/I im Sinne einer möglichst transparenten Berichterstattung im Folgenden nochmal kurz wiedergegeben:

Genehmigtes Kapital 2012/I:

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

12. Anteilsbasierte Vergütungen

Die wesentlichen Bedingungen der im Geschäftsjahr gültigen Programme (SOP) sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst:

Wesentliche Bedingungen der gültigen Optionsprogramme		
	2010, 2017	2012, 2013, 2014, 2015
Bezugsrecht	Jede Option gewährt den berechtigten Personen das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der <i>aap</i> Implantate AG gegen Zahlung des Ausübungspreises.	
	Der Vermögensvorteil ist auf das 4-fache des Ausübungspreises beschränkt.	
Berechtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft • Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen • Nur im Optionsprogramm 2010: Mitglieder der Geschäftsführung der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur in den Optionsprogrammen 2012, 2013 und 2014: Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen • Nur im Optionsprogramm 2015: Vorstandsmitglieder der Gesellschaft
Ausgabezeitraum	2010: bis 19.12.2011 2017: bis 03.12.2019	2012: bis 19.12.2014, 2013: bis 19.12.2015, 2014: bis 18.12.2016, 2015: bis 19.12.2017
Wartezeit	4 Jahre ab Ausgabetag	
Laufzeit	8 Jahre ab Ausgabetag	
Ausübungszeiträume	Innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse <ul style="list-style-type: none"> • nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft • nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat. 	
Ausübungspreis	Durchschnittlicher Schlusskurs der <i>aap</i> Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den 5 Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen, mindestens nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG.	
Erfolgsziel	Optionsprogramme 2010, 2012, 2013 und 2014: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 10 % übersteigen.	
	Optionsprogramm 2015: Der Schlussauktionspreis der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts mindestens 3,50 EUR betragen.	
	Optionsprogramme 2017: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 15 % übersteigen.	
Erfüllung	Die Gesellschaft hat die Wahl die Verpflichtung durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich zu erfüllen.	

Alle Optionsprogramme wurden in zwei oder mehr Tranchen ausgegeben. In der Vergangenheit wurden die realisierten Vergütungen durch Barausgleich erfüllt. Am 19.12.2014 hat der Vorstand beschlossen, dass mit sofortiger Wirkung weitere Ausübungen nur durch den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten möglich sind. Lediglich für die an den ehemaligen Vorstand und jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden gewährten Optionen werden aufgrund der rechtlichen Anforderungen davon abweichend durch Barausgleich erfüllt. Dessen zukünftig ausübbarer Aktienoptionen werden am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der zukünftigen Abfindungsverpflichtung bewertet und als Rückstellung ausgewiesen.

Auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2017 wurden der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt bis zum 3. Dezember 2019 für einen berechtigten Personenkreis einen Aktienoptionsplan von bis zu 500.000 Stück Aktienoptionen aufzulegen (Aktienoptionsprogramm 2017). Im Berichtsjahr wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 60.000 Optionen an Vorstandsmitglieder der *aap* Implantate AG ausgegeben. Des Weiteren wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 449.500 Aktienoptionen ausgegeben. Davon entfallen 200.000 Aktienoptionen auf Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und 249.500 Aktienoptionen auf Mitarbeiter der *aap* Implantate AG. Im Vorjahr wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 96.500 Optionen an Mitarbeiter der Ge-

sellschaft ausgegeben. Die beizulegenden Zeitwerte wurden mittels eines Binomialmodells ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

	Tranche
Aktionsoptionsprogramm 2017	1
Aktionsoptionsprogramm 2015	2
Gewährungszeitpunkt	05.07.2017
Erfolgsziel	1,66 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	40,13 %
Erwarteter Dividendenenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,46 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktionsoptionsprogramm 2017	2
Gewährungszeitpunkt	01.12.2017
Erfolgsziel	1,89 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	38,72 %
Erwarteter Dividendenenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,66 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktionsoptionsprogramm 2014	3
Gewährungszeitpunkt	04.07.2016
Erfolgsziel	1,49 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	43,48 %
Erwarteter Dividendenenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,27 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktionsoptionsprogramm 2014	4
Gewährungszeitpunkt	01.12.2016
Erfolgsziel	1,44 EUR
Risikofreier Zinssatz	-0,21 %
Erwartete Volatilität	41,30 %
Erwarteter Dividendenenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,18 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4- bis 2,0-fachen des Ausübungspreises entspricht.

Optionsprogramm	Zusagezeitpunkt je Tranche	Anzahl der gewährten Optionen	Verfallstag	Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in EUR
2010	29.07.2010	360.000	28.07.2018	1,29	0,58
2010	17.11.2010	505.000	16.11.2018	1,17	0,50
2010	15.07.2011	481.600	14.07.2019	1,03	0,40
2010	15.11.2011	55.000	14.11.2019	1,00	0,39
2012	25.07.2012	65.000	24.07.2020	1,00	0,51
2012	28.11.2012	180.000	27.11.2020	1,30	0,63
2012	03.07.2013	65.000	02.07.2021	1,27	0,64
2012	25.11.2013	5.000	24.11.2021	1,78	1,02
2013	03.07.2013	165.000	02.07.2021	1,27	0,64
2013	25.11.2013	135.000	24.11.2021	1,78	1,02
2013	01.07.2015	49.000	30.06.2023	2,51	1,02
2013	02.12.2015	26.500	01.12.2023	1,53	0,67
2014	01.07.2015	155.000	30.06.2023	2,51	1,02
2014	02.12.2015	133.500	01.12.2023	1,53	0,67
2014	04.07.2016	30.000	03.07.2024	1,36	0,54
2014	01.12.2016	66.500	30.11.2024	1,31	0,46
2015	01.07.2015	90.000	30.06.2023	2,51	1,00
2015	05.07.2017	60.000	04.07.2025	1,45	0,56
2017	05.07.2017	300.000	04.07.2025	1,45	0,61
2017	01.12.2017	149.500	30.11.2025	1,65	0,67

Mit Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen wurden im Berichtsjahr 29.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 (Tranche 3) und 33.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 (Tranche 3) durch den Erwerb von Aktien ausgeübt. Der durchschnittliche Aktienkurs am Tag der Ausbuchung der Aktien bei der Bank, die *aap* betreut, lag dabei zwischen 1,47 EUR und 1,48 EUR. Im Vorjahr wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31.12.2017 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 1,00 EUR bis 2,51 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR bis 2,51 EUR).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten, durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres.

	2017		2016	
	Anzahl	GDAP in EUR	Anzahl	GDAP in EUR
Ausstehend zum 01.01.	1.046.000	1,42	1.453.500	1,32
gewährt	532.000	1,50	96.500	1,33
verfallen/verzichtet/ verwirkt	-80.000	1,73	-504.000	1,59
ausgeübt	-62.000	1,16	0	--
Ausstehend zum 31.12.	1.436.000	1,44	1.046.000	1,42
davon ausübbar	631.000	1,15	552.500	1,08

Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 3,9 Jahren (Vorjahr: 4,4 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand für laufende Optionsprogramme betrug insgesamt 95 TEUR (Vorjahr: Ertrag 107 TEUR), davon für Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 95 TEUR (Vorjahr: Ertrag 107 TEUR).

13. Rückstellungen

2017 TEUR	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Um- gliederung	Stand 31.12.2017	Davon RLZ* > 1 Jahr
Verpflichtungen Mitarbeiter	41	-41	0	19	0	19	0
Aufbewahrungskosten	27	0	0	0	0	27	22
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	248	50	298	0
Sonstige Rückstellungen	343	0	0	113	-50	406	15
Gesamt	412	-41	0	380	0	750	37

* RLZ = Restlaufzeit

2016 TEUR	Stand 01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Um- gliederung	Stand 31.01.2016	Davon RLZ* > 1 Jahr
Verpflichtungen Mitarbeiter	86	0	0	0	-45	41	0
Aufbewahrungskosten	27	0	0	0	0	27	22
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	184	-184	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	-17	315	45	343	15
Gesamt	298	-184	-17	315	0	412	37

* RLZ = Restlaufzeit

14. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

2017 TEUR	Restlaufzeit (RLZ)				Vorjahr
	31.12.2017 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	338	333	5	0	1.260
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.752	1.752	0	0	2.541
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.666	1.922	744	0	2.131
Sonstige Verbindlichkeiten	1.080	402	679	0	1.465
	5.836	4.409	1.423	0	7.397

2016 TEUR	Restlaufzeit (RLZ)				Vorjahr
	31.12.2016 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Finanzverbindlichkeiten	1.260	999	261	0	3.260
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.541	2.541	0	0	4.102
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.131	1.082	1.049	0	2.280
Sonstige Verbindlichkeiten	1.465	646	405	414	1.408
	7.397	5.268	1.715	414	11.050

Von den langfristigen Verbindlichkeiten (RLZ > 1 Jahr) in Höhe von 1.423 TEUR (Vorjahr: 2.129 TEUR) waren 633 TEUR (Vorjahr: 1.310 TEUR) verzinslich. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten (RLZ < 1 Jahr) in Höhe von insgesamt 4.409 TEUR (Vorjahr: 5.268 TEUR) waren 799 TEUR (Vorjahr: 1.520 TEUR) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung lag bei rd. 2,4 % (Vorjahr: 2,4 %).

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten der *aap* bestehen gegenüber Kreditinstituten und lauten auf Euro.

Es bestanden folgende Fremdwährungsverbindlichkeiten:

	31.12.2017		davon		
	Gesamt TEUR	TEUR	Währung	TEUR	Währung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244	177	USD	70	CHF

	31.12.2016		davon		
	Gesamt TEUR	TEUR	Währung	TEUR	Währung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	30	USD	11	CHF

15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

2017 TEUR	Restlaufzeit (RLZ)				
	31.12.2017 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.095	466	629	0	1.570
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.571	1.456	115	0	561
	2.666	1.922	744	0	2.131

2016 TEUR	Restlaufzeit (RLZ)				
	31.12.2016 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.570	521	1.049	0	1.666
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	561	561	0	0	614
	2.131	1.082	1.049	0	2.280

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Aufhebungsverträgen von 533 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Mitarbeiterboni und Tantiemen in Höhe von 433 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR), Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen und Zulagen der öffentlichen Hand in Höhe von 395 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Reisekosten in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 98 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen Maschinen und sind durch die geleasteten Vermögenswerte gesichert. Die vereinbarte Laufzeit der jeweiligen Verträge liegt im Schnitt bei 36-60 Monaten. Vertragsverlängerungsoptionen bzw. Optionen zum vorzeitigen Kauf sind vertraglich nicht vorgesehen. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit des Leasingverhältnisses fest vereinbart und beträgt durchschnittlich rd. 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %).

16. Sonstige Verbindlichkeiten

2017 TEUR	31.12.2017	Restlaufzeit (RLZ)			
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Sonderposten für Investitionszuschüsse	771	93	336	342	865
Personalverbindlichkeiten	202	202	0	0	477
Verbindlichkeiten aus Steuern	105	105	0	0	122
Übrige Verbindlichkeiten	2	2	0	0	1
	1.080	401	336	342	1.465

2016 TEUR	31.12.2016	Restlaufzeit (RLZ)			
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Sonderposten für Investitionszuschüsse	865	94	357	414	960
Personalverbindlichkeiten	477	429	48	0	327
Verbindlichkeiten aus Steuern	122	122	0	0	120
Übrige Verbindlichkeiten	1	1	0	0	1
	1.465	646	405	414	1.408

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Urlaubsansprüche und die Verbindlichkeiten aus Steuern (abzuführende Lohnsteuern).

17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

2017 TEUR	31.12.2017	Tilgungszahlungen		
		2018	2019 bis 2022	2023
Künftige Zahlungen aus Miete	2.090	549	1.541	0
Künftige Zahlungen aus anderen Operate-Leasing-Verträgen	300	124	176	0
Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	1.125	485	640	0
Künftige Zahlungen für Anlagevermögen	80	80	0	0
Künftige Zahlungen aus Rahmenverträgen	1.000	333	667	0
	4.565	1.552	3.013	0

2016 TEUR	31.12.2016	Tilgungszahlungen		
		2017	2018 bis 2021	2022
Künftige Zahlungen aus Miete	3.107	641	2.466	0
Künftige Zahlungen aus anderen Operate-Leasing-Verträgen	355	142	213	0
Künftige Zahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	1.628	550	1.078	0
Künftige Zahlungen für Anlagevermögen	72	72	0	0
Künftige Zahlungen aus Rahmenverträgen	1.000	0	1.000	0
	6.162	1.405	4.757	0

Die künftigen Mietzahlungen für die Produktions- und Geschäftsräume enthalten vertragliche jährliche Mietsteigerungsklauseln in Höhe von 1,5 %. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus den laufenden Mietverträgen und anderen Operate-Leasing-Verträgen betrug 782 TEUR (Vorjahr: 837 TEUR).

Die künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen betragen 1.125 TEUR (Vorjahr: 1.628 TEUR) und enthalten zukünftige Zinszahlungen in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR). Der bilanzierte Buchwert beträgt 1.095 TEUR (Vorjahr: 1.570 TEUR).

18. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 921 TEUR (Vorjahr: 780 TEUR) aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse und -zulagen der öffentlichen Hand. Danach müssen die finanzierten Vermögenswerte mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Berliner Betriebsstätte verbleiben. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten geht der Vorstand davon aus, dass die Wirtschaftsgüter in der Berliner Betriebsstätte verbleiben und auch die übrigen Voraussetzungen eingehalten werden und damit eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.

G. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

1. Finanzinstrumente nach

Bewertungskategorien

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie von sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten

und Finanzschulden entsprechen insbesondere aufgrund der kurzen Laufzeit solcher Finanzinstrumente ihren Buchwerten.

Die Wertansätze der einzelnen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien zeigen die nachfolgenden Tabellen:

2017 TEUR	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Wertansatz zu IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	AfS	192	192			192
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	2.543	2.543			2.543
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	4.066	4.066			4.066
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	LaR	13.279	13.279			13.279
Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	338	338			338
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.752	1.752			1.752
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-	1.095	-	-	1.095	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.080	1.080			1.080

Konzernabschluss

davon aggregiert nach Bewertungskategorien
gemäß IAS 39:

2017		Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2017
TEUR						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		AfS	192		0	192
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)		LaR	19.888		19.888	19.888
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt			20.080	0	19.888	20.080
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten		FLAC	3.170		3.170	3.170
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt			3.170		3.170	3.170

2016		Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Wertansatz zu IAS 17	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2016
TEUR							
Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte		AfS	192	192			192
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		LaR	2.936	2.936			2.936
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		LaR	5.467	5.467			5.467
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente		LaR	23.774	23.774			23.774
Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten		FLAC	1.260	1.260			1.260
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		FLAC	2.541	2.541			2.540
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		-	1.570	-	-	1.570	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		FLAC	1.465	1.465			1.465

davon aggregiert nach Bewertungskategorien
gemäß IAS 39:

2016		Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2016	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2016
TEUR						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		AfS	192	192		192
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)		LaR	32.177	32.177		32.177
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt			32.369	32.369		32.369
Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten		FLAC	5.266	5.266		5.266
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt			5.266	5.266		5.266

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte betreffen die Anteile an der AEQUOS Endoprothetik GmbH.

2. Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

TEUR	Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)		Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene Verbindlichkeiten	
	2017	2016	2017	2016
Erträge aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	0	396	0	0
Aufwendungen aus Intercompany-Darlehen zum Bilanzstichtag	-1.261	0	0	0
Realisierte Wechselkursdifferenzen	-26	4	0	0
Zinserträge	3	19	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	-48	-105
Aufwendungen aus Wertminderungen	-104	-263	0	0
Erträge aus Zuschreibungen	8	73	0	0
Nettoergebnis	-1.284	229	-48	-105

3. Management von Finanzrisiken

Der *aap*-Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden finanziellen Risiken:

- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken

Das Risikomanagement des Konzerns erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien, mit dem Ziel, potentiell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Hierfür werden finanzielle Risiken identifiziert, bewertet und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten des Konzerns abgesichert.

Interne Richtlinien geben hierfür Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen verbindlich vor. Die Risiken des *aap*-Konzerns sowie Ziele und Prozesse des Risikomanagements werden im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ ausführlich erläutert.

Marktrisiken

Unter einem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Zinsrisiko, das Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie das Rohstoffrisiko oder das Aktienkursrisiko.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Finanzschulden und Geldanlagen. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. *aap* begegnet diesen Risiken durch ein konzernweites Cash-Management und den Abschluss originärer Finanzgeschäfte. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Bei den zinstragenden Schulden des Konzerns sind sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich. Zum 31.12.2017 waren damit ca. 100 % (Vorjahr: 100 %) des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Da zum 31.12.2017 sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich waren, wurden keine Sensitivitätsanalysen für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden diese für Geschäfte in US-Dollar ermittelt. Die Auswirkungen für andere Fremdwährungen des Konzerns sind von untergeordneter Bedeutung. Zum 31.12.2017 betrug der Bestand an Fremdwährungsforderungen rund 27,9 % (Vorjahr: 15 %) des Forderungsbestandes und entfiel ausschließlich auf Forderungen in US-Dollar. Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung

hatten einen Anteil am Fremdkapital des Konzerns von rd. 10,0 % (Vorjahr: rd. 7,9 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten in US-Dollar betrug rd. 7,2 % (Vorjahr: 7,4 %). Wenn sich der Kurs des Euros gegenüber den jeweiligen Fremdwährungen um 10 % verändert, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für die Berichtsperiode um 106 TEUR höher bzw. um 85 TEUR niedriger (Vorjahr: 18 TEUR höher bzw. 22 TEUR niedriger) ausgefallen. Hierfür wären im Wesentlichen die Währungsverluste aus auf US-Dollar basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ursächlich gewesen. Vor diesem Hintergrund und einer Kosten-Nutzenabwägung hat der Konzern daher auf den Abschluss von Sicherungsgeschäften verzichtet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen. Einem Liquiditätsrisiko begegnen wir mit einem gesunden Mix an kurz und langfristig zugesagten Krediten. Ausgehend von dem signifikanten Zahlungszufluss in 2016 ist die Gesellschaft mittelfristig nicht auf externe Finanzierung angewiesen. Das Liquiditätsrisiko wird derzeit als gering eingeschätzt. Zum 31.12.2017 verfügte *aap* über eine nutzbare Liquidität (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie frei verfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 13,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Kredite von Banken in Höhe von 1.283 TEUR (Vorjahr: 1.998 TEUR) planmäßig getilgt.

Die vertraglich fixierten Zahlungen, wie Tilgungen und Zinsen, aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

TEUR	31.12.2017	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2018	2019 bis 2022	2023	2018	2019 bis 2022	2023
Finanzverbindlichkeiten	338	333	5	0	6	0	0
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.095	466	629	0	19	12	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.572	1.456	116	0	0	0	0
	3.005	2.255	750	0	25	12	0

TEUR	31.12.2016	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2017	2018 bis 2021	2022	2017	2018 bis 2021	2022
Finanzverbindlichkeiten	1.260	999	261	0	18	4	0
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.570	521	1.049	0	29	29	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	561	561	0	0	0	0	0
	3.391	2.081	1.310	0	47	33	0

Kreditrisiken

Unter einem Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners verstanden, was dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen.

Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kreditrisiken gegenüber Vertragspartnern werden vor Vertragsabschluss geprüft und laufend

überwacht. Kreditrisiken verbleiben, da Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der *aap*-Konzern begrenzt dieses Risiko durch eine regelmäßige Bonitätseinschätzung der Kunden und ein effizientes Forderungsmanagement. Darüber hinaus sind die Forderungen durch Eigentumsvorbehalte besichert, so dass bei nicht erfolgter Zahlung die Produkte zurückgefordert werden können und nach Prüfung und Aufarbeitung auch an andere Kunden der *aap* veräußert werden können. Die Ausfälle von Finanzforderungen betragen im Berichtsjahr 40 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2017 nicht wertberichtet waren, lagen keine Anhaltspunkte für Zahlungsausfälle vor.

4. Kapitalmanagement

aap steuert sein Kapital mit dem Ziel, die langfristige Entwicklung des Unternehmens, seine kurzfristige Zahlungsfähigkeit und einen

ausreichend hohen Selbstfinanzierungsgrad sicherzustellen. Dabei wird gewährleistet, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Daneben ist es Ziel des Kapitalmanagements der *aap* sicherzustellen, dass zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit u. a. ein den Kreditverträgen entsprechendes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. *aap* überwacht ihr Kapital mithilfe des Schulden- und Zinsdeckungsgrads sowie des Nettoverschuldungsgrads. Dabei erachtet der Vorstand der *aap* einen Schuldendeckungsgrad größer 0 sowie kleiner als 2,0 und einen Zinsdeckungsgrad größer zehn als strategisch zu erreichende Zielgrößen. *aap* unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Schulden- / Zinsdeckungsgrad		
Zinstragende Verbindlichkeiten	1.432	2.830
Guthaben unter Kreditlinien	803	1.803
Zinstragende Verbindlichkeiten Netto	629	1.027
EBITDA	-6.211	-7.888
Schuldendeckungsgrad (DCR)	-0,10	-0,13
Zinsaufwendungen	48	105
EBITDA	-6.211	-7.888
Zinsdeckungsgrad (ICR)	-129,4	-75,1

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Nettoverschuldung		
Zinstragende Verbindlichkeiten	1.432	2.830
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.279	23.774
Nettoschulden	0	0
Eigenkapital	42.559	54.776
Nettoschulden zu Eigenkapital (Quote)	0 %	0 %

H. Sonstige Angaben

1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen betreffen ausschließlich assoziierte Unternehmen.

Die Beziehungen zu nahestehenden Personen betreffen ausschließlich den Aufsichtsrat und den Vorstand und werden im Punkt 2 gesondert dargestellt.

Die Erlöse aus Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an assoziierte Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2017 0 TEUR (Vorjahr: 1.170 TEUR).

Die Transaktionen unterscheiden sich grund-

sätzlich nicht von Liefer- und Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten.

2. Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat
Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Berichtsjahr

Herr Bruke Seyoum Alemu,
Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer, Berlin

Herr Marek Hahn,
Mitglied des Vorstands / Chief Financial Officer, Berlin

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 799 TEUR (Vorjahr: 801 TEUR). Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Lageberichts.

TEUR	Vergütungskomponenten				
	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Bruke Seyoum Alemu, CEO	321	116	22	459	470
Marek Hahn, CFO	230	82	28	340	331
	551	198	50	799	801

In der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Zahlungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR), davon für Herrn Alemu 25 TEUR und für Herrn Hahn 18 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft hat für den Vorstand, den Aufsichtsrat und leitende Angestellte eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2017 betragen 20 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR).

Dem **Aufsichtsrat** der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Biense Visser (Vorsitzender),
Vorstandsvorsitzender bei Dümmen Orange, Egmond aan Zee, Niederlande

Frau Jacqueline Rijdsdijk (stellvertretende Vorsitzende), Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, Leiderdorp, Niederlande

Herr Rubino Di Girolamo, Präsident des Verwaltungsrates der Metalor Dental Holding AG, Oberägeri bei Zug, Schweiz

Die Amtszeit der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2017, so dass Neuwahlen durchzuführen waren. Dabei wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2017 erneut in das Gremium gewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr insgesamt 90 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Herr Biense Visser	30	25
Frau Jacqueline Rijdsijk (Eintritt 06.10.2016)	30	10
Herr Rubino Di Girolamo	30	30
Herr Ronald Meersschaert (Austritt 05.10.2016)	0	20
	90	85

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 90 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR) an:

TEUR	2017	2016
Herr Biense Visser	30	40
Frau Jacqueline Rijdsijk (seit dem 06.10.2016)	30	10
Herr Rubino Di Girolamo	30	65
Herr Ronald Meersschaert (bis zum 05.10.2016)	0	55
	90	170

Davon entfallen keine Auszahlungen an frühere Aufsichtsräte (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Mitglieder des **Aufsichtsrats** sind neben ihrer Tätigkeit für die *aap* Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren Kontrollgremien:

Herr Biense Visser

- Gerlin N.V. Fonds der Teslin Capital Management B.V., Maarsbergen (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats

Frau Jacqueline Rijdsijk

- Groenfonds der Triodos Bank N.V., Zeist (Niederlande), Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Deloitte Niederlande, Amsterdam (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats
- Royal Cosun U.A., Breda (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats

- Airbus Defense and Space Netherlands B.V., Leiden (Niederlande), Mitglied des Beirats
- Medizinisches Zentrum der Freien Universität Amsterdam, Amsterdam (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats
- Fair Share Fund der Triodos Bank N.V., Zeist (Niederlande), Vorsitzende des Aufsichtsrats

Herr Rubino Di Girolamo

- Metalor Dental Holding AG, Zug (Schweiz) und deren Tochtergesellschaften (Z-Systems AG, Oensingen (Schweiz), New Dent AG, Oensingen (Schweiz), Metanova AG, Zug (Schweiz)), jeweils Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen	
	2017	2016	2017	2016
Aufsichtsrat				
Biense Visser	300.373	275.196	150.000	150.000
Jacqueline Rijdsijk (seit 06.10.2016)	0	0	0	0
Rubino Di Girolamo	1.559.258	1.626.157	0	0
Ronald Meersschaert (bis 05.10.2016)	0	0	0	0
Vorstand				
Bruke Seyoum Alemu	250.000	160.000	359.000	204.000
Marek Hahn	85.000	56.000	262.000	186.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 1,00 EUR und 0,40 EUR (Vorjahr: 1,00 und 0,40 EUR).

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden 66.899 Inhaberstückaktien von nahestehenden Personen zu einem Kurs von 1,52 EUR erworben.

3. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die der *aap* zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten Beteiligungsstufe wiedergegeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der *aap* Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten.

2017:

Herr **Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn** hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,16 % (das entspricht 1.474.075 Stimmrechten) betragen hat. 5,16 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.474.075 Stimmrechte) sind Herrn Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, jeweils 5 % oder mehr beträgt, werden Herrn Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn dabei Stimmrechte zugerechnet: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen: Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn (0,00 %); Semper Fortuna N.V. (0,00 %); Ramphastos Participaties Coöperatief U.A. (0,00 %); Elocin B.V. (5,16 %).

Die **Ratio Capital Management B.V.**, Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,88 % (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) betragen hat. 15,88 % dieser Stimmrechte (das entspricht 4.539.200 Stimmrechte) sind der Ratio Capital Management B.V. nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, jeweils 15 % oder mehr beträgt, werden der Ratio Capital Management B.V. dabei Stimmrechte zugerechnet: Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die zugerechneten Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Die **Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners**, Amersfoort, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,88 % (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) betragen hat. 15,88 % dieser Stimmrechte (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) werden von der Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners nach § 21 WpHG direkt gehalten. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die zugerechneten Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Herr **Jürgen Krebs** hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland, am 8. März 2017 aufgrund Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 12,49 % (das entspricht 3.852.009 Stimmrechten) betragen hat. 9,54 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.941.200 Stimmrechten) werden von Herrn Jürgen Krebs nach § 21 WpHG direkt gehalten. 2,95 % dieser Stimmrechte (das entspricht 910.809 Stimmrechte) sind Herrn Jürgen Krebs nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland, jeweils weniger als 3 % beträgt, werden Herrn Jürgen Krebs dabei Stimmrechte zugerechnet: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen: Jürgen Krebs (9,54 %); Merval AG (2,95 %).

2014:

Die **Taaleritehdas Plc.**, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,0048 % der Stimmrechte (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG* jeweils 3 % oder mehr beträgt: Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund.

Die **Taaleritehdas Wealth Management Ltd.**, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,0048 % der Stimmrechte (das entspricht

1.535.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG* jeweils 3 % oder mehr beträgt: Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund.

Die **Taaleritehdas Fund Management Ltd.**, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,0048 % der Stimmrechte (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG* jeweils 3 % oder mehr beträgt: Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund.

Die **Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund**, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr **Jan Albert de Vries**, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap Implantate AG*, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat. 14,72 % der Stimmrechte (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) sind Herrn de Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes Beheer B.V. zuzurechnen.

Die **Noes Beheer B.V.**, Nijmegen, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt,

dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat.

2009:

Herr **Rubino di Girolamo**, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Herr di Girolamo hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %), wovon ihm 1.530.000 Aktien (5,75 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deepblue Holding AG zugerechnet werden.

Die **Deepblue Holding AG**, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Die Deepblue Holding AG hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %).

2008:

Die **DZ Bank AG**, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 05. September 2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1.267.357 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen:

- a. für die Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss sowie sonstige Prüfungsleistungen) 88 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR)
- b. sonstige Leistungen 3 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR)

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bisher sind keine bekannt.

6. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die *aap* Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website (<https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) zugänglich gemacht.

7. Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 29. März 2018 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 29. März 2018

Der Vorstand

Bruke Seyoum Alemu

Vorstandsvorsitzender / CEO

Marek Hahn

Mitglied des Vorstands / CFO

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der *aap Implantate AG* zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

**Versicherung
der gesetzlichen
Vertreter**

Berlin, 29. März 2018

Der Vorstand



Bruke Seyoum Alemu

Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn

Mitglied des Vorstands / CFO

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die *aap* Implantate AG, Berlin
**Vermerk über die Prüfung des Konzern-
abschlusses und des zusammengefassten
Lageberichts für den Einzel- und Konzernab-
schluss**

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der *aap* Implantate AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernkapitalflussrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss der *aap* Implantate AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste

Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Entwicklungskosten

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Im Konzernanhang werden in Abschnitt B. „Rechnungslegungsmethoden“ unter „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ im Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ die Voraussetzungen für die Aktivierung der Entwicklungskosten, die Zugangsbewertung und die Folgebewertung beschrieben. In Abschnitt C. wird auf „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ im Zusammenhang mit der erstmaligen Aktivierung und der jährlich durchgeführten Wertminderungstests eingegangen. Die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten und weitere Angaben zu den Wertminderungstests sind in Abschnitt F. 1. „Entwicklungskosten“ dargestellt. Im „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss werden im Rahmen der „Darstellung der wesentlichen Risiken“ im Abschnitt „Aktivierung von Entwicklungskosten“ weitere Erläuterungen und eine Risikoeinschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche vorgenommen.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten betragen im Konzernabschluss zum Bilanzstichtag T€ 11.741 und damit 23 % der Bilanzsumme bzw. 28 % des Eigenkapitals. Von den Entwicklungsprojekten befinden sich zum 31. Dezember 2017 die beiden größten Projekte in der Zulassungs- bzw. der Entwicklungsphase. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 1.505, wovon T€ 1.307 aktiviert wurden.

Risiken können sich für das Unternehmen ergeben, wenn der erzielbare Betrag aus den Projekten wesentlich unter dem Buchwert liegt. Ursachen hierfür können außerplanmäßig höhere Entwicklungskosten, unter den Erwartungen liegende Rückflüsse oder sonstige Fehlentwicklungen bis hin zu Projektabbrüchen sein.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Im Hinblick auf die der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Entwicklungskosten auf mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der künftigen Rückflüsse auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Wir haben die zugrunde ge-

legten Planungen analysiert. Die wesentlichen Annahmen hinsichtlich der unterschiedlichen Verwertungsmöglichkeiten und der erwarteten Rückflüsse aus den Entwicklungsprojekten haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der *aap* ausführlich diskutiert und soweit vorhanden mit vorhandenen Marktwertgutachten abgestimmt haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurde auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten ergeben.

Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Im Konzernanhang werden in Abschnitt B. „Rechnungslegungsmethoden“ unter „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ im Unterabschnitt „Ertragsrealisierung“ Ausführungen zur Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung im Konzernabschluss vorgenommen. Die Struktur der Kunden, die Absatzmärkte und die Vertriebsstrategie sind im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss in Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“, 6. „Kunden und Absatzmärkte“ beschrieben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Geschäftsjahr 2017 hat *aap* Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.902 realisiert. Hiervon stammen T€ 8.220 aus dem Ausland, was einem Anteil von 75 % entspricht. Die gesetzlichen Vertreter der *aap* haben für die Realisierung von Umsatzerlösen Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse für die Umsatzrealisation implementiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen, möglicher Restriktionen aufgrund notwendiger Zulassungen und im Zusammenhang mit „bill and hold“ Verträgen bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Zahlung und Auslieferung erachten wir die Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung zum Bilanzstichtag als komplex, so dass hier ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen gewürdigt. Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung des Kontrollumfelds und der eingerichteten Kontrollen zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse vorgenommen. In Stichproben haben wir das Bestehen von zugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungseingängen geprüft. Ferner haben wir die Umsatzrealisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen stichprobenhaft nachvollzogen. Umsatztransaktionen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag haben wir im Hinblick in Stichproben auf die korrekte Periodenabgrenzung geprüft. Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Kunden Saldenbestätigungen eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung ergeben.

Vorratsbewertung

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Im Konzernanhang zum 31. Dezember 2017 werden in Abschnitt B. „Rechnungslegungsmethoden“ unter „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ im Unterabschnitt „Vorräte“ die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Bestände des Vorratsvermögens beschrieben. Zur Lagerumschlagshäufigkeit als Steuerungsgröße vergleiche Abschnitt „Weitere Indikatoren“, 5. „Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ sowie die Management Agenda 2017 und 2018 im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Vorräte in Höhe von T€ 9.617 aus. Dies entspricht 19 % der Bilanzsumme. Aufgrund der hohen Komplexität des Bestandsbewertungsprozesses besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Ferner ergeben sich aufgrund des hohen Vorratsbestands Risiken hinsichtlich der künftigen Verwertbarkeit der Bestände und der Angemessenheit der vorgenommenen Wertberichtigungen.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen der Bestandsbewertung aufgenommen, uns mit den internen Kontrollen zur Bewertung des Vorratsbestands befasst und die Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. In Stichproben haben wir die Kalkulation für einzelne Produkte und die Herleitung der Herstellungskostensätze nachvollzogen. Die vorgenommenen Reichweiten- und Gängigkeitsabschläge haben wir auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorräte ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB zum Konzernabschluss und § 315 Abs. 1 S. 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Unternehmensinformationen“ des Geschäftsberichts 2017

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen

Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Konzernabschlussprüfer der *aap* Implantate AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Rattay.

Berlin, 29. März 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer

Glossar

A	Assoziiertes Unternehmen	Unternehmen, auf das der Anteilseigner einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen des beteiligten Unternehmens darstellt. Die Unternehmen sind nach der Equity-Methode zu bilanzieren (siehe Equity-Methode).
B	Biomaterialien	Als Biomaterial oder zum Teil als Implantatmaterial werden allgemein synthetische oder natürliche nichtlebende Materialien oder Werkstoffe bezeichnet, die in der Medizin für therapeutische oder diagnostische Zwecke eingesetzt werden und dabei in unmittelbarem Kontakt mit biologischem Gewebe des Körpers kommen. Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff Materialien, die als Implantate längerfristig im Körperinneren verbleiben.
	BRICS	„BRICS“ steht für die Anfangsbuchstaben der fünf Wachstumsländern: Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.
C	Cash-Flow	Zahlungswirksamer Saldo aus Mittelzu- und -abflüssen; Kennzahl zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft.
	Compliance	Einhaltung von Gesetzen sowie von externen und internen Richtlinien bzw. Verhaltenskodizes.
	Corporate Governance Kodex	Zusammenfassung gesetzlicher Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften; enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.
D	Derivate / Derivative Finanzinstrumente	Finanzinstrumente, deren Wert sich von einem zugrunde liegenden Vermögenswert oder Index ableitet und in der Zukunft beglichen wird, wobei anfänglich nur eine vergleichsweise geringfügige oder keine Investition erforderlich ist.
	DSO	Englisch für „Day Sales Outstanding“ = Umschlagshäufigkeit der Forderungen. Kennzahl, die angibt, wie oft die Forderungen über den Umsatz umgeschlagen werden. <i>aap</i> berechnet diese mit der folgenden Formel: $\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen} / \text{Umsatz} * 365$.
E	EBIT	Earnings before interest and taxes: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
	EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization: Zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) werden Abschreibungen und Wertberichtigungen hinzuaddiert.
	Eigenkapitalquote	Kennzahl, die das Eigen- und Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient der Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens.
	Ergebnis je Aktie	Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien. Die Berechnung erfolgt nach IAS 33.
	EquityBilanzierung	Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf Basis der Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung fortgeschrieben. Diese Veränderung geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Eigentümergesellschaft ein.

Fair Value	Siehe Zeitwert.	F
Freshness Index	Maß für die Innovationskraft des Unternehmens. Anteil von Produkten am Gesamtumsatz, deren Zulassung in den letzten drei Jahren erfolgt ist.	
Free Cash-Flow	Kennzahl zur Ermittlung der operativen Zahlungsmittelgenerierung. <i>aap</i> definiert den Free Cash-Flow als Zahlungsmittelzufluss/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, abzgl. Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.	
F&E	Abkürzung für "Forschung und Entwicklung".	
Gemeinschaftsunternehmen	Vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehr Partner eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt (englisch: Joint Venture).	G
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des bilanziellen Eigenkapitals, der den Betrag umfasst, auf den die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist (bei der Aktiengesellschaft auch als Grundkapital bezeichnet).	
Goodwill	Geschäfts- und Firmenwert. Positiver Unterschied zwischen den Anschaffungskosten eines erworbenen Unternehmens und dem Wert seines Nettovermögens.	
HGB	Abkürzung für „Handelsgesetzbuch“.	H
IFRS	Abkürzung für "International Financial Reporting Standards", vormals "International Accounting Standards" (IAS) .	I
Impairment Tests	Siehe Wertminderungstests.	
Implantat	Ein Implantat ist ein im Körper eingepflanztes künstliches Material, welches permanent oder zumindest für einen längeren Zeitraum dort verbleiben soll.	
IP	Intellectual Property. Englisch für geistiges Eigentum.	
Kaufpreisallokation	Durch die Kaufpreisallokation werden die Anschaffungskosten (Kaufpreis) eines Unternehmens auf die damit erworbenen materiellen und immateriellen Vermögenswerte und Schulden verteilt.	K
Kapitalkostensatz (WACC)	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (englisch: Weighted Average Cost of Capital, WACC). Mindestrendite, die Kapitalgeber zur Finanzierung ihrer Vermögenswerte von einem Unternehmen erwarten.	
Lagerumschlagshäufigkeit	Kennzahl, die angibt, wie oft die Lagerbestände in einer Periode ab- und wieder aufgebaut werden. <i>aap</i> berechnet diese mit der folgenden Formel: Umsatz (pro Periode) / Durchschnittlicher Lagerbestand zu Einstandspreisen.	L
Latente Steuern	Aktiv- und/oder Passivpositionen zum Ausgleich des Unterschieds zwischen der tatsächlich veranlagten Steuerschuld und der nach handelsrechtlicher Bilanzierung ermittelten wirtschaftlichen Steuerbelastung.	
Leasing	Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Entgelt das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.	

N	Nanopartikel	Nanopartikel oder auch Nanoteilchen bezeichnen einen Verbund von wenigen bis einigen tausend Atomen oder Molekülen. Der Name entspringt ihrer Größe, die typischerweise bei einigen Nanometern (einem Milliardstel Meter) liegt.
	Nettoumlaufvermögen	Saldo zwischen kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Verbindlichkeiten (englisch: Working Capital).
	Nettoverschuldungsgrad	Kennzahl, die das Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA angibt.
	Nicht fortgeführte Aktivitäten	Unternehmensbestandteile, die veräußert wurden oder als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert sind und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellen; oder ein Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines bestimmten Geschäftszweigs oder Geschäftsbereichs; oder ein Tochterunternehmen, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.
	Nutzbare Liquidität	Inanspruchnahme von Kreditlinien abzüglich Guthaben auf Konten unter Kreditlinie und zuzüglich anderer Guthaben bei Kreditinstituten.
O	Orthopädie	Die Orthopädie (vom griechischen „aufrecht“ und „erziehen“) befasst sich mit der Entstehung, Verhütung, Erkennung und Behandlung angeborener oder erworbener Form- oder Funktionsfehler des Stütz- und Bewegungsapparats, also der Knochen, Gelenke, Muskeln und Sehnen, sowie mit der Rehabilitation des Patienten.
	Osteosynthese	Die Osteosynthese ist die operative Versorgung von Knochenbrüchen und anderen Knochenverletzungen mit Implantaten zumeist aus Metall. Ziel ist dabei die Fixierung der zueinander gehörigen Fragmente in einer möglichst normalen Stellung möglichst unter mildem Druck.
R	Recurring EBITDA	Zu Deutsch: Wiederkehrendes EBITDA, ergo das um Einmaleffekte bereinigte EBITDA.
	Resorbierbar	Die Eigenschaft eines Stoffes von biologischen Systemen aufgenommen und vollständig abgebaut zu werden.
	Risikomanagement	Systematische Vorgehensweise, potenzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und Strategien zur Reaktion auf diese Chancen und Risiken auszuwählen und umzusetzen.
S	Segment	Berichtspflichtige Einheit.
	Sensitivitätsanalyse	Analyse der Wirkung möglicher Veränderungen von Annahmen; beispielsweise wird ermittelt, wie sich der periodenbezogene Nettopen-sionsaufwand infolge sinkender oder steigender Abzinsungsfaktoren verändert.
	SMIT	„SMIT“ steht für die Anfangsbuchstaben der vier Wachstumsregionen: Südkorea, Mexiko, Indonesien und Türkei.

Trauma bzw. Traumatologie	Als Trauma bezeichnet man in der Medizin eine Schädigung, Verletzung oder Wunde, die durch Gewalt von außen entsteht. Die Traumatologie (griechische Wundenkunde) ist also die Wissenschaft von den Verletzungen und Wunden sowie deren Entstehung und Therapie. Sie setzt sich in Form der Unfallchirurgie als Zusatzbezeichnung der Chirurgen und in einigen Staaten auch als Zweig der Orthopädie mit der Versorgung unfallverletzter Patienten auseinander.	T
TÜV, DEKRA	TÜV (Technischer ÜberwachungsVerein), Dekra (Deutscher Kraftfahrzeug ÜberwachungsVerein) sind Vereine, die technische Sicherheitskontrollen durchführen, insbesondere auch solche, die durch staatliche Gesetze oder Anordnungen vorgeschrieben sind.	
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Eine Verwässerung ist eine Reduzierung des Ergebnisses je Aktie bzw. eine Erhöhung des Verlusts je Aktie aufgrund der Annahme, dass bei wandelbaren Instrumenten eine Wandlung stattfindet, dass Optionen oder Optionsscheine ausgeübt oder dass Stammaktien unter bestimmten Voraussetzungen emittiert werden.	V
Vollkonsolidierung	Verfahren zur Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss, wenn das Mutterunternehmen diese beherrscht (durch Mehrheit der Stimmrechte oder anderen Beherrschungsgrund).	
Wertminderungstests	Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenspositionen. Der Buchwert wird mit dem erzielbaren Wert verglichen. Soweit der Buchwert oberhalb des erzielbaren Werts liegt, wird die Differenz als Wertminderung ergebniswirksam erfasst. (Englisch: Impairment Test).	W
Winkelstabil	Als winkelstabil bezeichnet man generell die feste und bewegungsfreie Verbindung zwischen den Kontaktflächen zweier Teile.	
Working Capital	Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.	
Zahlungsmittelzufluss / Zahlungsmittelabfluss	Zuflüsse und Abflüsse von Zahlungsmitteln (Barmittel und Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristig hochliquide Finanzinvestitionen). Die Zahlungsmittelflüsse werden in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.	Z
Zeitwert	Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.	

Rechtlicher Hinweis

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zu diesen Aussagen zählen Prognosen für Produkte, den Umsatz und das Ergebnis des Unternehmens, die Pläne von *aap* im Geschäftsjahr 2018 hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Erwartungen in Bezug auf das Erreichen bestimmter Meilensteine bei der Entwicklung neuer Produkte. Diese Aussagen basieren auf Einschätzungen des Managements sowie Annahmen, die von *aap* getroffen wurden und Informationen, die dem Unternehmen gegenwärtig zur Verfügung stehen. Eine Reihe von Faktoren, die die Gesellschaft nicht mit Sicher-

heit vorhersehen kann, könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Finanzlage, Umsätze und Erträge von *aap*, wesentlich von denjenigen abweichen, die in den Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

In Zukunft gerichtete Aussagen sind nur zu dem Datum gültig, an dem sie gemacht werden. Das Unternehmen beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

©aap Implantate AG
Lorenzweg 5 • 12099 Berlin
Germany
Tel.: +49 30 75019-0
Fax +49 30 75019-290
customer.service@aap.de
www.aap.de

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Design, Illustrationen und Satz:
deSIGN graphic | Wolfram Passlack, Berlin

Druck:
vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Berlin

▶ **aap Implantate AG**
Lorenzweg 5 • 12099 Berlin
Tel.: +49 30 75019-0
Fax +49 30 75019-290
customer.service@aap.de
www.aap.de